

# Arnsteiner Wasserversorgung

von Günther Liepert

## Gliederung

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| 1)  | Bis 1906 Wasser aus den Brunnen              | 1   |
| 2)  | Arnstein will fließendes Wasser              | 4   |
| 3)  | Wasserleitung einstimmig beschlossen         | 21  |
| 4)  | Brunnen sollen erhalten bleiben              | 32  |
| 5)  | Guter Baufortschritt                         | 36  |
| 6)  | Die Neuerung war nicht umsonst               | 47  |
| 7)  | Städtische Verordnung                        | 50  |
| 8)  | Geld ist immer knapp                         | 63  |
| 9)  | Nach der Hyperinflation                      | 69  |
| 10) | Drittes Reich                                | 73  |
| 11) | Nachkriegszeit                               | 75  |
| 12) | Verstärkt Wasserleitungen in der Goldgasse   | 79  |
| 13) | Heiße Diskussionen im Stadtrat               | 82  |
| 14) | Ein neuer Wasserhochbehälter wird gebaut     | 84  |
| 15) | Wasserbeschaffungsgruppen bilden sich        | 90  |
| 16) | Die Wasserbeschaffung wird immer schwieriger | 94  |
| 17) | Ein dritter Hochbehälter wird gebaut         | 98  |
| 18) | Halsheimer Gruppe                            | 107 |
| 19) | Hunzbacher Gruppe                            | 111 |
| 20) | Kaistener Gruppe                             | 123 |
| 21) | Mühlhausener Gruppe                          | 133 |

## 1) Bis 1906 Wasser aus den Brunnen

Ohne Wasser kann der Mensch nicht leben. Deshalb seien diesem Artikel einige Daten zu diesem Thema vorangestellt, um das Wasser besser würdigen zu können.

Auf der Erde ist nur ein Anteil von 2,5 % Süßwasser vorhanden. Davon sind zwei Prozent in Eis und Gletscher gebunden. Dies ergibt einen Anteil von einem halben Prozent nutzbarem Trinkwasser.

Eine Umfrage im renommierten ‚British Medical Journal‘ ergab, dass die größte Errungenschaft der Medizin im 19. Jahrhundert keine sensationelle Nobelpreisentdeckung war, sondern: die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die Entsorgung der Abwässer.

*Wahrscheinlich der schönste Brunnen in Arnstein war der Marktbrunnen in der oberen Marktstraße, nicht weit vom Rathaus*





Es haben weltweit noch immer etwa eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2,6 Milliarden Menschen sind nicht an ein Abwassersystem angeschlossen.

In Deutschland verbraucht jeder Einwohner durchschnittlich 123 Liter Trinkwasser pro Tag. Der virtuelle Trinkwasserverbrauch für die Herstellung von einem Kilogramm Rindfleisch liegt bei 15.000 Litern.

In Deutschland werden 61 % Trinkwasser aus dem Grundwasser gewonnen; 9 % aus Quellwasser, aus dem Uferfiltrat 8 %, von See- und Talsperren 12 %, von angereichertem Grundwasser 9 % und von Flusswasser 1 %.

In einer heiligen indischen Schrift heißt es:

*„Denen, die Brunnen bauen und Wasserwerke einrichten wird ewige Seligkeit im Paradies zugesagt.“<sup>1</sup>*

„Wasser ist Leben“ so heißt es immer wieder und es ist richtig, dass wir ohne Wasser nicht auskommen können. Sicherlich aus diesem Grund wurden die meisten frühen Ansiedlungen an Flüssen gegründet, weil hier das Wasser einfach zu entnehmen war. Später entstanden auch in anderen Gegenden Orte, weil man wusste, dass man Brunnen bohren konnte. Im Laufe der Jahrhunderte wurden in Arnstein viele Brunnen gebohrt, darunter die öffentlichen Brunnen an der Oberen Marktstraße (Marktbrunnen), in der Burg, in der Unteren Marktstraße (Schulzenbrunnen), hinter der alten Schule (Kellereibrunnen), in der Karlstadter Straße 1 (Weißgerberbrunnen, dann Klettsbrunnen), in der Bahnhofstraße (Hessenbrunnen) in der Grabenstraße 1 (Mühlbrunnen), östlich von Maria Sondheim, am Wenzberg und im Schelleck (Schelleckbrunnen, auch Steffeles oder Judenbrunnen).<sup>2</sup> Später erhielten auch viele Bürgerhäuser eigene Brunnen, damit sich die Bediensteten den Weg zum Brunnen sparen konnten. Die Unterhaltung der Brunnen war sehr kostspielig. Die Instandhaltung der Ketten, Eimer, namentlich das Herausholen der hinabgefallenen Eimer verursachte viele Ausgaben; deshalb hatten alle Einwohner ein „Brunnengeld“ zu bezahlen.



*Der Kellerei-Brunnen unterhalb der Unteren Kellerei heute Marktstr. 30*

Die Brunnen bestanden teilweise schon seit Jahrhunderten. Der jüngste Brunnen dürfte der in der Karlstadter Straße 1 gewesen sein. Hier gibt es eine ‚Bekanntmachung‘ von 1870, als der Stadtmagistrat um Angebote für einen Brunnen in der ‚Vorstadt Bettendorf‘ bat. Der Brunnen sollte etwa 25 Fuß tief gegraben werden und die Anbieter sollten innerhalb von vierzehn Tagen ihre Angebote im ‚magistratischen Geschäftszimmer‘ abgeben.<sup>3</sup>

Wie später das Leitungswasser wurde auch im 19. Jahrhundert das Brunnenwasser regelmäßig geprüft. So liegt ein Schreiben des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vor, das am 1. März 1894 an die ‚Königliche Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel‘ in Würzburg gerichtet war:<sup>4</sup>

*„Ich beehre mich mitzuteilen, dass von Seite des Bezirksarzt-Stellvertreters Dr. Hofmann in Arnstein im diesamtlichen Auftrag Wasserproben an die kgl. Untersuchungsanstalt behufs Untersuchung geschickt wurden.“*



*Unter der Ägide von Bürgermeister Roland Metz wurden wieder eine Reihe Brunnen ins Bewusstsein der Bürger gerufen; hier der Brunnen am Wenzberg*



*Östlich von Maria Sondheim stand früher auch ein Brunnen; hier eine Erinnerungsreplik*

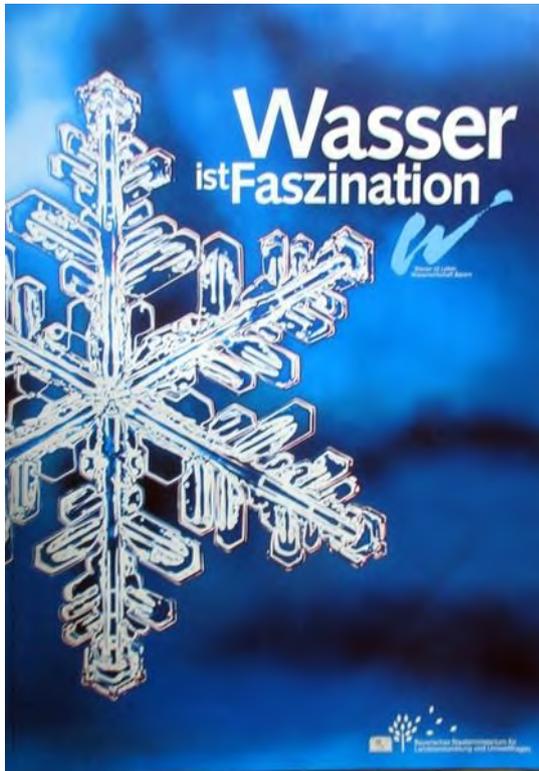
Dr. Eduard Franz Hofmann (\*13.10.1848 †26.2.1922) war praktischer Arzt in Arnstein, Marktstr. 11, und gleichzeitig stellvertretender Bezirksarzt.

Im Kreis Main-Spessart lässt sich die Trinkwassergewinnung in zwei große Bereiche unterteilen: Der Norden und Westen des Landkreises werden dabei vom Buntsandstein geprägt, im südöstlichen Teil bildet der Muschelkalk im Regelfall den Hauptgrundwasserleiter, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird. Der durch den Muschelkalk geprägte Teil weist deutlich härteres und mineralhaltigeres Wasser auf. Das Grundwasser fließt hier in unterirdische Hohlräume, welche durch Verkarstungen entstanden sind. Während im westlichen

Teil des Landkreises Niederschläge mit etwa 800 bis 1000 mm pro Jahr zu verzeichnen sind, stellt man im östlichen Landkreis nur etwa 600 bis 700 mm fest. Der Schutz der Wassergewinnungsanlagen erfolgt über Trinkwasserschutzgebiete. Deren Flächenanteil liegt bei sieben bis acht Prozent der Gesamtfläche von Main-Spessart.<sup>5</sup>

## 2) Arnstein will fließendes Wasser

In mehreren größeren Städte kamen um die Jahrhundertwende die Brunnen langsam außer Mode, die Bürger wollten fließendes Wasser. Dies war dazu noch hygienischer als das aus dem Brunnen geschöpfte Wasser. Auch das Bezirksamt war dieser Meinung und schrieb am 4. Oktober **1900** an den Arnsteiner Magistrat:



*Es ist zwar ein neues Plakat, doch man kann sich vorstellen, dass die Bürger Arnsteins fasziniert waren, sollte Wasser einfach aus Leitungen kommen und man musste nicht mehr aus Ziehbrunnen schwer das Wasser heraushieven*

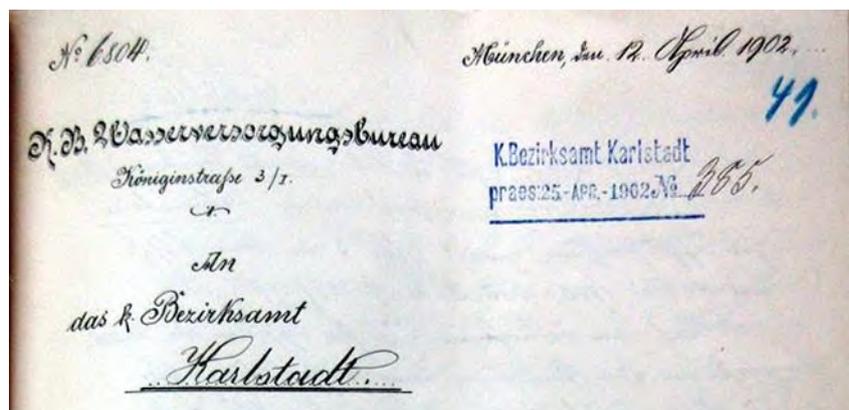
*Binsbachs angeregt, weshalb ich mir gestatte, hierauf aufmerksam zu machen. Vielleicht lässt sich hiermit auch die Wasserversorgung der Gemeinde Binsbach und Gänheim verbinden.“*

*„Dem Vernehmen nach sind in Arnstein die Voraussetzungen zur Herstellung einer Wasserleitung ohne besondere Kosten und Schwierigkeiten gegeben. Unter diesen Umständen wird empfohlen, ein den Vorschriften des Ministerial-Gesetzblattes vom 16. Mai ltd. Jahres (Ministerial-Blatt Seite 347 ff)) Ziffer 1 entsprechendes Gesuch an das kgl. Staatsministerium des Inneren zu richten, damit seitens eines Beamten des kgl. Wasserversorgungsbureaus die einschlägigen Verhältnisse untersucht werden können. Die Untersuchung geschieht kostenlos und ohne Verbindlichkeit. Entsprechender Bericht ist binnen vier Wochen vorzulegen.“*

Stark eingebunden in die Veränderungen vom Brunnen- zum fließenden Wasser war das oben erwähnte kgl. Wasserversorgungsbureau in München. Das Bezirksamt Karlstadt schrieb daher am 21. September **1901** erneut dieses Büro an:<sup>6</sup>

*„In letzter Zeit wurde in Arnstein die Frage der Wasserversorgung unter Inanspruchnahme der einige Kilometer von dort entfernten Quellen des*

*Briefkopf des Wasserversorgungsbureau in München, das beim Wasserversorgungsbau der Gemeinden eingeschaltet wurde*



Ein Herr Brenner vom kgl. Bayer. Wasserversorgungsbureau in München erstellte am 11. April 1902 ein ‚Technisches Gutachten‘:



Neben einem Brunnen in der Burg war auch beim Forstamt im Garten ein Brunnen

„Die Stadt Arnstein mit 1730 Einwohnern in 310 Wohngebäuden liegt teils im Tal der Wern, teils an den Süd- und Westabhängen des sogenannten Centberges. Die Bewohner des tiefer gelegenen Ortsteils beziehen ihren Wasserbedarf aus einer größeren Anzahl öffentlicher und im Privatbesitz befindlicher Pump- und Schöpfbrunnen, während der höher gelegene größere Ortsteil zur Deckung des Wasserbedarfs lediglich auf einige wenige Pumpbrunnen angewiesen ist, die jedoch bei andauernd trockenem Zeiten nicht den nötigen Bedarf an Wasser zu liefern vermögen.

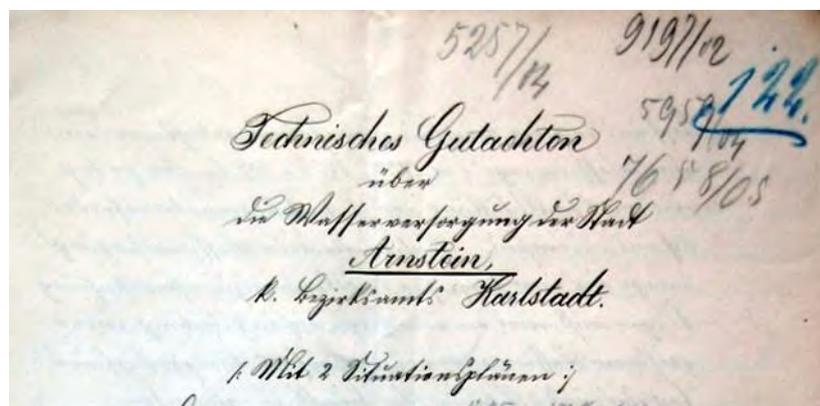
Für Feuerlöschzwecke ist in keiner besonderen Weise Vorsorge getroffen.

Zur Verbesserung der nichtgünstigen Wasserbezugsverhältnisse beabsichtigt die Stadtgemeinde Arnstein die Erbauung einer zentralen Hochdruckwasserleitung unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen Feuerlöschwesens.

Es handelt sich nun zunächst darum, den Maximalbedarf an Trink- und Nutzwasser festzustellen. Erfahrungsgemäß genügt pro Kopf und Tag eine Wassermenge von 80 bis 120 Liter, welche durch geeignete Einrichtungen, von denen später noch die Rede sein wird, für möglichst ökonomischen Wasserbezug gesorgt wird.

Für die dermalige Bevölkerung ist daher, wenn 120 Liter pro Kopf und Tag der Berechnung zugrunde gelegt werden, eine Wassermenge von  $1730 \times 120 \times 207,6$  cbm pro Tag oder eine Quellschüttung von 2,4 Sekundenliter erforderlich und ausreichend. Nachdem die neue Wasserversorgungsanlage einer künftigen Bevölkerungszunahme Rechnung tragen muss, wird von vornherein auf die Zuleitung einer größeren Wassermenge und zwar auf 150 Liter pro Kopf und Tag oder rund 3 Sekundenliter Bedacht zu nehmen sein.

Bei der Einsichtnahme am 14. März vorigen Jahres bzw. 29. Januar diesen Jahres wurden folgende Quellen seitens der Stadtgemeinde in Vorstellung gebracht und untersucht:



Technisches Gutachten, das mehrere Seiten umfasste

- 1.) Die Quellen bei Faustenbach, circa 3 km südöstlich von Arnstein mit einer Gesamtschüttung von 0,25 Sekundenliter;
- 2.) 4 Quellen im Werntal unmittelbar bei Arnstein mit zusammen 6 Sekundenliter Schüttung;
- 3.) Die Quellen südöstlich von Arnstein bzw. Binsbach; dieselben liegen ca. 30 m über Terrain der Kirche in Arnstein und hatten an dem Tag der Einsichtnahme vom 29. Januar diesen Jahres eine Gesamtschüttung von circa 5 Sekundenliter.

ad 1) Die Quellen bei Faustenbach kommen wegen ihrer geringen Schüttung nicht weiter in Betracht.



Binsbach im 19. Jahrhundert (Bayern-Atlas)

ad 2) Die Tiefquellen im Werntal treten unter überbautem Terrain zu Tage und liegen im Hochwassergebiet der Wern, so dass selbst nach entsprechender Fassung der Quellen eine Beeinträchtigung der Reinheit durch Hochwasser sowohl als auch durch Tag- und Abwasser zu befürchten ist. Ob es gelingt, den Grundwasserstrom, welchem diese Quellen angehören, außerhalb des Hochwassergebietes und ehe derselbe durch Tag- und Abwasser verunreinigt wird, zu erschließen, darüber können nur östlich von Arnstein vorzunehmende Bohrungen

Aufschluss geben. Sind letztere auch von Erfolg begleitet, so ist immerhin eine künstliche Förderung des erschlossenen Wassers erforderlich. Diesem Projekt soll jedoch erst nähergetreten werden, wenn sich das nachstehend beschriebene Projekt aus irgendeinem Grund als undurchführbar erweist.



Schon frühzeitig wurde das Gebiet um die untere Stadtmühle in die Überlegungen einbezogen

ad 3) Die Quellen südlich von Binsbach eignen sich sowohl wegen ihrer Höhenlage als auch ihrer Quellwassermenge für eine Wasserversorgung der Stadt Arnstein. Es muss nur erwähnt werden, dass der Messung der Quellschüttung Tauwetter vorangegangen ist, so dass wohl mit großer Sicherheit angenommen werden kann, dass die Gesamtschüttung von 5 Sekundenliter bei andauernden Trockenzeiten nicht unerheblich zurückgehen wird. Sicherem Aufschluss über

die Bauwürdigkeit der Quellen können nur regelmäßig etwa alle 14 Tage vorzunehmende Messungen der Quellschüttung namentlich bei trockenen Zeiten geben.

Es wird deshalb dringend empfohlen, dieselbe in zuverlässiger Weise vornehmen zu lassen und die Ergebnisse in einem Verzeichnis zusammenzustellen, in welchem außer dem Datum der Messung auch der derselben vorangegangenen Witterungscharakter anzugeben ist. Sofern die Gesamtschüttung der zur Beileitung in Betracht kommenden Quellen nicht unter 3 Sekundenliter zurückgeht, so können dieselben als vollkommen bauwürdig bezeichnet werden.



frühe Ansichtskarte von Binsbach

Sollte die Quellschüttung bei andauernd trockenen Zeiten größer als 3 oder 4 Sekundenliter sein, so könnte auch der Ort Gänheim mit Wasser versorgt werden.

Der Ort Binsbach besitzt nach an Ort und Stelle erhaltenen Angaben gute Brunnen und es besteht kein Bedürfnis nach einer Wasserleitung.

Dem Projekt einer gemeinsamen

Wasserleitungsanlage mit Gänheim soll erst beigetreten werden, wenn die Messungsergebnisse den Beweis erbringen, dass die Mindestquellschüttung nicht geringer als 4 Sekundenliter ist.

Im Nachstehenden soll lediglich die bauliche Anlage für die Stadt allein beschrieben werden:

Die Quellen werden einzeln bloßgelegt und in entsprechender Weise gefasst und einem Sammelschacht zugeleitet. Von diesem führt eine Gussrohrleitung mit 125 mm Lichtweite zu dem Hochreservoir mit einem nützlichen Inhalt von 150 cbm, welches unweit östlich der Stadt auf der Anhöhe und zwar circa 17 m über Terrain der Kirche gedacht ist.



Stempel des Wasserversorgungsbureaus

Das Fördervermögen der Quellenzuleitung beträgt bei dem vorhandenen Gefälle und der gewählten Rohrlichtweite circa 3 Sekundenliter. An die Quellenzuleitung schließt sich die Verteilungsleitung an. Das Reservoir dient als Vorratskammer bei eventuellen Brandfällen und zum Ausgleich der Schwankungen des Wasserverbrauchs, welches zu den verschiedenen Tageszeiten verschieden groß ist.



Nachdem das Thema einmal angestoßen war, träumten die Arnsteiner von fließendem Wasser

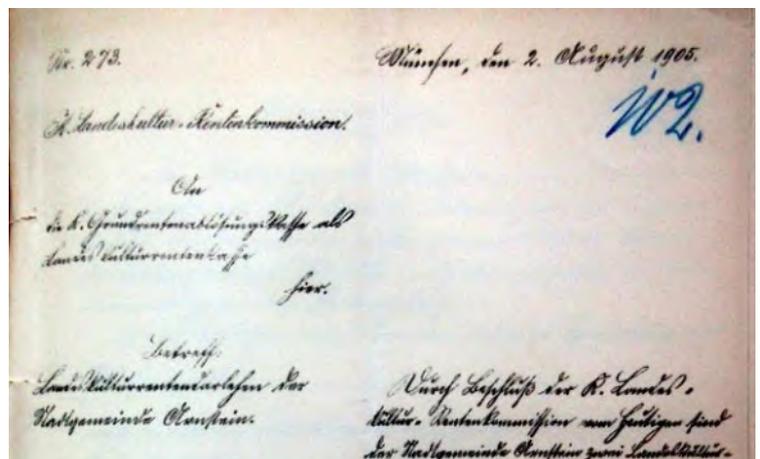
aber geschlossen zu halten sind. Die Anzahl der Ausläufe in einer Hausleitung und der Wasserbezug selbst ist unbeschränkt. Zur Verhütung von Wasserverschwendung und zur Bemessung des Wasserzinses für das aus Privatleitungen bezogenen Wassers muss in jeder Anschlussleitung ein Wassermesser eingebaut werden, welcher den tatsächlichen Wasserverbrauch nach Kubikmeter selbsttätig zeigt.

Sollen öffentliche Brunnen aufgestellt werden, so können nur lokalfließende Ventilbrunnen zur Verwendung kommen, von welchen durch Niederdrücken eines Hebels die Entnahme einer größeren Wassermenge in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich ist. In dem anruhenden Situationsplan sind erst keine öffentlichen Brunnen vorgesehen; die Anzahl derselben und die Bestimmung der Plätze wird dem Ermessen der Stadtvertretung anheimgegeben.

Die genaue Bestimmung des Hochreservoirs, des Sammelschachtes und der Fragen der Rohrleitungen muss dem Detailprojekt vorbehalten bleiben.

An die Verteilungsleitung schließt sich das Straßenrohrnetz an, dessen Anordnung und Rohrlichtweiten aus dem anruhenden Situationsplan (Maßstab 1:2500) zu ersehen sind. Für Feuerlöschzwecke sind im Ganzen 36 Hydranten vorgesehen, von welchen die höchstgelegenen zum Füllen der Druckspritzen, die tiefer gelegenen zum direkten Spritzen verwendet werden können. Behufs Absperrung einzelner Rohrstränge sind Absperrschieber vorgesehen.

Die Herstellung von Anschlussleitungen ist für alle Anwesen möglich. Der Wasserbezug durch die Privatleitungen kann nur nach dem geschlossenen Hahnensystem erfolgen, welches darin besteht, dass die einzelnen Ausläufe mit Niederschraubhahnen zu versehen sind, welche nur zur Entnahme des wirklichen Wasserbedarfs geöffnet werden dürfen, im Übrigen



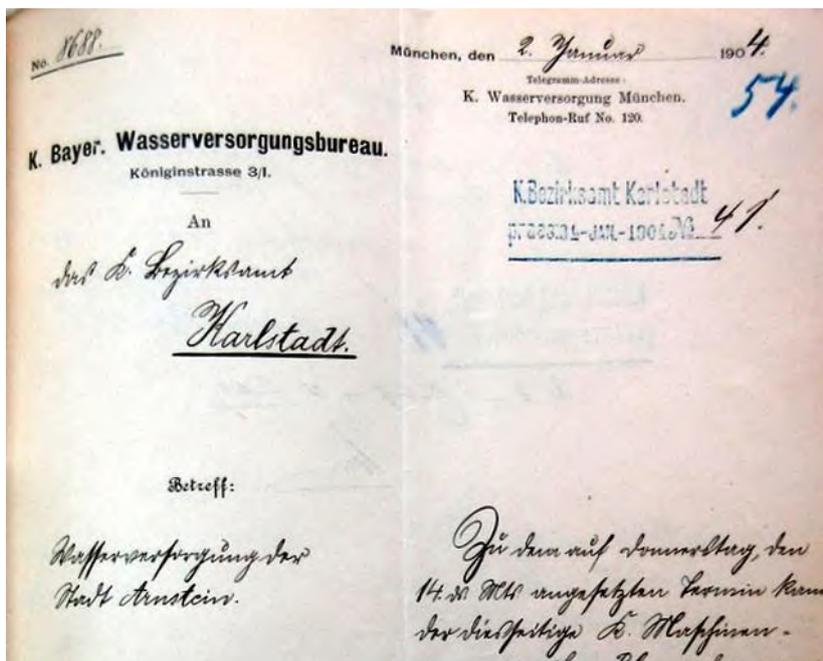
Auch das Landeskulturamt wurde eingeschaltet

Im Allgemeinen wird jedoch bemerkt, dass das Bedürfnis nach öffentlichen Brunnen ein sehr geringes wird, wenn die Stadtgemeinde die Kosten der Anschlussleitungen von der Abzweigung vom Hauptrohr bis zum Wassermesser und einschließlich dieses übernimmt, und so auch der weniger Bemittelten die Wohltat erleichtert, durch die Anlage einer Privatleitung das Wasser im Haus selbst in bequemer Weise beziehen zu können. Die Kosten hierfür sind nicht unbedeutend, tragen aber wesentlich zur Rentabilität des ganzen Unternehmens bei.

Die Kosten der Hausleitungen vom Wassermesser bis zu den einzelnen Zapfstellen müssen von dem Anwesenbesitzer getragen werden.

Die Kosten der öffentlichen Anlage des vorstehend beschriebenen Projekts berechnen sich generell wie folgt:

|       |   |          |
|-------|---|----------|
| I.)   | Quellfassung mit Sammelschacht              | 4.000 M  |
| II.)  | Rohrgraben                                  | 18.000 M |
| III.) | Rohrleitungen mit allen Eisenteilen         | 54.000 M |
| IV.)  | Hochreservoir mit 150 cbm nützlichen Inhalt | 7.000 M  |
| V.)   | Bauführung und Baureserve                   | 7.000 M  |
|       | Summe                                       | 90.000 M |



Brief des Wasserversorgungsbureaus an das Bezirksamt

In dieser Summe sind nicht enthalten: die Kosten für Quellen- und Grunderwerb, privatrechtliche Entschädigungen, vollständige Wiederherstellung der durch den Bau beschädigten Straßen und Wegteile und endlich die Kosten für Haus- und Anschlussleitungen. Die Kosten einer Anschlussleitung des Leitungsteils vom Hauptstrang bis zur Messvorrichtung, stellen sich bei circa 10 m Länge je nach der Größe der Durchgangsöffnung incl. Wassermesser, Ein- und

Ausgangsventil auf 100 bis 120 M. Die Kosten vom Wassermesser bis zu den einzelnen Ausläufen sind verschieden je nach der Länge der Leitung und der Anzahl der Ausläufe. Sollte die Stadtgemeinde, wie schon oben erwähnt, zur Erleichterung des Anschlusses die Kosten der Anschlussleitungen übernehmen, so könnte das hierfür aufgenommene Kapital durch eine Jahresgebühr von 5 bis 7 Mark pro Anschluss (sogenanntes Anschlussgeld) in circa 30 Jahren verzinst und getilgt werden.

Um eine Berechnung der Rentabilität des Unternehmens erstellen zu können, wird angenommen, dass die Gesamtbaukosten der öffentlichen Anlage incl. der Quellen und Grunderwerbungen ferner incl. der privatrechtlichen Entschädigungen aller Art, Wiederherstellung der Straßen und Wege jedoch excl. der Anschlussleitungen rund 106.000 M betragen.

|   |         |
|---|---------|
| Die Jahresausgaben stellen sich bei 5 ½ % Verzinsung und Tilgung des Baukapitals von 106.000 M (28 Jahre) und | 5.830 M |
| für Besoldung des Brunnenwartes und Unterhaltung  | 770 M   |
| auf   | 6.600 M |

Für die Berechnung des Wasserzinses wird die Annahme gemacht, dass von der beigeleiteten Wassermenge von 3 Sekundenliter, das sind 150 Liter nur 60 Liter pro Kopf und Tag durch die Anschlussleitungen bezogen und verkauft werden.

Der Jahreskonsum würde dann  $1730 \times 60 \times 365 = 37.887$  cbm sein. Wenn der jährliche Gesamtaufwand für die Wasserleitung von 6.600 M nur durch den Wasserzins allein aufgebracht werden soll, so kostet ein cbm Wasser rund 17 Pfennige. Kann mit einem größeren Wasserverbrauch gerechnet werden oder stehen zur Verzinsung und Tilgung des Baukapitals der Stadt noch andere Einnahmen zur Verfügung oder werden Zuschüsse aus öffentlichen Fonds in Aussicht gestellt oder kann für die Tilgung eine längere Periode als 28 Jahre vorgesehen werden, so kann eine entsprechende Abminderung des obigen Wasserzinses, der übrigens nicht als sehr hoch zu bezeichnen ist, eintreten.



Hier werden Quellen erfasst

Noch ist zu erwähnen, dass Wasserproben von allen zur Beileitung in Betracht kommenden Quellen zu entnehmen und zur Untersuchung an die kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Würzburg zu senden sind, wobei für die Entnahme und den Versand von Wasserproben bestehende und in der Ministerialentschließung vom 3. Februar 1897 Nr. 2530 enthaltene Vorschriften zu beachten sind.“

Am 29. April **1902** gab es ein Schreiben des Wasserversorgungsbureaus an den Magistrat der Stadt Arnstein:

„Nach den vorliegenden Gutachten scheinen die Voraussetzungen für Einrichtung einer Wasserleitung sehr günstig gelagert zu sein und es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die Stadt Arnstein nach dem Vorgang der kleinen Landgemeinde Schwebenried hinzuentschließen würde. Dabei wird bemerkt, dass die neu eingerichtete Wasserleitung in Zellingen – die erste im Amtsbezirk – als sehr große Wohltat empfunden wird und sich darin Einsichtnahme, insbesondere durch etwaige Gegner des Projekts, dringend empfiehlt.

Abgesehen von Laudenbach und Thüngen, wo die Wasserleitung beschlossen und demnächst zur Ausführung kommen soll, ist dann die Einführung auch in Karlstadt in Aussicht genommen, ohne dass indes die Verhandlungen – infolge der Schwierigkeiten der Wasserbeschaffung und hiedurch bedingten Kosten – seither zu einem Ergebnis gelangen konnten.



In Thüngen wurde schon vor Arnstein der Bau einer Wasserleitung beschlossen

Die Kostenfrage dürfte bei dem verhältnismäßig geringen Aufwand von rund 100.000 M nicht allzu schwer zu lösen sein. Die etwaige Aufnahme des Darlehens wäre vielleicht bei der Landesculturanstalt möglich, da Arnstein doch eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Bevölkerung hat. Die Zahlung des jährlichen Zins- und Tilgungsbetrages von rund 6.000 M könnte durch ‚Wasserzins‘ geschehen, welcher bei 200 Hausanschlüssen a 30 M möglich wäre und die Mehrfachanschlüsse oder wenn eine kleine Umlagerhöhung z.B. um 15 % nicht gescheut würde, ermäßigt werden könnte. Erfahrungsgemäß schließen sich auch die Hausbesitzer, trotz anfänglichen Widerstrebens, in der Regel an.



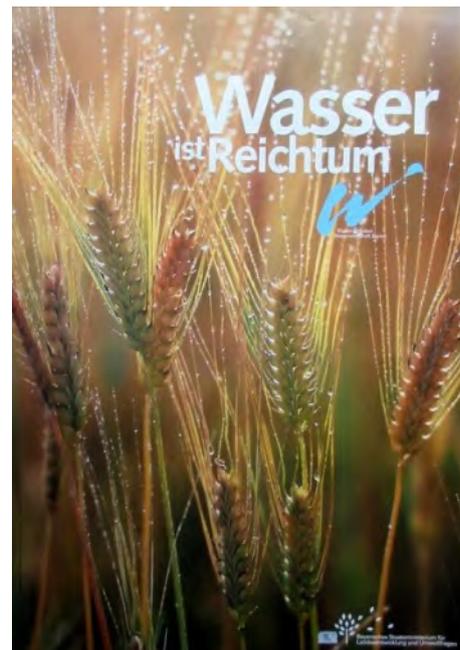
Auch die Präparandenschule wollte und sollte mit fließendem Wasser versorgt werden (Foto Michael Fischer)

Die Schuld wird übrigens infolge zu erwartenden Staatszuschüsse von 10 bis 15 % verringert. Außerdem wären vielleicht bei der ungünstigen Höhenlage des kgl. Amtsgericht, Rentamts und der Präparandenschule und der infolgedessen verminderten Brandgefahr für dieselbe Beihilfe der beteiligten drei Staatsministerien zu erlangen.

Würde endlich der Anschluss an Gänheim und vielleicht auch Binsbach ermöglicht, so wäre das Unternehmen für Arnstein nicht unwesentlich erleichtert, aber dieses könnte für die Bewohner der beiden Dörfer wenigstens auch Hausanschlüsse gegen Gebühren zulassen.

Ein etwaiger Widerstand der Müller dürfte für diese kaum von Erfolg sein, wenn sie nicht besonders wohlverworbene Rechte auf das Wasser des Binsbaches vorweisen könnten. Selbstverständlich wären vor allem die Quellgrundstücke, sobald dieselben genau bezeichnet werden können, möglichst unter der Hand zu erwerben.

*Auf die großen Vorteile, welche eine Wasserleitung für bequeme Wasserbeschaffung in Küche und Stall, für Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse und für Minderung der Brandgefahr bietet, braucht schließlich nicht besonders hingewiesen werden, da sie bei der Lage Arnstein auf bergigen Höhen ohnehin in die Augen springen und hinsichtlich der beiden letzten Punkte Herrn bezirksärztlichen Stellvertreter Dr. Burger sowie Herrn Bürgermeister Engelbrecht als Sachverständige Aufschluss erteilen können. Noch möge erwähnt sein, dass nach Tilgung der Schuld in 28 Jahren die Wasserleitung eine ergiebige Einnahmequelle für die Stadt sein wird.“*



Das Bureau gab auch gleich zwanzig Vergleichszahlen bekannt, von denen einige hier erwähnt werden:<sup>7</sup>

| Gemeinde          | Kosten in Mark der |                | Zahl der  |        |
|-------------------|--------------------|----------------|-----------|--------|
|                   | Wasserleitung      | Hausanschlüsse | Einwohner | Häuser |
| Dorfen            | 100.000            | 30.000         | 2.243     | 340    |
| Hersbruck         | 106.000            | 24.000         | 4.000     | 521    |
| Neustadt am. Main | 95.000             | 20.000         | 1.750     | 230    |
| Regen             | 130.000            | 27.000         | 2.208     | 292    |
| Schongau          | 184.260            | 20.572         | 2.144     | 360    |
| Sulzbach          | 197.544            |                | 5.605     | 543    |

Dazu gab es auch gleich Kommentare des Bureaus:

|           |  |
|-----------|--|
| Dorfen    | Mit der Wasserleitung sind die Einwohner ohne Ausnahme zufrieden. Sie bewährte sich besonders bei einem Brand.                   |
| Hersbruck | Die Einwohner sind sehr gut zufrieden; als Vorteile sind insbesondere hygienische Verbesserungen zu nennen.                      |
| Neustadt  | Die Einwohner sind zufrieden.  |
| Regen     | Die Einwohner sind sehr zufrieden mit der Wasserleitung, welche sich bei Bränden ausgezeichnet bewährte.                         |
| Schongau  | Das Wasser wird vier Kilometer weit hergeleitet und gegenüber dem Bach mittels eines eigenes Weges, der 55.000 M allein kostete. |
| Sulzbach  | Die Einwohner sind zufrieden.  |

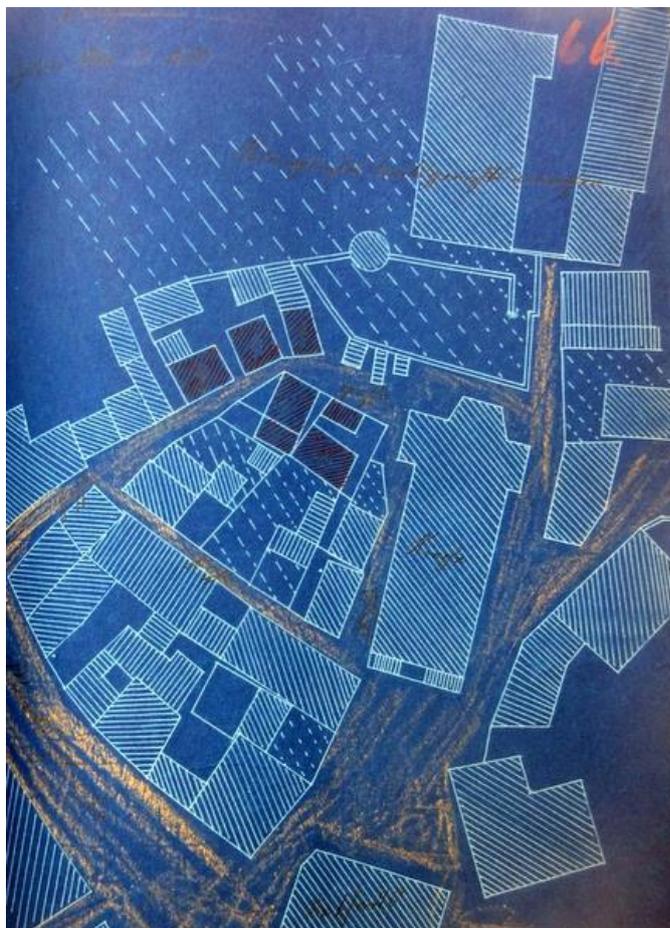
Am 28. Mai 1902 sandte der Stadtmagistrat Arnstein eine Reihe von Unterlagen an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, um das Vorhaben auf den Weg zu bringen:

- > technisches Gutachten;
- > Pläne;
- > 2 bezirksamtliche Rundverfügungen, davon eine vom 26.4.1902 Nr. 385;
- > Zusammenstellung über ausgeführte Wasserleitungen.

Mit dem konkreten Beschluss der Erstellung einer Wasserleitung wollte der Magistrat noch warten, bis das Messungsergebnis der geplanten Quelle vorliegen würde. Es wurde der ‚bezirksamtliche Messungsreferent‘ eingeladen und man hoffte auf ein zügiges Ergebnis. Im Herbst 1902 wurden in Binsbach mehrere Quellen erforscht. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, warum gerade Binsbach als erste Anlaufstelle für die Wasserversorgung Arnsteins geprüft wurde. Es ist wahrscheinlich, dass es in Binsbach sehr feuchte Stellen gibt, an denen man genug Wasser für eine Entnahme finden kann. Dazu kommt, dass Binsbach sehr hoch liegt und das von dort nach Arnstein zugeleitete Wasser ohne technische Hilfsmittel so hochgelangt, dass die damals höchstgelegenen Gebäude am Kirchberg und am Schulhof ohne Probleme versorgt werden könnten.



*Lange hilet das Wasserversorgungsbureau an Binsbach fest*



Das Wasserversorgungsbureau war mit dem Ergebnis der Brunnenforschung nicht zufrieden. Es antwortete daher am 8. Februar **1903** an das Bezirksamt Karlstadt am:

*„Mit einer Beilage und zwei Plänen zurück an das k. Bezirksamt Karlstadt mit dem Bemerken, dass auf Grund der untenstehenden beiden Messungsergebnisse ein Urteil über die Bauwürdigkeit der Quellen nicht abgegeben werden kann.*

*Auch wurde nur die Schüttung von zwei Quellen ermittelt, während südlich von Binsbach vier bis fünf Quellen vorhanden sind, welche zur Beileitung in Betracht kommen.*

*Ein Plan des Büros für den Bereich um die Kirche und die Burg*

*Sollte sich auch der Ort Binsbach an die projektierte Leitung für Arnstein anschließen wollen, so könnten die oberen Quellen für die Wasserversorgung des Ortes Binsbach und der Überschuss nebst den unteren Quellen einschließlich der unmittelbar südlich von Binsbach gelegenen nach Arnstein geleitet werden. Letztere Quelle wurde in das Projekt nicht einbezogen, da bei der Einsichtnahme vom 29. Januar vorigen Jahres die Gemeinde Binsbach geltend machte, dass sie ihren Wasserbedarf von dieser Quelle deckt.*

*Schließt sich jedoch Binsbach an, so könnte diese Quelle, deren Schüttung nicht unbedeutend ist, die aber bei der Einsichtnahme nicht gemessen wurde, miteinbezogen werden.*

*Bestimmte Angaben, in welcher Art und Weise sich eine gemeinsame Anlage für Arnstein und Binsbach gestaltet, können nur auf Grund von Detailaufnahmen gemacht werden. Ein derartiger Antrag liegt aber nicht vor.*

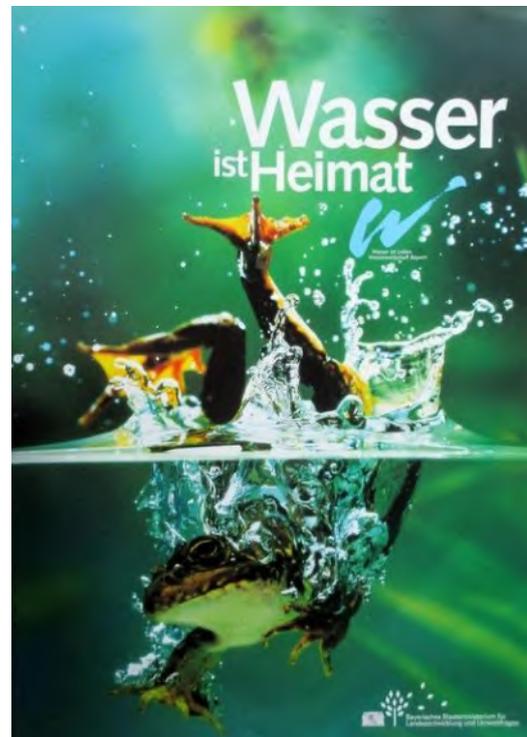
*Jedenfalls empfiehlt es sich dringend, die Schüttung aller etwa sofort oder auch erst später zur Beileitung in Betracht kommenden Quellen einschließlich der unmittelbar südlich von Binsbach gelegenen regelmäßig (etwa alle 14 Tage), namentlich zu trockenen Zeiten zu messen und die Ergebnisse in einer Tabelle zusammenzustellen. Auch wären von sämtlichen Quellen, wie bereits in dem Schlussabsatz des technischen Gutachtens erwähnt, Wasserproben unter Beachtung der bestehenden Vorschriften zu entnehmen und zur Untersuchung an die kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Würzburg einzusenden.“*

Die Stadt Arnstein schrieb am 10. November 1903 an das Bezirksamt:

*„Mit zwei Aktenheften, zwei Zeichnungen und zwei Katalogen an das kgl. Bezirksamt Karlstadt unter dem ergebensten Bemerken zurück, dass uns südlich von Binsbach nur drei Quellen bekannt sind, nämlich*

- > 1. Die Schneidersbrunnenquelle,*
- > 2. die Straubenlochbrunnenquelle und*
- > 3. die Truhenbrünneinsquelle.*

*Letztere in einem förmlichen Sumpfgebiet gelegen, hat eine solch geringe Schüttung und das Wasser scheint von einer solch schlechten Beschaffenheit, dass wir es unterlassen haben, eine Messung derselben vorzunehmen, umso mehr, als auch der seinerzeit die erste Messung betätigende Herr Ingenieur Blumrich dieser Quelle keine Bedeutung zuwendete.*



*Die letzte Messung der zu 1) und 2) ausgeführten Quellen hat am 10. August 1903 stattgefunden. Dieselbe wurde von dem Herr Distriktstechniker Feser vorgenommen, welcher über das Ergebnis bereits berichtet haben wird.*

*Doch teilen wir solches hier noch einmal mit:*

*Schneidersbrunnen: 15 Liter in 14 Sekunden;  
Straubenlochbrunnen: 15 Liter in 66 Sekunden.*

*Diese Wassermenge deckt nicht zur Hälfte den Bedarf der hiesigen Stadt, der auf drei Sekundenliter berechnet ist.*

*Bei der Unzureichenheit der Binsbacher Quellen einerseits und dem Widerstand eines Teils der Gemeindevertretung gegen das Binsbacher Projekt andererseits, namentlich aber auch mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die tiefergelegenen Stadtteile genügend mit Wasser versehen sind, glaubte die Stadtvertretung von dem ursprünglichen Projekt abgehen und lediglich den oberen Teil der Stadt, dem sogenannten Kirchberg, auf welchem sich das Amtsgericht, das Rentamt, das Pfarramt, die Präparandenschule, das Frühmessbenefizium, die Frohnfeste und eine Anzahl Privatgebäude befinden, besser mit Wasser versorgen zu sollen.*



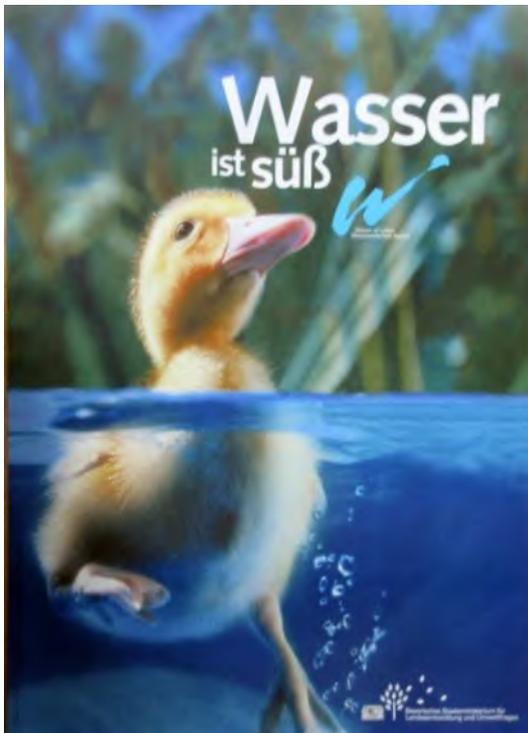
*Die Burg musste auf alle Fälle in die Wasserversorgung miteinbezogen werden*

*Ein Artikel in dem Anzeiger zur bayer. Gemeindezeitung Jahrgang 1903 Nr. 26 kam unseren Absichten entgegen. Wir traten mit der betreffenden Firma – G. R. Herzog in Dresden – in Verbindung, welche aus Zeichnung und Kostenvoranschlag informiert, die Arbeiten von ihr ausgeführt werden, übersandte.*

*Über die von uns auszuführenden Arbeiten liegt ein von dem Distriktstechniker Feser gefertigter, mehr summarisch gehaltener Kostenvoranschlag bei. Der Magistrat ist nicht abgeneigt, dieses Projekt zur Ausführung zu bringen, vorausgesetzt, dass die Prüfung durch das kgl. Wasserversorgungsbureau die Ausführung als empfehlenswert erscheinen lässt, da die Frage der Wasserversorgung des sogenannten Kirchbergs immer dringlicher wird und namentlich auch die hohe kgl. Regierung in ihrem diesjährigen Bescheid bei der*

*Besichtigung der Präparandenschule die Beschwerlichkeit der Wasserbeschaffung als einen erheblichen Nachteil beklagt hat. Ähnliche Klagen bestehen seitens der Justizverwaltung bezüglich der Frohnfeste. Bemerken wollen wir noch, dass ausweislich des Referenzenverzeichnisses zurzeit zwei gleiche Anlagen der Firma Herzog in Bayern bestehen und zwar in Regensburg und Fürth, siehe Seit 10 und 15 des Verzeichnisses, und dass auch bei dem Remontedepot Fürstenfeldbruck die Herstellung einer solchen beabsichtigt sein soll.“<sup>48</sup>*

Ab Ende 1903 verfügte das Wasserversorgungsbureau in München schon über eine Schreibmaschine; damit war sie den anderen Behörden in Unterfranken weit voraus. Es teilte dem Bezirksamt in einem dreiseitigen Schreiben mit, dass die Stadt Arnstein mit der Windmotorenfabrik G. R. Herzog aus Dresden zusammenarbeiten könne. Es ist heute überraschend zu lesen, dass es damals schon Firmen gab, die Windmotoren herstellte. Warum sich diese Technik seit über hundert Jahren nicht mehr weiterentwickelte, darüber kann man heute nur staunen.



Das Bureau empfahl auf alle Fälle, einen Rohrdurchmesser von mindestens 80 mm zu wählen. Die Fassung einer möglichen Quelle war auf alle Fälle so zu wählen, dass eine böswillige Verunreinigung des Quellwassers ausgeschlossen ist. Das Amt wies darauf hin, dass die Tiefquellen in Arnstein unter bebauten Terrain und im Hochwassergebiet der Wern lägen. Das bedeutete eine Beeinträchtigung der Reinheit des Quellwassers. Anscheinend war geplant, dass das Wasser in Arnstein nun durch ein Windrad gefördert werden sollte, denn das Amt wies darauf hin, dass die Windmotorenfabrik die von ihr in Aussicht gestellte Leistung von 3.000 Liter pro Stunde eine Windgeschwindigkeit von vier bis fünf Meter pro Sekunde benötigt. Diese hohe Windleistung dürfte im Bereich Arnstein nicht ständig vorhanden sein, so dass Betriebsunterbrechungen eintreten könnten. Um diese und somit eine Unterbrechung des

Wasserbezugs der angeschlossenen Anwesen zu vermeiden, sollte ein Reservemotor angeschafft werden. Für diesen sollte auch eine besondere Pumpe gekauft werden. Diese Reservepumpe sei zum Schutz gegen Witterungseinflüsse in einem eigenen Häuschen unterzubringen.

Das Reservepumpwerk sollte so beschaffen sein, dass der Tageswasserbedarf in ca. sechs, längstens zwölf Stunden, in das Reservoir gefördert werden könne. Die Betriebszeit und die die Stärke des Pumpwerkes würde von der vorhandenen, bisher noch unbekanntem Quellschüttung, abhängen. Das Wasser der zur Ausnützung in Aussicht genommenen Quelle sei auf seine Brauchbarkeit als Trinkwasser durch die kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Würzburg untersuchen zu lassen.

Das Amt wies auch darauf hin, dass mit dieser projektierten Anlage nur ein Teil der Stadt Arnstein mit Trinkwasser versorgt werden könne, auch eine Erweiterung der Anlage in späterer Zeit sei nicht möglich. Nach den Messungsergebnissen der Schüttung der Binsbacher Quellen beträgt die Mindestschüttung rund 78 Minutenliter; hierbei treffen bei rund 1.730 Einwohnern 65 Liter pro Kopf und Tag. Diese Wassermenge würde nur ausreichen, wenn der Wasserbezug durch die Privatleitungen nach dem Wassersystem eingeführt wird und der Wasserverbrauch zu den Zeiten des Tiefstandes der Quellschüttung möglichst ökonomisch sei. Dies dürfte einer der wesentlichsten Sätze sein, warum das Angebot aus Dresden nicht durchgeführt wurde.

Das Amt riet deshalb dringend, nach weiteren Quellen Ausschau zu halten, denn die beiden in Aussicht genommenen Quellen in Binsbach würden auf mittlere Sicht nicht genügend Wasser liefern.

Trotz der Bedenken des Wasserversorgungsbureaus wurde für den 21. Januar 1904 ein weiterer Termin in Binsbach vereinbart. Wieder war es der Amtsmitarbeiter Blumreich, der die Messung der Quellen vornehmen sollte. Nachdem schon ein früherer Termin nicht klappte, wurde auch dieses Treffen aus dienstlichen Gründen auf eine Woche später verschoben.



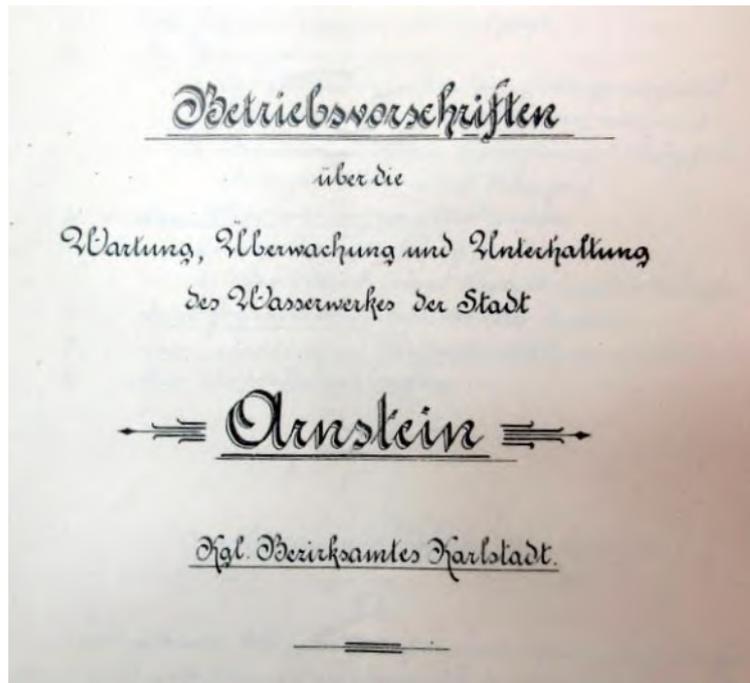
Brief des Stadtmagistrats mit Stempel und Unterschrift von Bürgermeister Engelbrecht



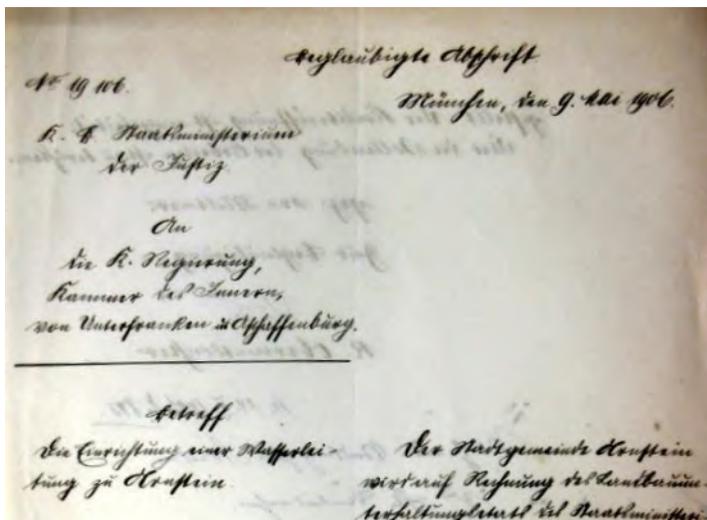
Auch das Innenministerium war immer wieder bei dem Vorhaben involviert

Zwischenzeitlich war auch der Distriktstechniker Johann Feser (\*7.1.1870 in Halsheim) weiter bemüht, eine Quelle für die Arnsteiner Wasserversorgung zu finden. Anscheinend war er an der unteren Stadtmühle, heute Karlstadter Str. 37, erfolgreich, denn das Wasserversorgungsbureau schrieb am 8. Februar 1904 an das Bezirksamt (warum auch immer: ein wesentlicher Teil des Schriftverkehrs mit der Stadt Arnstein lief über das Bezirksamt in Karlstadt):

„Nach den Aufnahmen des Amtstechnikers Feser in Arnstein beträgt die Wassermenge der Wern - bei der Stadtmühle gemessen - rund 160 Liter pro Sekunde; bei dem ausnutzbaren Gefälle von 1,175 m und bei der Annahme eines Wirkungsgrades der Pumpwerksanlage von 0,35, sowie einer effektiven Förderhöhe von 50 m können 1,316 Sekundenliter oder bei 1.730 Einwohnern 65 Liter pro Kopf und Tag gefördert werden. Ist diese Wassermenge nur bei strikter Durchführung des Wasserbezuges aus den Privatleitungen nach dem Wassermesssystem ausreichend, so steht andererseits nicht fest, ob die Messung der Betriebswassermenge der Stadtmühle bei dem niedrigsten Wasserstand der Wern erfolgte.



Für das neue Wasserwerk wurden eigene Betriebsvorschriften vom Bezirksamt erlassen



Auch das Justizministerium war eingeschaltet

Nach Äußerungen der Stadtverwaltung bei der letzten Einsichtnahme durch einen diesseitigen Beamten am 25. v. Mt. soll jedoch nicht die ganze obige Betriebswassermenge, sondern nur die Hälfte käuflich erworben werden, wobei also nur 33 Liter pro Tag und Kopf gefördert werden können. Diese Wassermenge ist nicht ausreichend, den Wasserbedarf auch bei großer Sparsamkeit zu decken; es muss deshalb zur Förderung des übrigen Wasserbedarfs ein Wärmemotor, der

bei dem intermittierenden Betrieb wohl nur ein Benzinmotor sein kann, aufgestellt werden.

Nachdem sich die Kosten für Brennstoffverbrauch eines Benzinmotors gegenüber einem Generatormotor, der jedoch nur bei einem erforderlichen Kraftaufwand von über vier Pferdestärken und einer Mindestbetriebsdauer von vier Stunden mit Vorteil verwendet wird, bedeutend höherstellen, so wird es sich empfehlen, sofern nicht die ganze Wasserkraft der Stadtmühle erworben werden kann, von einem Wasserkraftbetrieb abzusehen und den Tagesbedarf durch eine Pumpe, die von einem Generatormotor angetrieben wird, in das Hochreservoir zu fördern.

Von Wasserleitungsanlagen, welche in der Nähe von Arnstein liegen, können noch benannt werden:

- > Waldbrunn, Bezirksamt Würzburg;
- > Schillingsfürst, Bezirksamt Rothenburg o/T;
- > Bad Kissingen;
- > Gräfenhäusling, Bezirksamt Bamberg.

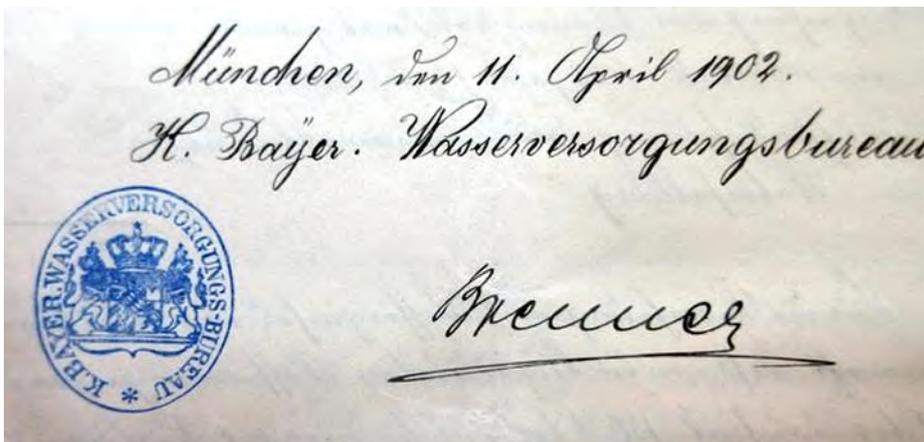


*Bad Kissingen wurde als Referenz für eine ordentliche Wasserversorgung empfohlen*

*Bei den beiden ersteren Anlagen sind Benzinmotorpumpen, bei den beiden letzteren Turbinenpumpwerke in Betrieb; in Kissingen ist noch ein Reservegasmotor.“*

In den Akten ist auch ein Zeitungsausschnitt aufbewahrt, der in den Münchner Neuesten Nachrichten vom 26. Februar **1904** enthalten war:

*„Arnstein, 24. Februar: Großer Brand: Heute frühe entstand in der Ziegelei des Ökonomen Weiß hier ein gefährlicher Brand. Infolge Wassermangels wurden die Löscharbeiten sehr erschwert und es bestand für das ganze äußere Stadtviertel arge Gefahr. Große Futtevröräte und etwa 1600 Zentner Eichenlohe wurden vernichtet. Der Schaden ist sehr empfindlich. Vielleicht ist dieser große Brand eine Mahnung, der Errichtung einer Wasserleitung am hiesigen Platze endlich näherzutreten.“*



*Ein schöner Stempel des Wasserversorgungsbureaus in München von 1902*

Distriktstechniker Johann Feser sandte am 6. Mai 1904 Probeentnahmen des Wassers an der Stadtmühle an die ‚Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel‘ in Würzburg:

*„Im Auftrag des kgl. Bezirksamtes Karlstadt übersende ich wiederholt zwei Flaschen Probewasser aus dem sogenannten Stadtmühlbrunnen in Arnstein mit der ergebensten Bitte:*

Königliche Untersuchungsanstalt wolle beiliegendes Wasser, welches zur Wasserversorgung der Stadt Arnstein verwendet werden soll, sobald als möglich untersuchen und das Ergebnis dem kgl. Wasserversorgungsbureau in München direkt oder dem kgl. Bezirksamt Karlstadt gütigst mitteilen.“



Briefkopf des Bezirksamtes von 1904

Trotz zweimaliger Bitte kam die Untersuchungsanstalt in Würzburg dieser nicht nach. Deshalb sah sich das Bezirksamt am 27. Mai gezwungen nachzuforschen. Es ist nachvollziehbar, dass die Beamten beim Amtsgericht Arnstein ebenfalls wie viele ihrer Kollegen in Bayern den Komfort des Leitungswassers wünschten und nicht immer noch ihre Bediensteten aus dem tiefen Burgbrunnen das Wasser schöpfen lassen wollten.

Schon einen Tag nach der Mahnung gab die Untersuchungsanstalt das Ergebnis bekannt:

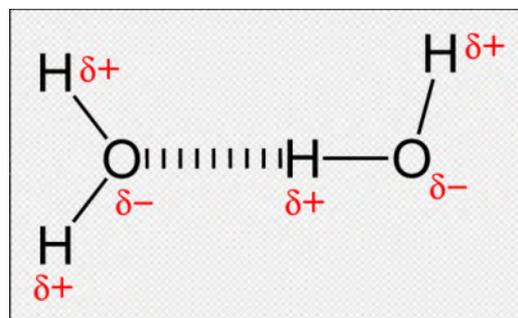
„Die Prüfung der am 8. Mai vorgelegten Wasserproben, deren Resultat rückseits mitgeteilt wird, gibt Veranlassung zu nachstehenden Äußerungen:

Die Zusammensetzung es Wasser ist ziemlich die gleiche, wie bei der früheren Untersuchung vom 15. April. Verunreinigungen konnten auch jetzt nicht nachgewiesen werden. Wenn daher die Möglichkeiten einer Verunreinigung auch für die Zukunft ausgeschlossen ist, so kann das Wasser für die Hernahme einer Versorgungsanlage Verwendung finden.“

Dieses Schreiben dürfte sowohl das Bezirksamt als auch den Stadtmagistrat in Arnstein in besondere Freude versetzt haben. Das Ergebnis der Prüfung des Stadtmühlbrunnens vom 28. Mai 1904:

100.000 Teile (100 Liter Wasser) enthielten:

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Trockenrückstand    | 58,4  |
| Organische Substanz | 0,27  |
| Chlor               | 1,27  |
| Salpetersäure       | 1,28  |
| Salpetrige Säure    | 0     |
| Ammoniak            | 0     |
| Kalk                | 20,28 |
| Magnesia            | 5,08  |
| Schwefelsäure       | 11,18 |
| Deutsche Härtegrade | 27,39 |



Darstellung eines Wassermoleküls

### 3) Wasserleitung einstimmig beschlossen

Nachdem die städtischen Gremien auf die Binsbacher Quellen verzichteten, erstellte der Beamte Brenner vom Wasserversorgungsbureau in München am 8. Juni 1904 ein weiteres Gutachten. Das neuerliche Gutachten gründete sich nun auf die Quelle am Stadtmühlenbrunnen. Als Antriebskraft sollte nicht die in der Stadtmühle vorhandene Wasserkraft dienen, da diese nur sehr unzulänglich sei. Das



*Noch immer ist das Gebiet um die untere Stadtmühle ein Hochwassergebiet*

Wasser war bereits untersucht und für einwandfrei befunden. Die Quelle, die unmittelbar am rechten Wernufer zutage tritt, war durch einen Schacht in sehr mangelhafter Weise gefasst, da ein großer Teil des Quellwassers unterirdisch in die Wern floss. Die Quelle erschien jedoch bedeutend und die Schüttung dürfte 4 Sekundenliter betragen haben. Da die Quelle im Hochwassergebiet der Wern liegt, durfte bei Hochwasser eine Verunreinigung zu befürchten sein.

Deshalb sollte unweit dieser Quelle ein Bohrbrunnen abgeteuft werden und dessen Ergiebigkeit festgestellt werden. Dazu sollten Wasserproben entnommen und geprüft werden. Die effektive Förderhöhe würde zwei Meter und die Pumpenleistung könnte rund 2,5 Sekundenliter betragen. Als Pumpe empfahl Brenner einen Sauggasmotor. Das Hochreservoir sollte 150 cbm groß sein. Als Baukosten wurden gerechnet:

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.) | Abteufung eines Rohrbrunnens,                     | 3.000 M  |
|     | Pumpenversuche und Ausbau des Brunnens            |          |
| 2.) | Rohrgraben  | 9.000 M  |
| 3.) | Rohrleitungen mit allen Eisenteilen               | 25.000 M |
| 4.) | Pumpstation, hochbauliche und maschinelle Anlagen | 12.500 M |
| 5.) | Hochreservoir mit 150 cbm Inhalt                  | 6.500 M  |
| 6.) | Baureserve und Bauführung                         | 4.000 M  |
|     | Summe   | 60.000 M |

Ansonsten blieben diese Ausführungen mit dem Gutachten von 1902 relativ identisch.

Am 28. Juni 1904 informierte das Kgl. Staatsministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Freiherr von Feilitzsch, dem kgl. Wasserversorgungsbureau, dass es zu den geplanten Kosten von 60.000 M einen Zuschuss von fünfzehn Prozent des ‚wirklich entstehenden Bauaufwandes‘ bewilligt.<sup>9</sup>

Die Sache schien klar, denn das Magistratsprotokoll vom 9. Juli 1904 war eindeutig:

*„Nachdem die bessere Versorgung der hiesigen Stadt mit Wasser bei ihrer eigentümlichen Lage an einem Bergabhang nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Beziehung als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet werden muss, dieses Bedürfnis für die höher gelegenen Stadtteile, von der Marktstraße aufwärts, aber in noch mit höherem Maße besteht, die fortwährenden Klagen der Bewohner dieser Stadtteile über die Schwierigkeit der Wasserbeschaffung als berechtigt und demgemäß der Abhilfe bedürftig anerkannt werden müssen, dem bestehenden Übelstand in zureichender Weise aber nur durch Schaffung einer Wasserleitung abgeholfen werden kann, wird mit sechs gegen eine Stimme beschlossen, eine Wasserversorgungsanlage nach den Plänen und unter Oberleitung des kgl. Wasserversorgungsbureaus herzustellen.“*

*Constatirt wird, dass bei der Fassung dieser Entschlüsse die Vorschriften in Art. 102 Abs. 2 Ziff. 1 mit 3 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 eingehalten wurden.  
Stadtmagistrat“*

Unterschrieben hatten Protokoll neben Bürgermeister Philipp Engelbrecht die Magistratskollegen Johann August Leusser, Joseph Feser, Georg Bender, Anton Metzger, Franz Schwab und Josef Adelmann.

Doch so einfach war die Angelegenheit doch nicht. Am 19. Juli 1904 musste Bürgermeister Philipp Engelbrecht (\*4.11.1853 †25.2.1923) dem Bezirksamt mitteilen, dass bei der Abstimmung am 17. Juli nur acht der achtzehn städtischen Gemeindebevollmächtigten dem Beschluss des Magistrats zustimmten. Der ‚Vorstand‘ des Gemeindecollégiums war 1904 der Kaufmann Heinrich Söllner II (\*12.3.1858 †25.3.1938). In dieser Zeit bestand das Gemeindecollégium aus zwei Kammern: Den Gemeindebevollmächtigten und dem kleineren Magistrat, der wiederum aus den Gemeindebevollmächtigten gewählt wurde. Es kam häufiger vor, dass sich die beiden Kammern nicht einigen konnten.



*Bürgermeister Philipp Engelbrecht  
hatte in diesen Jahren  
viel zu kämpfen  
(Foto Karl Michael Fischer)*

Der Streit schwelte noch eine ganze Weile, denn am 28. Juli 1904 bestätigte der fünfköpfige Magistrat in einem weiteren Protokoll, dass er auf seinen Beschluss vom 9. Juli bestehen wolle. Bei einer Nichteinigung der beiden Gremien war eine gemeinsame Sitzung notwendig, die am gleichen Tag stattfand. Das Protokoll dazu:

*„Nachdem die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Mehrheit dem Magistratsbeschluss vom 9. d.M. nicht zustimmten, und der Magistrat auf seinem Beschluss beharrte, ist gemäß Art. 114 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 Anlass zu einer gemeinsamen Sitzung gegeben, welche auf heute anberaumt wurde.“*

*Nach allseitiger Erörterung und Besprechung des Gegenstandes wurde beschlossen, es sei die Wasserleitung nach dem Projekt des kgl. Wasserversorgungsbureaus zu errichten, unter der Voraussetzung, dass die Tilgungsperiode auf 42 Jahre bestimmt wird, und eine Umlageerhöhung durch die Schaffung der Anlage nicht eintritt.*

*Dagegen beschließen die Collegien schon jetzt einen jährlichen Zuschuss von 500 M aus laufenden Mitteln der Gemeindegasse zu leisten. Ein nach Leistung dieses Zuschusses etwa weiter noch verbleibendes Defizit haben die Wasserabnehmer zu leisten, bzw. ist auf den Wasserzins zu schlagen.*

*Neue öffentliche Brunnen dürfen durch die Anlage nicht geschaffen werden, dagegen sollten die bestehenden öffentlichen alten Brunnen, insbesondere die Schöpfbrunnen, auch in Zukunft erhalten bleiben, wenigstens auf so lange, als das aufgenommene Schuldkapital nicht abgetragen ist.*



*Die alten Brunnen – hier eine Nachbildung des Hess-Brunnens in der Bahnhofstraße – sollten möglichst lange erhalten bleiben*

*Nach Ablauf dieser Zeit sollen der Errichtung neuer öffentlicher Brunnen, welche durch die Wasserleitung gespeist werden, Hindernisse nicht entgegengebracht werden. Die Hausanschlüsse sind von den Wasserabnehmern auf deren Kosten unter einheitlicher Leitung herzustellen.*

*Jenen Abnehmern, welche nicht in der Lage sind, solche sofort aus eigenen Mitteln zu errichten, ist ratenweise Abtragung unter Verzinsung des von der Gemeinde vorzustreckenden Anlagenkapitals zu gestatten.*

*Die Grundtaxe pro Hausanschluss soll neun Mark betragen, für welche Summe der Abnehmer ein Wasserquantum von 600 hl pro Jahr unentgeltlich geliefert bekommt.*

*Über die Wasserversorgungsanlage und deren Betrieb ist eine eigene Kasse zu führen.*

*Der Stadtmagistrat“*

Dem zustimmenden Gemeindegremium gehörten 1904 an:  
 Heinrich Söllner II, Michael Protzmann, Johann Leusser, Carl Emmert, Josef Fischer,  
 Christian Halbig, Stefan Heinrich, Michael Laudensack, Franz Feser, Philipp Steinbach,  
 Sebastian Schmitt, Johann Weiß, Andreas Walter, Michael Sauer, Michael Keller, Johann  
 Burkard Metzger, Josef Pfaff, Johann Gehrig.<sup>10</sup>

Dass eine Wasserleitung dringend nötig wurde, konnte man an dem Warnhinweis erkennen,  
 der Ende Juli 1904 an den Brunnen im Schelleck 6, heute ein schöner Bacchusbrunnen,  
 angebracht war: „Vor Benützung dieses Wassers als Trinkwasser wird gewarnt“. Anlass war  
 ein Typhusfall, der auf den Genuss dieses Wassers zurückgeführt wurde.<sup>11</sup>

Dieser Brunnen am Schelleck 6 (bei Glasermeister Johann Hergenröder \*11.11.1845  
 †21.11.1914) enthielt bei 100.000 Teile (100 Liter Wasser) am 23. Juli 1904:

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Trockenrückstand    | 70,96 |
| Organische Substanz | 0,06  |
| Chlor               | 4,6   |
| Salpetersäure       | 5,1   |
| Salpetrige Säure    | 0     |
| Ammoniak            | 0     |
| Kalk                | 18,48 |
| Magnesia            | 5,24  |
| Schwefelsäure       | 10,01 |
| Deutsche Härtegrade | 25,82 |



Das vorgesehene Wasser an der  
 unteren Stadtmühle wurde im  
 Dezember 1904 vom kgl.  
 Untersuchungsamt geprüft und für in  
 Ordnung befunden:

„Die Prüfung der am 2. Dezember 1904  
 vorgelegten Wasserproben, deren  
 Resultat rückseits mitgeteilt wird, gibt  
 Veranlassung zu nachstehenden  
 Äußerungen:

Beim Judenbrunnen im Schelleck – heute ein  
 reizvoller Bacchusbrunnen – war schon 1904  
 das Trinkwasser nicht mehr rein

Das Wasser erscheint rein und für eine Versorgungsanlage verwendbar. Die Härte ist  
 ziemlich hoch.“<sup>12</sup>

Es dürfte Balsam auf die Seele der Arnsteiner Wasseranhänger gewesen sein, als das  
 Wasserversorgungsbureau am 12. Dezember 1904 dem Bezirksamt mitteilte, dass das  
 Wasser rein und für die Wasserversorgungsanlage verwendbar war. Hingewiesen wurde  
 darauf, dass es einen ziemlich hohen Härtegrad aufweisen würde. Doch auf Grund der  
 geologischen Untergründe im Bereich der Stadt Arnstein dürfte ein besseres Wasser hier  
 nicht zu finden sein. Das Bureau stimmt demnach dem Antrag der Stadt auf sofortigem  
 Baubeginn zu. Gemäß dem Schreiben des Bureau vom 2. Januar 1905 durfte die Firma

Johann Brechtel aus Ludwigshafen mit der Abteufung des definierten Brunnens in den nächsten Tagen beginnen.

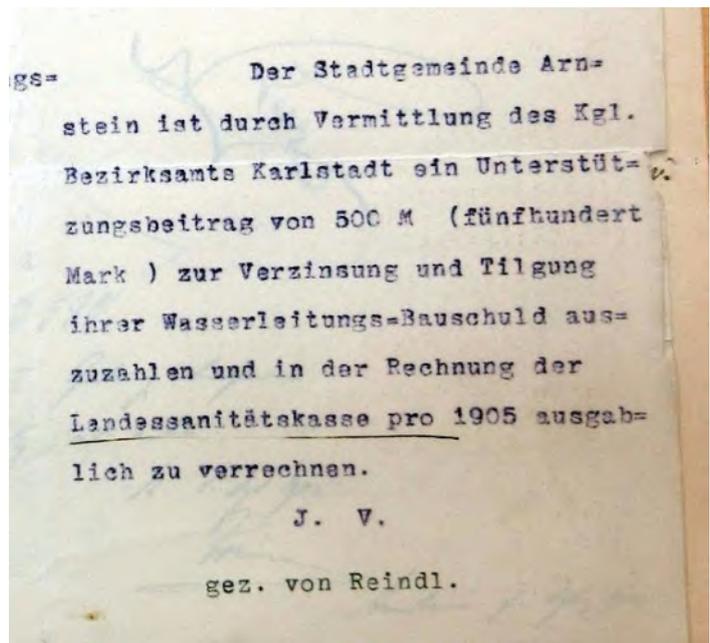
Doch so schnell ging es doch wieder nicht. Erst am 2. Juni **1905** schrieb die Stadtverwaltung Arnstein, dass nunmehr die beiden Grundstücke an der unteren Stadtmühle und das für den Hochbehälter vorgesehene erworben werden konnten. Die Kaufpreise in Höhe von insgesamt 1.020 M wurden zwischenzeitlich bezahlt und das Grundeigentum ging nunmehr auf die Stadt über. Bevor der Leitungsbau beginnen könnte, musste noch der bayerische Staat um Genehmigung für die Unterquerung der Wern gebeten werden. Dies wurde unverzüglich auf den Weg gebracht. Weiter führte der Bürgermeister in diesem Schreiben aus:

*„Die Wahl und Aufstellung eines Bauführers haben wir dem kgl. Wasserversorgungsbureau München überlassen. Nachdem jedoch Herr Distriktstechniker Feser dahier seine Bereitwilligkeit erklärt hat, diese Funktion zu übernehmen und derselbe überhaupt dem Unternehmen ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, so steht zu erwarten, derselbe werde nach jeder Richtung seine Schuldigkeit tun und haben wir selbstverständlich nichts dagegen, wenn demselben die Bauaufsicht übertragen wird. Andererseits muss es auch für die Gemeinde erwünscht sein, für später eine Persönlichkeit zu besitzen, die sich schon bei Erbauung der Anlage die nötigen Erfahrungen für deren Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung angeeignet hat.*

*Wir haben den genannten Herrn Techniker lediglich aus dem Grunde nicht sofort für den Bauführungsposten vorgeschlagen, weil wir glaubten, es mangle demselben in Folge starker Inanspruchnahme mit seinen eigentlichen Berufsgeschäften an der nötigen Zeit. Nachdem derselbe indes erklärte, seine ganze Kraft dem Unternehmen zu widmen und sich stark dafür einzusetzen, schlagen wir vor, ihn zu beauftragen.“*

Als Honorar für den Distriktstechniker waren monatlich 150 M vorgesehen. Feser sollte auch seine Maß- und Nivellierinstrumente zur Verfügung stellen.

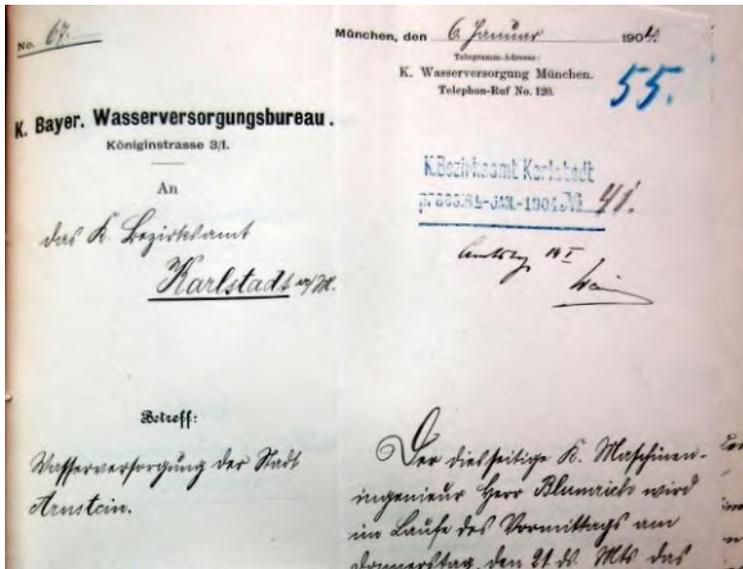
Im Frühjahr wurde das Projekt noch einmal in den Gemeindegremien behandelt. Dabei war man sich einig, dass es so abgewickelt werden solle, wie geplant. Nur für die Leitungskosten in der Schwebenrieder Straße, da ab Straßenbeginn bis zum Krankenhaus keine weiteren Gebäude stehen, sollte der Distrikt als Krankenhauseigentümer im Wesentlichen aufkommen.



*Schon 1905 hatte das Wasserversorgungsbureau ein Schreibmaschine. Hier wurde bestätigt, dass die Landessanitätskasse – eine Art Gesundheitsamt – einen Zuschuss von 500 M geben würde*

Die Stadt konnte nicht einfach über alle Straßen verfügen. Einige waren im Besitz der Distriktverwaltung. Deshalb musste diese am 6. Juni 1905 um Erlaubnis zur Legung der Rohrleitung gebeten werden:

„Wie Ihnen bekannt ist, muss der Rohrstrang der zu verbauenden Wasserleitung der Stadt Arnstein streckenweise in die Distriktsstraßen nach Euerdorf und Hammelburg verlegt werden.



Brief des Wasserversorgungsbureaus an das Bezirksamt Karlstadt vom 6. Januar 1904

Sie wollen sich alsbald darüber äußern, unter welchen Bedingungen seitens des Distrikts die Genehmigung hierzu erteilt werden kann und hierbei auch angeben, auf welche Länge die Einlegung der Rohre in die Straßen erfolgen soll.“

Die Distriktverwaltung antwortete darauf unverzüglich dem Bezirksamt:

„An das Königliche Bezirksamt Karlstadt mit der ergebensten Äußerung zurück, dass die Beilegung des Rohrstranges für

die zu erbauende Wasserleitung in Arnstein auf den Distriktsstraßen unter nachfolgenden Bedingungen zur Genehmigung begutachtet wird:

1. Die Ausschachtung des Wasserrohrbaus ist dadurch vorzunehmen, dass der Verkehr nicht ganz eingestellt werden muss.
2. Die Erdmasse ist nach dem Freilegen der Rohre sofort einzufüllen und gut zu stampfen.
3. Der herausgenommene Grundbau ist wieder fachgemäß (15 cm stark) einzusetzen und mit einer 12 cm hohen Bepflasterung zu versehen.
4. Ist die Haftung für alle etwa vorkommenden Unfälle zu übernehmen.



Stempel der Stadtverwaltung von 1905

Die Länge des Rohrstranges auf der Distriktsstraße Würzburg – Hammelburg beträgt 71 m und jene auf der Straße Arnstein – Euerbach beträgt 230 m.“

Später wurde als Anteil des Distrikts für die Verlegung der Rohre in die Schwebenrieder Straße ein Betrag von 1.150 M verlangt und auch bezahlt.

Immer wieder traten neue Schwierigkeiten auf; diesmal mit der Finanzierung. Die Stadtverwaltung schrieb deshalb am 13. Juni 1905 das Bezirksamt um Hilfestellung an. Bei der Suche nach einem finanzierenden Institut kam vor allem die Landeskulturrentenanstalt (heute Bayern-LB) in München in Frage. Doch diese lieh Gelder nur bis zu einer Laufzeit von 28 Jahren aus. Da die Gemeindebevollmächtigten bei ihrer Zustimmung zum Wasserleitungsbau aber darauf pochten, dass die Darlehenslaufzeit mindestens 42 Jahre betragen müsse, war die Stadtverwaltung in einem Dilemma, aus dem ihr das Bezirksamt helfen sollte.

Das Bezirksamt sollte vorfühlen, ob sich die Landeskulturrentenkommission nicht ausnahmsweise auf eine Laufzeit von 42 oder höchstens vierzig Jahre einlassen könnte, da es in der Satzung hieß: ‚regelmäßig nur gegen höchstens 28jährige Tilgung‘. Der Bürgermeister meinte, dass Ausnahmen also zulässig sein könnten. Das Bezirksamt sollte nun vermitteln, dass die Stadt Arnstein ein Darlehen über 80.000 M zu einem Zinssatz von 4 ½ % bekommen sollte. Ein Betrag von 57.000 M war für die eigentliche Anlage und 23.000 M für die Ausführung der Hausanschlüsse. Nur für den ersteren Teil war eine so langfristige Laufzeit gedacht, während für den geringeren Teilbetrag nur mit einer maximal zehnjährigen Laufzeit gerechnet werden dürfte.



*In diesem Bereich der Stadtmühle wurden Quellen gefunden*

Das Ersuchen ging auch schnell mit einem eigenen Anschreiben am 16. Juni an die Landeskulturrentenkommission in München. Schon am 21. Juni antwortete das Institut positiv: Der dazu notwendige Schuldschein lautete:

*„Die Stadtgemeinde Arnstein, kgl. Bezirksamt Karlstadt, bekennt, aus der Landes-Kultur-Rentenanstalt ein Darlehen von 57.000 M erhalten zu haben und zwar unter nachstehenden Bedingungen:*

- 1.) Das Darlehen wird verwendet zur Herstellung einer Wasserleitung. nach dem Plan und Kostenvoranschlag sowie unter Leitung des kgl. Wasserversorgungsbureaus.*
- 2.) Die Darlehensnehmerin hat vom November 1905 an während der Dauer von 40 Jahren eine jährliche Kulturrente von 2.565 M an die Landeskultur-Rentenanstalt zu entrichten. Die Kulturrente ist in halbjährlichen Raten am 1. Mai und 1. November jeden Jahres beim kgl. Rentamte Arnstein einzubezahlen.*

- 3.) *Soweit die Ausbezahlung des Darlehens vor dem 1. November 1905 erfolgt, ist dasselbe vom Tag der Auszahlung bis zum 1. November 1905 mit 3 ¼ % zu verzinsen. Dieser Zwischenzins wird gegebenenfalls mit der ersten Halbjahresrate der Kulturrente am 1. Mai 1906 eingehoben. Soweit die Ausbezahlung des Darlehens nach dem 1. November 1905 erfolgt, werden der Darlehensnehmerin für die Betreffende Zeit 3 ¼ %ige Zinsen gutgerechnet.*
- 4.) *Kulturrenten, welche länger als 4 Wochen vom Verfalltag an im Ausstand sind, sind mit 4 Prozent vom Verfalltag bis zum Zahltag zu verzinsen.*
- 5.) *Die Tilgung der Schuld bemisst sich unter Zugrundelegung des jährlichen Tilgungsbetrages von 712 M 50 Pf. nach der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. März 1897, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 38.*
- 6.) *Der Darlehensnehmerin wird im Hinblick auf Art. 9 Abs. I des revidierten Gesetzes vom 21. April 1884 die Landeskultur-Rentenanstalt betreffen die Bestellung einer Sicherheit für das Darlehen nachgelassen.*
- 7.) *Besonders wird darauf hingewiesen, dass im Falle außerordentlicher (ganzer oder teilweiser) Tilgung des Darlehens von der Landeskultur-Rentenanstalt 3 ½ %ige Rentenscheine zum Nennwert in Zahlung genommen werden.*
- 8.) *Im Übrigen sind für das Darlehen die Vorschriften des angeführten Gesetzes bzw. das Finanzgesetz vom 17. Juni 1896, Seite 20, maßgebend.*

*Arnstein, den 14. August 1905*

*Stadtmagistrat Arnstein*

*Engelbrecht, Bürgermeister“*

Die Kosten für die Hausanschlüsse waren von den Hauseigentümern sofort zu bezahlen. Wüschte ein Besitzer eine Ratenzahlung, so sollte ihm diese zu einem Zinssatz von vier Prozent gewährt werden. Definiert wurde auch, dass die Hausanschlüsse stets von der Mitte der Straße an zu bezahlen wären, auch wenn der Hauptstrang näher an der einen oder anderen Häuserseite verlaufen würde. Als Kosten der Hauptleitung wurden 65.600 M prognostiziert; dies waren gegenüber der ursprünglichen Schätzung 5.600 M mehr. Die Mehrkosten entstanden durch die Erweiterung des Straßenrohrnetzes und durch die Anlage eines elektrischen Wasserstandsanzeigers. Insgesamt hatte man jedoch bei dem genannten Betrag eine Baureserve von 3.000 M eingeplant. Die Finanzierung stellte sich demnach wie folgt dar:



*Alle Haushalte benötigten einen  
,Wassermesser', also eine  
Wasseruhr*

|  |          |
|--|----------|
| Baukosten für die Wasserleitung                                  | 65.600 M |
| Aufwand für Grundstückskauf                                      | 1.020 M  |
| Summe  | 66.620 M |
| abzüglich des staatlichen Zuschusses zu Kosten der Hauptleitung  | 9.840 M  |
| bleiben  | 56.780 M |
| Kosten für die Anschlussleitungen, derzeit werden 236 angenommen | 19.500 M |
| Summe  | 76.280 M |

Zur Finanzierung wird ein Kapital von rund 80.000 M zu einem möglichst günstigen Zinssatz aufgenommen. Die Tilgung für die Hauptleitung sollte in 42 Jahren, jede für die Anschlussleitungen spätestens in zehn Jahren erfolgen. Es wurde erwartet, dass ein erheblicher Teil der Hausbesitzer sofort nach Fertigstellung der Anschlüsse bezahlen würde. Mit dem finanzierenden Kreditinstitut sollte vereinbart werden, dass jederzeit größere Tilgungen möglich wären.



*Hier ebenfalls eine Ur-Alt-Wasseruhr*

Die Verwaltung der Wasserversorgung wurde dem Stadtsekretär Julius Eichner (\*1854 †15.9.1913) übertragen. Die Festsetzung des Honorars für ihn sollte nach einem gutachtlichen Einvernehmen des Wasserversorgungsbureaus erfolgen. Für das Vorhaben wurde ein Bauausschuss gebildet, der aus je zwei Mitgliedern des Magistrats und des Gemeindegremiums bestand. Dieser durfte auch über außerordentlichen Aufwand bis zu einhundert Mark selbstständig entscheiden. Seine Aufgabe war es auch, Preisangebote einzuholen, entweder für das gesamte Vorhaben oder

in Teilbereichen wie  
 > Rohrgraben und Rohrleitungen,  
 > Pumpstation, und  
 > Hochreservoir mit Wasserstandsanzeiger.  
 Zur Unterstützung des Bauausschusses sollte das Wasserversorgungsbureau eingeschaltet werden. Gewünscht wurde weiterhin, dass möglichst einheimische Firmen und Arbeitskräfte einbezogen werden sollten.



*Auch Hydranten mussten eingebaut werden*

Auch nach den gemeinsamen Beschlüssen der beiden Gemeindegremien kam es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen. So war der Magistrat Anfang Juli 1905 der Auffassung, dass das Wasserversorgungsbüro nur für eine Anzahl leistungsfähiger Firmen zur Stellung eines Angebots aufzufordern sei, doch die Gemeindebevollmächtigten waren mehrheitlich der Meinung, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen sollte, da sie damit günstigere Angebote erwarteten. Auch in einer gemeinsamen Sitzung waren Letztere nicht von ihrer Meinung abzubringen. Auf alle Fälle sollten folgende hiesige Firmen miteinbezogen werden:

> für den Rohrgrabenaushub, Hochreservoir-aushub und Maschinenaushub der Maurermeister Makarius Hilpert;

> für die Rohrlieferung: die Eisenhandlung Heinrich Söllner

> für die Rohrlieferung und Legung: die Schlossermeister Halbig, Rust, Renk und Leusser und die

Schmiedemeister Hammer, Koberstein und Schneider.

> für den Maschinenhausbau: neben Makarius Hilpert auch die Zimmermeister Lamotte und Schießler sowie die

Schreinermeister Wilhelm Genser, Georg Leußler, Johann Leußler und Josef Lamotte; außerdem die Tünchermeister Kolb und Bader, die Schlossermeister Halbig, Rust, Renk und Leußler sowie die Glasermeister Johann Hergenröder und Johann Schäfer.



Der Bauunternehmer Makarius Hilpert vom Schweinemarkt 5 sollte ebenfalls Aufträge erhalten



Auch die Firma Lamotte in der Marktstr. 60 sollte miteinbezogen werden

Bedingt durch Ausschreibungen und Genehmigungen durch die Regierung konnte nach den Plänen des kgl. Bayerischen Wasserversorgungsbüros in München im September 1905 mit dem Bau begonnen werden. Die neue Leitung bestand aus 5.000 Metern Muffenrohre, 80, 100 und 125 Millimeter Durchmesser und 55 Hydranten. Die Arbeiten wurden von der Firma Brochier in Nürnberg für die Wasserversorgungsanlage und den Gebrüder Rötting in Röttingsdorf bei Hannover für die Pumpwerkanlage ausgeführt. 250 Anwesenbesitzer erklärten sofort ihre Bereitschaft, sich mit dem neuen fließenden Wasser versorgen zu lassen.<sup>13</sup>

Natürlich sprangen auf den Zug auch gleich die Arnsteiner Geschäftsleute: Spenglermeister Alois Schipper (\*22.5.1862 in Wülfershausen †29.5.1925) vom Schützenberg bot Installationsarbeiten für Hausanschlüsse, Bade- und Klosett-Einrichtungen, Pumpwerke usw. an. Er wies darauf hin, dass die Zahlungen erst zu erfolgen hätten, wenn das Wasser richtig lief. Auch berief er sich darauf, dass er einen Sohn eigens zum Fachmann für Installationen ausbilden ließ. Dabei dürfte es sich um Ferdinand (\*22.1.1893) gehandelt haben, einem seiner achtzehn (!) Kinder.<sup>14</sup>



*Alois Schipper, ein Bruder des Molkereibesitzers Ludwig Schipper, hatte sein Geschäft am Schützenberg 11 und bot ebenfalls seine Dienste an*



*Hier war früher das Geschäft des Schlossermeistes Franz Renk*

Drei Tage später bot auch der Schlosser Franz Renk (\*21.8.1852 †25.2.1935) aus der Grabenstr. 23 der ‚verehrlichen Einwohnerschaft Arnsteins‘ seine Dienste an. Er wies darauf hin, dass er seit zwanzig Jahren alle Installationsarbeiten vorgenommen habe und

Hausanschlüsse und Einrichtungen preiswert übernehmen würde. Eine ähnliche Anzeige – gemeinsam mit dem ansonsten unbekanntem Spenglermeister Franz Herold – erschien dann noch einmal im Oktober 1905.<sup>15</sup>

#### 4) Brunnen sollten erhalten bleiben

Schon damals war der Denkmalschutz – im eigentlichen Sinne gab es ihn noch nicht – darauf bedacht, Altes zu erhalten. Deshalb wurde im September 1905 bekanntgegeben:



*Dem Wunsch von 1905 beherzigte auch die Raiffeisenbank bei ihrem Neubau 1980. Leider ist die Fontäne nur ein kleiner Abklatsch der ursprünglich geplanten von drei Metern.*

*„Öffentliche Wasserleitungen – Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, dass mehr und mehr auch unsere kleinen Gemeinden sich entschließen, öffentliche Wasserleitungen zu erbauen um den Gemeindeangehörigen die Wohltaten solcher Errichtungen zu verschaffen. Recht zu wünschen wäre es aber, wenn bei diesen begrüßenswerten Neuerungen der unversehrte Fortbestand etwa vorhandener hübscher Brunnen gesichert bliebe. Diese Brunnen haben häufig eine besondere Bedeutung für die Ortsgeschichte und sie sind meist ein von den Bürgern leider zu wenig geachteter Schmuck der Ortschaft.*

*Man lasse diese schönen Wahrzeichen alter Zeit unverändert und namentlich auch ohne sogenannte ‚Modernisierung‘ fortbestehen und wenn öffentliche Brunnen nicht vorhanden sind, errichte man solche neu in schlichter Form aus Stein, in ländlichen Gemeinden auch aus Holz. Es erfordert dies wenig Aufwand und dient doch zur Belebung und Verschönerung von Ortsstraßen. In derartigen Fragen werden die Gemeinden vom Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde mit dem Sitz in München, Heustr. 18, gerne beraten.“<sup>16</sup>*

Man könnte meinen, unser Altbürgermeister Roland Metz hätte diese Notiz gelesen, denn während seiner Amtszeit wurden eine ganze Reihe der alten Arnsteiner Brunnen wieder als sichtbares Zeichen wenigstens symbolisch ins Leben gerufen.

Der Generalunternehmer für den Wasserleitungsbau, die Firma Paul Brochier aus Nürnberg, wies in einem Bericht vom Oktober 1905 darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, einfach jedem Werbung treibenden Anbieter die Aufgabe so ohne weiteres zu übertragen. Sie war der Meinung, dass eine derartige Einrichtung nur einmal gemacht werden würde und dafür bräuchte man praktisch erprobte technische Kenntnisse. Die Leitungen müssten vor allen Dingen so gelegt werden, dass sie einerseits vor Kälte geschützt wären, andererseits dürften sie auch nicht der Wärme allzu sehr ausgesetzt sein. Im ersteren Fall würde bei eintretendem Frost die Rohre platzen und anderenfalls bekäme man an heißen Tagen nicht das gewünschte frische Wasser. Notwendig sei es, dass man sich vorher einen genauen schriftlichen Kostenvoranschlag geben lasse. Dieser müsse die Preise für Rohre und Apparate einschließlich des gesamten Zubehörs sowie sämtliche Arbeitszeit umfassen.<sup>17</sup>



Zunftzeichen der Straßen- und Tiefbauer

Tags darauf schaltete die Firma Paul Brochier eine Anzeige, in der sie auf die Fähigkeiten Alois Schippers hinwies und vermerkte, dass sich auch weitere Installateure an ihn wenden sollten.<sup>18</sup>

„Brochier“ gibt es heute noch als große mittelständische Firmengruppe. Schon 1905 plante sie nicht nur die Wasserversorgung in Arnstein, sie bot auch in dem Haus Marktstr. 43 Bade- und Kücheneinrichtungen, sowie Waschbecken usw. an. Vor Ort war der Monteur Meindel, der die potentiellen Kunden beraten sollte.<sup>19</sup>

## Bekanntmachung.

Im Laden des Hauses Marktstraße Nr. 41, Hof. Elise Braun gehörig habe ich eine Ausstellung von Wasserleitungsgegenständen wie:

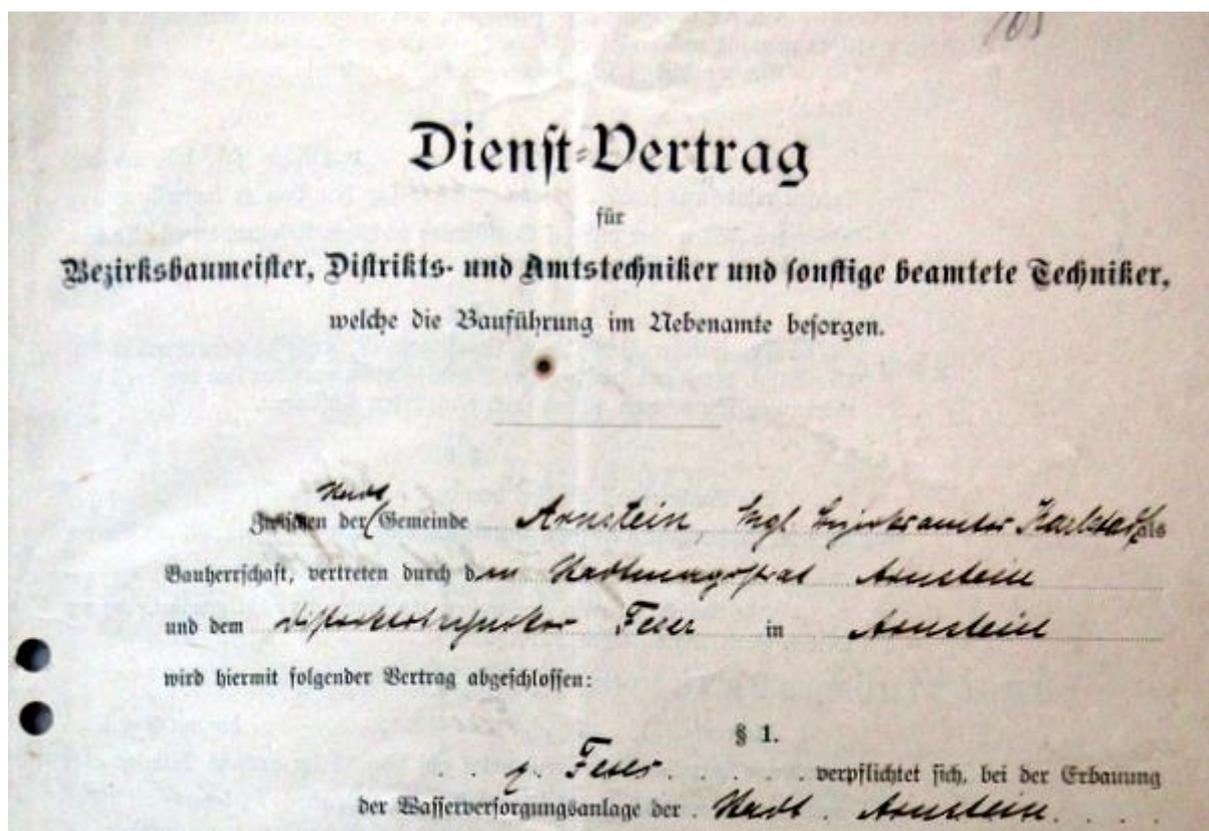
**Badeeinrichtungen,  
Küchen-Ausgussbecken,  
Waschbecken,  
Pissirschüsseln,  
Bähne und Gartenspritzen etc.**

eröffnet und lade Interessenten zum Besuch ergebenst ein.  
Mein Monteur Meindel ist angewiesen, jede gewünschte Auskunft in jeder männlicher Weise zu erteilen und werden auch Stoffenunfähige kostenlos ausgeführt.  
Monteur Meindel ist außerdem jeden Sonntag von 10<sup>1/2</sup> bis 12 Uhr im Laden anwesend, um wertigste Ratschläge zu geben.

**Paul Brochier,**  
Baustelle, Arnstein.

Anzeige in der Wermtal-Zeitung vom 14. November 1905

Mit dem Distriktstechniker Johann Feser wurde am 17. August 1905 ein Dienstvertrag abgeschlossen.



„**Dienstvertrag** für Distriktstechniker, welcher die Bauausführung im Nebenamt besorgt.

Zwischen der Stadt Arnstein, kgl. Bezirksamt Karlstadt als Bauherrschaft, vertreten durch den Stadtmagistrat Arnstein und dem Distriktstechniker Feser in Arnstein wird hiermit folgender Vertrag abgeschlossen.

## § 1

Herr Feser verpflichtet sich, bei der Erbauung der Wasserversorgungsanlage der Stadt Arnstein die Bauführung unter Beachtung der Bauführer-Dienstinstruktion und aller sonstigen, ihm seitens des K. B. Wasserversorgungsbureaus zu München als Bauoberleitung zugehenden Anweisungen zu übernehmen.

## § 2

Derselbe ist besonders verpflichtet, die in § 18 Absatz 2 der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgeschriebenen Messurkunden für die seinerzeitigen Bauabrechnungen mit den Unternehmern evident zu halten.



The image shows a handwritten document titled "Kosten-Anschlag" (Cost Estimate) for a house connection. It includes a table with columns for "Vortrag" (Carryover), "Partial Summa", "Total Summa", and "Bemerkungen" (Remarks). The table contains three rows of data, with handwritten entries and numbers.

| Vortrag                                | Partial |       | Total |       | Bemerkungen |
|--|---------|-------|-------|-------|-------------|
|  | Summa   | Summa | Summa | Summa |             |
| 1. Anschlag mit 3m Leitung             |         |       |       |       |             |
| 2. Abgängen benutzte für fangsch. 1.00 | 1.00    | 3.00  |       |       |             |
| 3. Abgängen benutzte für fangsch. 1.00 | 1.00    |       |       |       |             |

Kostenanschlag für einen Hausanschluss

Für die auf Grund dieser Messurkunden den Unternehmern zu gewährenden Abschlagszahlungen und für die übrigen Rechnungen, sofern diese für wirkliche Bauvornahmen erwachsen sind und auf irgend eine Kostenanschlags-Abteilung übernommen werden können, stellt der mit der Bauführung Beauftragte auf besonderen Formularen Zahlungsanweisungen auf, die er der Bauoberleitung in doppelter Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen hat.

Die von der Bauoberleitung geprüften und als zahlbar befundenen Zahlungsanweisungen sind in das zu führende Baumanual einzutragen und sodann dem Baukassier zur Bereinigung zu übergeben.

Zahlungen, welche der Baukassier ohne eine von der Bauoberleitung geprüfte und festgesetzte Zahlungsanweisung leistet, werden nicht in die Bauabrechnung aufgenommen.

Es ist strengstens untersagt, sogenannte Interimszahlungsanweisungen für Unternehmer auszustellen.

## § 3

Alle Vereinbarungen mit Lieferanten und Unternehmern über solche Lieferungen und Arbeiten, welche nicht in den Leistungsverzeichnissen oder, falls Preisgebote nach Prozenten der Anschlagsumme angenommen wurden, nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind, oder welche erst während der Bauausführung sich als notwendig



Johann Feser war auch zuständig für die Hydrantenplanung – hier am Schützenberg

erweisen, müssen der Bauherrschaft zur Genehmigung und sodann der Bauoberleitung zur technischen Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Vor Genehmigung der betreffenden schriftlichen Vereinbarungen sind dieselben ungültig und auch für die Bauherrschaft gegenstandslos.

Alle mündlichen Vereinbarungen sind von vorneherein ungültig.

#### § 4

**Erdarbeiter**  
finden sofort Beschäftigung beim **Wasser-**  
**leitungsbau Arnstein.** Bickel und  
Schaufeln werden gestellt  
**Joh. Henz, Tiefbauunternehmer.**

Herr Feser verpflichtet sich, während der Bauzeit mindestens jeden zweiten Tag den Bau zu kontrollieren; in dringenden Fällen aber und bei Ausführung wichtiger Arbeiten, soweit erforderlich, ständig am Platz zu verweilen.

Anzeige in der Werntal-Zeitung  
vom 3. Oktober 1905

#### § 5

Der mit der Bauführung Beauftragte ist persönlich verantwortlich für die richtige, plan- und kunstgemäße Bauausführung nach den ihm von der Bauoberleitung übergebenen Plänen und schriftlichen Aufträgen.

#### § 6

Die Bauherrschaft gewährt dem Distriktstechniker Johann Feser für seine Mühewaltung eine Gesamtentschädigung von 900 M. Für Reisekosten wird eine weitere Entschädigung nicht gewährt; dagegen werden Porti, Barauslagen etc. vergütet.

#### § 7

Sofern Herr Feser den im § 4 übernommenen Verpflichtungen im Hinblick auf seine übrige amtliche Tätigkeit nicht nachkommen kann, hat er auf seine Kosten für geeignete Stellvertretung zu sorgen, ohne jedoch damit seiner persönlichen Verantwortlichkeit entbunden zu sein.

Die Wahl der technischen Hilfskraft unterliegt der Genehmigung der Bauoberleitung und Bauherrschaft.

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt und erhält sowohl die Bauherrschaft als auch der mit der Bauführung Beauftragte je ein Exemplar zugestellt.

Arnstein, 17. August 1905

Die Bauherrschaft: Engelbrecht, Bürgermeister

Der Bauführer: Johann Feser, Distriktstechniker“

## 5) Guter Baufortschritt

Trotz des Winters, der damals noch um einiges strenger war als heute, gingen die Arbeiten an der Wasserleitung erfreulicherweise gut voran. In einem Bericht der Stadtverwaltung im Januar **1906** hieß es:

*„Dank der umsichtigen Bauleitung sowie durch Begünstigung der äußerst milden Witterung ist der Bau unserer städtischen Wasserleitung bereits so weit fortgeschritten, dass die Inbetriebsetzung in nicht allzu weiter Ferne zu erwarten ist. Die Bauten der Pumpstation sowie des Hochreservoirs sind als architektonisch schön zu bezeichnen und als Zierde unseres Städtchens zu betrachten. Der Sauggas-Motor, welcher vorige Woche hier ankam, wird bereits montiert; auch das Legen des Rohrnetzes in den Straßen*



*Straßenarbeiter aus jener Zeit (Stadtarchiv Arnstein)*

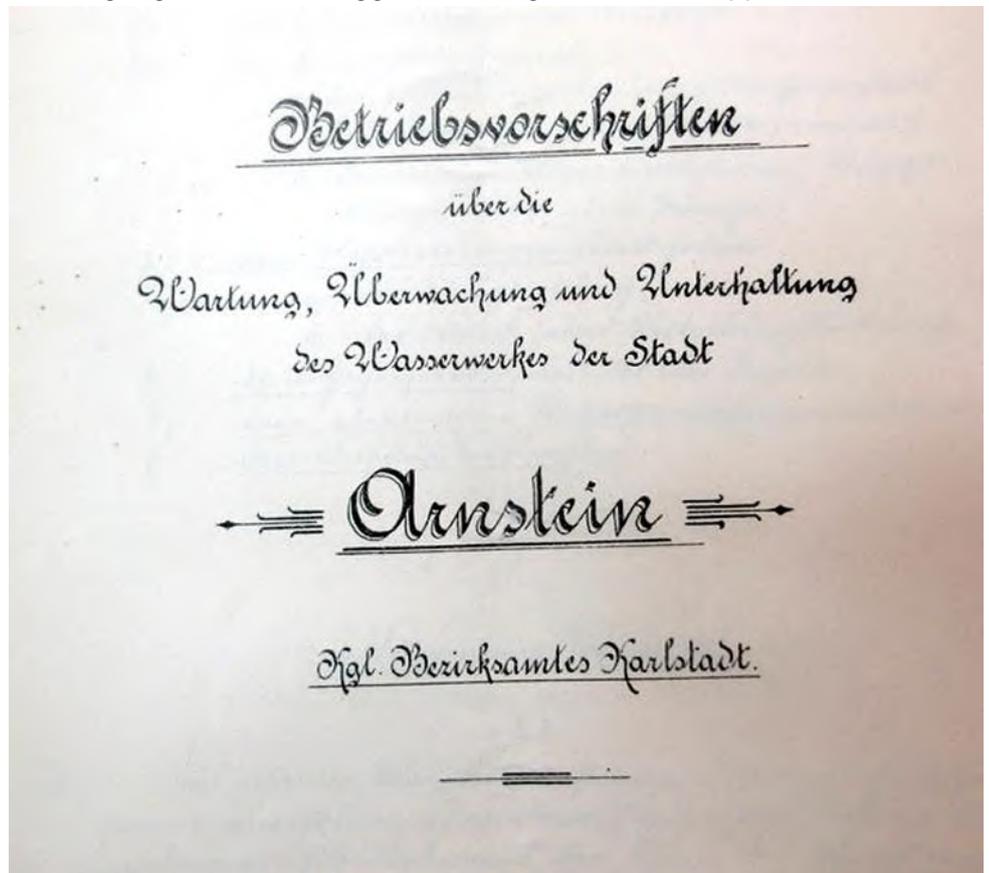
*unserer Stadt, wobei die Arbeiten bei den Grabungen durch Missstände aus Wasser und Gestein sehr zu kämpfen hatten, nimmt einen riesigen Fortschritt und wird in allernächster Zeit beendet werden. Als sehr erfreulich ist es zu bezeichnen, dass durch ständige Anmeldung neuer Abnehmer unserer Wasserleitung bei Eröffnung desselben voraussichtlich nur ganz wenige Hausbesitzer und Gewerbetreibenden diesen unserem gemeinnützigen Unternehmen ferne stehen.“<sup>20</sup>*



Wer sich die Mühe macht und den Schützenberg ganz hinauf bis zum alten Wasserreservoir geht, wird dort ein schönes Stadtwappen finden. Es wurde speziell von einem – unbenannten – Künstler hergestellt. Damit es alle bewundern konnten, stellte es die Firma Brochier im Geschäft von Elisa Braun (\*8.7.1883 †17.7.1913) in der Marktstraße 43 aus.<sup>21</sup>

*Das schöne Stadtwappen, das heute den Hochbehälter II ziert*

Damals arbeitete man noch sehr zügig. Wenn man bedenkt, wie lange schon das Rathaus derzeit saniert wird, war die Verlegung der Wasserrohre und der Hausanschlüsse eine Rekordarbeit. Schon im April 1906, also nicht einmal zwei Jahre nach dem Beschluss des Magistrats, war die Wasserversorgung der Stadt fertiggestellt. Bürgermeister Philipp Engelbrecht konnte den erfreuten Stadtbürgern mitteilen, dass die Anlage ab 1. Mai 1906 in Betrieb genommen werde. Er wies daraufhin, dass sich in den nächsten Tagen eine ‚magistratische Kommission‘ in den Anwesen der ‚Wassergäste‘ einfinden würde und die neu installierten Wassermesser, heute Wasseruhren, ablesen würde. Dabei sollte mindestens ein erwachsenes Familienmitglied zu Hause angetroffen werden.



Das Bezirksamt erließ 1906 eine Betriebsvorschrift für das kommunale Wasserwerk:

„Das Wasserwerk der Stadt Arnstein besteht aus

- 1.) dem Filterbrunnen mit Vorschacht;
- 2.) der Pumpstation mit
  - a) der hochbaulichen Anlage (Maschinenhaus, Kohlenlagerräume und Wärterzimmer);
  - b) der maschinellen Einrichtung (Sauggasanlage, Motor und Pumpe);
- 3.) den Rohrleitungen und zwar
  - a) der Saugleitung,
  - b) der Druck und Verteilungsleitung;
- 4.) dem Hochreservoir mit 160 cbm Inhalt,
- 5.) dem elektrischen Wasserstandsfernmelder und
- 6.) den Anschlussleitungen.

## **I) Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1**

*Das genannte Wasserwerk ist in peinlich reinlichem Zustand zu erhalten, es ist darauf zu achten, dass die Umgebung des Filterbrunnens, der Schächte, der Pumpstation und das Hochreservoirs vor Verunreinigungen geschützt ist.*

*Die Eisenteile sämtlicher Bauobjekte sind rostfrei zu halten und – wenn nötig – bei günstiger Witterung mit einem neuen Anstrich zu versehen.*

*Bauschäden an den Schächten, an der Pumpstation und am Hochreservoir sind sofort bei ihrem Entstehen zu beheben.*



*Hochbehälter I (Foto Karl Michael Fischer)*

*Schadhafte Abdeckungen, abgetretene oder eingesunkene Böschungen sowie verschüttete Abzugsgräben sind entsprechend zu verbessern bzw. zu erneuern.*

### **§ 2**

*Im Falle eines vorkommenden Defekts an irgendeinem Teil der Anlage ist, sofern der Schaden nicht vom Wasserwart selbst repariert werden kann, von diesem dem Stadtmagistrat Anzeige zu erstatten, damit unverzüglich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden.*

*Die damals wesentlich am Bau beteiligte Firma Brochier ist heute noch sehr aktiv*



## **Historie**

**EIN TRADITIONSUNTERNEHMEN WIRD IN DIE ZUKUNFT GEFÜHRT**

Das Nürnberger Tiefbauunternehmen blickt auf eine traditionsreiche Unternehmensgeschichte zurück. Nach seinen Anfängen als Sanitärinstallationsgeschäft ist BROCHIER seit über 140 Jahren Experte im Rohrleitungs- und Anlagenbau – eine lange Zeit, in der sich viel bewegt hat.

Die gewährleistungspflichtigen Firmen sind:

- 1.) Paul Brochier in Nürnberg, für den Vorschacht des Filterbrunnens, die hochbauliche Anlage der Pumpstation, den Rohrgraben, das Hochreservoir, den Rohrleitungen und Anschlussleitungen.
- 2.) Gebrüder Körting AG, Hannover, für die maschinelle Anlage (Sauggasanlage, Motor und Pumpen).
- 3.) Fritz Kilian in Schweinfurt für den elektrischen Wasserstandsmelder.
- 4.) Lux'sche Industrierwerke in Ludwigshafen für Wassermesser.

**Bekanntmach**

Als Unternehmerfirma der gemeindlichen Wasserleitungsanlage installiere ich Handwasserleitungen und möchte ich mich hierzu einem geehrten Gesamtpublikum von Arnstein. Da der wohlwollende Stadtmagistrat wünscht, daß auch einheimische Gewerbetreibende an der Ausführung der Wasserleitung teilnehmen, habe ich mich einverstanden mit Herrn Alois Schipper am Platze in übertragener inneren Einrichtungen gemeinschaftlich mit dieser Firma aus.

Sollten noch weitere, tüchtige, fachmännische gebildete Gewerksmeister in Arnstein vorhanden sein, so bitte ich dieselben, sich mit Herrn Schipper in Verbindung zu setzen.

Einem geehrten Gesamtpublikum diene ferner zur Nachricht, daß Herr Schipper die Ausführung der Wasserleitung hinsichtlich Arbeit und Preis zu geben. Kostenanschläge werden auf Wunsch der Ausführung der Arbeiten wird von mir überwacht und übernehme ich eine dreijährige Garantie.

**Paul Brochier**  
Technisches Installationsbureau



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Oktober 1905

## II) Spezielle Vorschriften über die Wartung der Gesamtanlage

### A) Pumpstation

#### § 3

In sämtlichen Räumen der Pumpstation muss stets die größte Reinlichkeit herrschen, der Fußboden des Maschinenraumes muss täglich mit einem feuchten Putztuch gereinigt werden, der Ölfarbensockel im Maschinenraum und im Wärterzimmer ist nach Bedarf mit lauwarmen Wasser abzuwaschen, ätzende Flüssigkeiten wie Lauge, Sodawasser etc. dürfen hierzu nicht verwendet werden.



#### § 4

Wenn der Wasserwart die Pumpstation verlässt, so hat derselbe sämtliche Fenster, Türen und Läden sorgfältig zu schließen, damit von unberufener Seite kein Schaden angerichtet werden kann; außerdem ist darauf zu sehen, dass der Deckel des Vorschachtes des Filterbrunnens sowie des Spülschachtes gut verschlossen ist.

## **B) Maschinelle Anlage**

### § 5

*Der Wasserwart ist für den richtigen und ungestörten Betrieb, für die Erhaltung der Gesamtanlage in tadellosem Zustand und für die ständige, ununterbrochene Versorgung der Stadt mit Wasser verantwortlich.*

*Für diesen Betrieb ist die größte Reinlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Ordnungsliebe und Nüchternheit unbedingt erforderlich.*

### § 6

*Die Pumpwerksanlage besteht aus einem sechspferdigen Einzylinder-Präzisions-Gasmotor, welcher durch die Generatorenanlage mit Gas versorgt wird und welcher normal bis 240 Touren in der Minute macht, ferner aus zwei liegenden doppelwirkenden Klungerpumpen; diese liefern bei 86 Touren stündlich 19 cbm in das Hochreservoir.*



### § 7

*Über die Behandlung des Motors und der Generatoren geben die im Maschinensaal aufgehängten Vorschriften Aufschluss.*

*Ursprünglich war eine Gasgeneratoranlage geplant*

### § 8

*Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit ist der Maschinenraum zu heizen und zuvor soll die Innentemperatur in diesem Raum nie unter 5 Grad Wärme sinken. Ist infolge besonderer Umstände Frosttemperatur im Maschinenraum zu erwarten, so sind alle Leitungen der Zylindermäntel des Motors, die Pumpe selber und der Skrübber der Generatorenanlage wasserfrei zu machen.*

### § 9



*Ein wichtiges Instrument war immer schon der Manometer*

*Vor jeder Inbetriebnahme hat der Wasserwart zunächst die alte Schmiere und allenfalls anhaftenden Staub von den Zapfen und freiliegende Reib- und Gleitflächen der Maschinenteile zu entfernen. Nach dieser Richtung ist besonders dem Motor die größte Sorgfalt zuzuwenden.*

*Sodann sind die genannten Flächen mit Fett bzw. Öl zu versehen, alle Ölbehälter mit Öl zu füllen und die Zapfen durch die Schmierlöcher zu ölen.*

## § 10

Bezüglich Betrieb und Wartung des Sauggasmotors sind die im Maschinenraum aufgehängten Vorschriften genauestens zu beachten.

Zur weiteren Beachtung sei noch folgendes bemerkt:  
Nach Andrehen der Maschinen durch die Andrehvorrichtung ist die Kurbel abzuziehen und die Schutzhaube aufzusetzen.

Beim Anlassen ist der Gashahn zu öffnen. Für das Anlassen wird die Kurbel so gestellt, dass sie einige Grad in der Drehrichtung über der inneren Totpunktlage steht, fertig für den Hub, welcher bei normalem Gang der Maschinen Explosivschub sein würde.

Der Hilfsnocken, welcher für die ersten Umdrehungen die Kompression vermindert, wird in den Gang der Maschine eingeschaltet und die elektrische Zündung muss auf verspätete Zündung eingestellt werden. Nach einigen Umdrehungen ist der Vorstecker auf der Steuerwelle wieder abzuziehen, der Hilfsnocken auszuschalten und die Maschine arbeitet nun mit voller Kompression.

Kommt die Maschine aus irgendwelchen Gründen nicht in Gang, so muss der Gashahn geschlossen werden und die Maschine wieder von neuem zum Anlassen gestellt und dasselbe wiederholt wie vorher beschrieben.

Vor dem Abstellen des Motors ist zuerst die Feuertür am Generator zu lösen, ebenso nach dem Anblasen die Anlage nicht sofort in Betrieb genommen wird.



Für die Wasserleitungen wurden grundsätzliche Kupferrohre verwendet

## § 11



In der heutigen Zeit werden grundsätzliche Kunststoffrohre verwendet

Bei Inbetriebnahme der Pumpe ist zunächst die Saugleitung mit der vorhandenen Zuleitung aufzufüllen, dann darauf zu sehen, dass die zwischen den Druckleitungen und dem Windkessel sitzenden Schieber richtig stehen, hierauf ist der Riemen von der Leer- auf die Vollscheibe zu bringen.

Beim Betrieb der Pumpen ist darauf zu achten, dass stets sämtliche Öler in Betrieb sind, dass der Windkessel stets mindestens zur Hälfte mit Luft gefüllt ist, was am Wasserstandsglas zu ersehen ist. Eventuell fehlende Luft ist durch Öffnen der Schnüffelventile beizuschaffen. Bei schwerem Ansaugen sind die Umgangsleitungen zu öffnen und des starken Überdrucks wegen das Manometer scharf zu beobachten.

*Sollte von den Ventilen der Pumpe etwas in Unordnung sein, was durch Horchen an dem Saug- bzw. Druckwindkessel der Pumpe konstatiert werden kann, so sind die Deckel der Pumpen nach Abstellung abzunehmen, die Ventile herauszunehmen und nachzusehen.*

*Wird ein Fehler oder eine starke Abnützung der Ventile vermutet, so muss bei geschlossenem Druckleitungsschieber der betreffende Ventilkasten geöffnet und das Ventil herausgenommen werden. Nach Herausnahme ist sowohl das Ventil als auch der Ventilsitz genau zu untersuchen und sind etwaige Fehler abzustellen.*

*Ist ein Ventil zu stark abgelaufen, sodass keine Dichtheit mehr zu erzielen ist, dann ist ein Reserveventil einzusetzen.*



*damals reichte ein kleiner Hochbehälter für die Wasserversorgung Arnsteins*

## § 12

*Das Manometer am Druckwindkessel darf nie mehr als 5,1 Atü zeigen, andernfalls ist die Pumpe sofort auszuschalten und nach der Ursache zu forschen. Die selbsttätige Funktion des Sicherheitsventils tritt bei 6,5 Atü ein.*

## § 13



*Stoffbüchsen*

*Die Stopfbüchsen der Klunger sollen nicht allzustark angezogen sein. Wenn die Stopfbüchsen zu viel Wasser durchlassen, so sind sie gleichmäßig anzuziehen, eventuell müssen sie frisch gedichtet werden, wenn durch Anziehen keine Dichtheit mehr zu erzielen ist.*

*Von Zeit zu Zeit sind die Packungen mit Fett zu schmieren. Muss eine Stopfbüchsenpackung erneuert werden, dann ist zunächst die Pumpe durch Schließen des Absperrschiebers in der Druckleitung abzustellen, der in der Pumpe befindliche Druck abzulassen und hernach die Stopfbüchsen schrauben langsam und gleichmäßig zu lösen und die betreffende Stopfbüchse herauszuziehen, dann ist die alte Packung herauszunehmen und die neue sorgfältig einzubringen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Verpackungsschnur frei von Sand und Staubteilchen eingebracht wird und gut mit Talg getränkt ist; ist dieses geschehen, so wird die Stopfbüchse wieder*

*ingeschoben und sind alsdann die Stopfbüchenschrauben noch vorsichtiger als beim Lösen langsam und gleichmäßig anzuziehen.*

#### § 14



*Die Ölkästen an den Hauptlagern der Pumpe sind stets mit Öl gefüllt zu halten. Die Kreuzköpfe sind immer mit Öl so zu füllen, dass das Rotgusslager bis zu  $\frac{3}{4}$  Teilen in Öl steht; ebenso sind jeden Betriebstag die Klünger mit Öl zu schmieren.*

#### § 15

*Die Außerbetriebsetzung des Pumpwerkes geschieht in folgender Weise: Man rückt die Riemen aus, legt das Wechselventil am Generator nach innen, schließt den Wasserhahn am Skrupper (= Reiniger) und das Tropfhähnchen am Verdunster, schließt den Gashahn am Motor und den Absperrschieber in der Druckleitung und stellt sämtliche Öler ab.*

#### § 16

*Der regelmäßige Betrieb des Pumpwerkes ist so einzurichten, dass das Reservoir am Abend gefüllt ist, damit bei einem in der Nacht ausbrechenden Brand stets genügend Wasser vorhanden ist.*

*Heute hat ein Wasserwerk eine Entkeimungsanlage wie hier in Hundsbach*

#### § 17

*Etwa vorkommende Fehler und Mängel am elektrischen Wasserstandsanzeiger sind dem Magistrat zu melden. Bei kleineren Unregelmäßigkeiten geben die speziellen Vorschriften der Lieferanten Aufschluss.*



*Zum Handwerkszeug eines Wasserbauers gehört eine Biegezange*

### **C) Hochreservoir**

bestehend aus zwei Kammern mit je 80 cbm Inhalt und der Schieberkammer.

#### § 18

Dasselbe ist jede Woche einmal zu besichtigen. Gründliche Reinigung desselben nach Entleerung durch die Grundablassleitung und sorgfältige Abwaschung aller vom Wasser berührten Flächen von Zeit zu Zeit, hat je nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zu erfolgen. Selbstverständlich sind die Kammern nicht gleichzeitig zu entleeren und zu reinigen, da eine Kammer immer zur ununterbrochenen Versorgung der Stadt dienen muss.



Der Seiteneingang zum Wasserhochbehälter I

Bevor eine Kammer zu Zweck der Reinigung entleert werden kann, muss die zuvor gereinigte Kammer wieder vollständig mit Wasser gefüllt sein.

Je nach Bedarf und Erfordernis kann das Wasser der zu reinigenden Kammer mindestens bis zu zwei Dritteln durch den Verbrauch selbst entleert werden; das letzte Drittel ist durch die Grundablassleitung abzulassen.



Selbstverständlich ist der Schieber der Verteilungsleitung der anderen Kammer solange zu schließen, als die Entleerung der einen Kammer durch den Konsum andauert.

Bevor der Grundablassschieber geöffnet wird, muss der Verteilungsschieber der zu reinigenden Kammer geschlossen werden. Beide Verteilungs- bzw. Druckleitungsschieber dürfen nicht gleichzeitig geschlossen sein.

Ein Wasserbehälter wie hier in Hundsbach gehört zur Ausstattung eines Wasserwerkes

Bei der Reinigung sind, wie beim Saugbassin, die Sohle, die

Wandungen, die Wasser-Ein- und Ausläufe sorgfältig zu untersuchen und alle etwaigen Schäden am Zement, Verputz etc. sofort zur Anzeige zu bringen, damit für baldigste Abhilfe gesorgt werden kann. Alle Eisenteile sind rostfrei zu halten und je nach Bedarf mit neuem Anstrich zu versehen.

## D) Rohrnetz

### § 19

*Der Wasserwart hat mindestens alle vier Wochen das ganze Rohrnetz einmal zu begehen. Die eingebauten Schieber und Hydranten sind bei dieser Begehung versuchsweise zu öffnen, bzw. zu schließen, um sich von der leichten Beweglichkeit derselben zu überzeugen. Die Endhydranten sind öfter zu öffnen und so lange offen zu halten, bis klares Wasser zum Auslass gelangt, zu diesen Zwecken muss der Ausgussbogen verdreht werden.*



*Das Rohrnetz im Inneren eines Wasserwerks wie hier in Hundsbach*

*Vor Eintritt der kalten Witterung sind die Hydranten Nr. 21, 33, 48 und 52, welche sich infolge des hohen Grundwassers nicht selbst entleeren mit der im Wärterzimmer aufbewahrten Flügelzange auszupumpen; das gleiche hat nach jeder Benützung dieser Hydranten während des Winters zu geschehen.*



*Auch ein Druckbehälter wie hier in Kaisten ist ein normales Ausstattungsstück für ein Wasserwerk*

### § 20

*Mit der Begehung des Rohrnetzes sind auch die Anschlussleitungen zu kontrollieren und sämtliche Anschlussleitungsschieber zu schließen und zu öffnen. Jeder Schieber ist nach vollständigem Abfluss um eine halbe Drehung zurückzustellen, um ein Festsitzen zu verhindern.*

### § 21

*Die Markierungstafeln sind sorgfältig zu überwachen, allenfalsige Beschädigungen sind dem Magistrat anzuzeigen.*

### § 22

*Sämtliche Straßenkappen sind zu umpflastern und im Winter von Schnee und Eis freizuhalten. Je nach Bedarf sind dieselben mit Viehsalz zu bestreuen und eventuell die Deckelfalze mit Fett einzustreichen.*

## § 23

*Zeigt sich bei einer Hausleitung trübes Wasser, so ist der nächste Hydrant so lange zu öffnen, bis klares Wasser ausfließt; zuvor ist der Wassermesser auszuschalten und dessen Sieb zu reinigen.*



### **III) Betrieb bei Feuersgefahr**

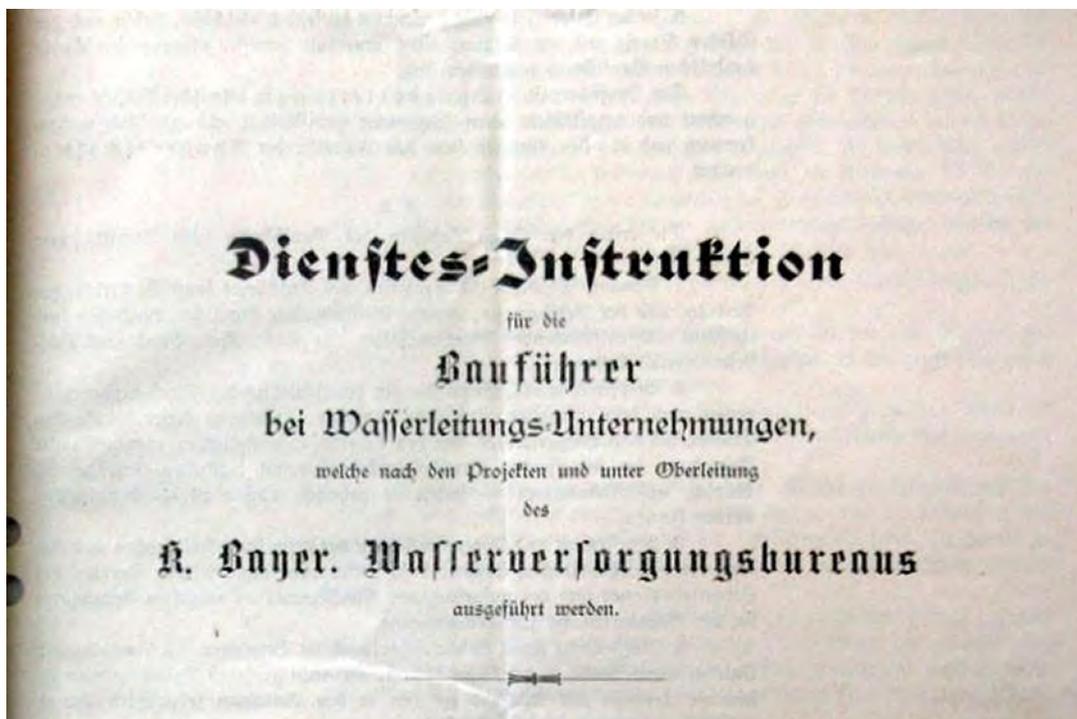
## § 24

*Sobald Feuerlärm entsteht, hat der Stellvertreter des Wasserwartes den gesamten Druck durch entsprechende Schieberstellung auf das Brandobjekt zu lenken.*

*Hier sieht man klare Kalkflecken auf dem Wasser im Hochbehälter in Gauaschach*

*Der Wasserwart hat bei ausbrechendem Brand sofort das Pumpwerk in Betrieb zu setzen und erst dann das Pumpen einzustellen, wenn der Brand gelöscht und das Hochreservoir wieder vollständig gefüllt ist.*

*München, im Juni 1906  
Königlich Bayerisches Wasserversorgungsbureau“*



*Die Dienst-Instruktion für die Bauführer der Wasserversorgungsanlage in Arnstein*

## 6) Die Neuerung war nicht umsonst

Bis Ende September 1906 sollten die Wasseranschlusskosten bezahlt werden. Großzügiger Weise wurde auch angeboten, dass die Beträge auch gestundet werden könnten. Über den Zinssatz war nichts vermerkt, doch dürfte er wesentlich höher als heute gewesen sein.<sup>22</sup>

Anscheinend wurden die Anschlusskosten sehr zügig bezahlt. Das ganze Land muss damals relativ wohlhabend gewesen sein, vor allem, wenn man die zahlreichen Jugendstilbauten in den Städten betrachtet, die extrem großzügig und aufwändig gebaut worden waren. Deshalb konnte auch das zweite Darlehen über 23.000 M von der kgl. Grundrenten-Ablösungskasse – Landeskultur-Rentenkasse – schon im September 1906 vollständig zurückbezahlt werden.<sup>23</sup>

**8 bis 10  
tüchtige Maurer**  
finden beim Bau der Wasserleitung dau-  
ernde Beschäftigung. Tüchtige Bad-  
steinarbeiter bevorzugt.  
**M. Hilpert,**  
**Maurermeister, Arnstein.**

*Für den Bau suchte Maurermeister Makarius Hilpert tüchtige Arbeiter (Werntal-Zeitung vom 21. September 1905)*

Die Kosten der Wasserleitung betragen 92.615 Mark, wovon die Stadt 77.164 Mark zu tragen hatte. 15.541 Mark hatten die Anlieger für ihre Hausanschlüsse zu bezahlen. Der Staat bezuschusste die Maßnahme mit 26.310 Mark. Dafür wurde ein Darlehen aufgenommen, das noch bis 1946 lief, also die Hyperinflation 1923 überdauerte.<sup>24</sup>

Eine Aufstellung vom 12. Dezember 1906 ergibt eine klare Übersicht über die Kosten:<sup>25</sup>

| Art der Arbeit                             | Plan       | Aufwand         |
|--|------------|-----------------|
| I) Grundwasserschließung und Filterbrunnen | 2.000      | 1.975,45        |
| II) Rohrgraben                             | 9.000      | 7.966,68        |
| III) Rohrleitungen mit allen Eisenteilen   | 27.200     | 25.215,58       |
| IV) Pumpstation                            | 14.150     | 15.013,74       |
| V) Hochreservoir und Wasserstandsanzeiger  | 9.200      | 8.3456,28       |
| VI) Baureserve                             | 3.077      | 262,95          |
| VII) Bauführung                            | <u>973</u> | <u>1.242,00</u> |
| Summe                                      | 65.600     | 60.022,68       |

## Geschäfts = Empfehlung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft Arnsteins teile ergebenst mit, daß ich aus Anlaß des Baues der hiesigen Wasserleitung einen in diesem Fache seit 20 Jahren tätigen Installateur gewonnen habe und bin deshalb in der Lage alle vorkommenden Hausanschlüsse und Einrichtungen bei billiger und solider Ausführung übernehmen zu können.

Einen geneigten Ausdruck entgegengehend, zeichnet  
Hochachtungsvoll!

**Franz Renk, Schlosser.**

*Auch die Firma Renk bot sich für die Arnsteiner Bevölkerung als Partner für die neue Wasserversorgung an (Werntal-Zeitung vom 27. September 1905)*



*Die am Bau beteiligten Arbeiter vor dem Hochbehälter I. Ganz schwach ist das schöne Wappen oben zu sehen. Leider sind die Namen der Beteiligten nicht erhalten.*

Es wurde somit eine Einsparung von immerhin von 5.577,32 M erzielt. Eine gute Leistung des Distriktstechnikers und der Baukommission.

Zu dem obigen Betrag kamen noch die Kosten von 202 Anschlussleitungen und Wassermessern in Höhe von 15.450,48 M, die jedoch sehr schnell von den Beteiligten bezahlt wurden.

Doch nicht alle Bürger waren mit der neuen Wasserversorgung zufrieden, weil sie dem Alten zu sehr angingen oder das Geld für die neue Wasserleitung nicht aufbringen wollten oder konnten: Am 22. Juli 1907 erhielt das kgl. Bezirksamt einen von mehreren Einwohnern der Stadt unterschriebenen Brief, in dem sie monierten, dass der sogenannte Klettbrunnen (Karlstadter Str. 1) seit Jahren nicht mehr gereinigt würde. Leider würde der Brunnen bei Hochwasser mit Sand und Schlamm gefüllt und die Stadt wäre nicht bereit,

hier Abhilfe zu schaffen. Dies sei umso bedauerlicher, da dieser Brunnen etwa die halbe Einwohnerschaft der Stadt mit gutem Trinkwasser versorgen würde.<sup>26</sup>

Wie versprochen erhielt die Stadt Arnstein aus der Landessanitätskasse München für das Jahr 1907 einen Zuschuss für die Zins- und Tilgungsleistung von fünfhundert Mark. In den Folgejahren wurden jährlich nur noch dreihundert Mark bezahlt.<sup>27</sup>



*Der Klettbrunnen in der Karlstadter Str. 1, links davon die Schwabbach (heute ist sie in einem Kastengerinne versteckt)*

Durch die Wasserdurchlässigkeit des Muschelkalks und dem Fehlen zwischengelagerter wasserundurchlässiger Tonschichten können sich im Werntal keine Quellen bilden. Darum musste das Wasser von der in der Talsohle an der unteren Stadtmühle liegenden Quelle, die eine Schüttung von elf Sekundenlitern hatte, durch ein Pumpwerk zu dem 1.500 Hektoliter fassenden Hochbehälter auf dem Galgenberg gepumpt werden.<sup>28</sup>



*Studiendirektor Johann Baptist Blaß bemühte sich als Leiter der Präparandenschule um die Anlage eines Botanischen Gartens am Zehntberg. Dazu benötigte er ebenfalls fließendes Wasser*

Einer, der die Vorteile der Wasserversorgung durch Leitungen schnell erkannte, war

der Studiendirektor der Präparandenschule Arnstein, Johann Baptist Blaß (\*4.1.1856). Ihm gelang es schon im Jahr 1908, die Stadt davon zu überzeugen, dass der von ihm angelegte ‚Botanische Garten‘ im Zehntberg mit einer Wasserleitung von der Burg bis zum Garten bedient wurde. Dafür zahlte er der Stadt sechshundert Mark. Dabei handelte es sich nur um eine Sommerwasserleitung, dies bedeutete, dass die Rohre nur fünfzig Zentimeter unter der Oberfläche lagen. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die jungen Präparanden das Wasser vierhundert Meter mit Kübeln von der Schule bis zum Garten tragen.<sup>29</sup>



*Der Hochbehälter I von Norden gesehen*

Wahrscheinlich war die Stadtkasse durch diese Maßnahme, die vor allem im Kernbereich der Stadt vorgenommen wurde, stark belastet. Denn erst im Sommer 1912 wurde auch die Schweinfurter Straße an das Wassernetz angeschlossen.<sup>30</sup> Es dürfte auch damit zusammenhängt haben, dass die Brauerei Bender einen eigenen Brunnen hatte und in der Schweinfurter Straße, die damals noch Strohgasse hieß, nur wenige Häuser vorhanden waren.

## 7) Städtische Verordnung

Natürlich bedurfte es für ein solch neues System auch einer Regelung. Diese wurde am 16. Februar 1906 vom Stadtmagistrat eingeführt:<sup>31</sup>

*„Die Abgabe des Wassers aus der Wasserversorgungsanlage Arnstein findet nach dem Wassermesser-System statt.*

*Für jedes Anwesen wird ein eigener Wassermesser aufgestellt.*

*Die Herstellung der Anschlussleitung, das ist die Leitung vom Hauptrohrstrang bis zu dem Wassermesser, erfolgt durch die Gemeinde. Die auf die Anschlussleitung erwachsenden Kosten schießt die Gemeinde vor, der Wasserabnehmer hat solche jedoch zu ersetzen.*

*Der Rückersatz kann entweder auf einmal oder in Raten in einer bestimmten Reihe von Jahren erfolgen.*

*Im ersteren Fall hat der Wassergast nur den weiter unten bestimmten Wasserzins, im letzteren Fall außer dem Wasserzins noch die Zinsen des auf seine Anschlussleitung verwendeten Kapitals und einen gewissen Betrag für die allmähliche Tilgung zu entrichten.*

*Der Wassermesser wird von der Gemeinde unentgeltlich gestellt.*



*Eine alte Wasseruhr  
(Wassermesser)*

## **Bekanntmachung.**

**Nächsten Montag, den 2. Mai vormittags**

und soweit nötig an den folgenden Tagen findet die Feststellung des Wasserverbrauchs und die Erhebung des Wasserzinses statt.

Arnstein, 30. April 1910.

**Stadtmagistrat.  
Engelbrecht.**

*Anzeige in der  
Werntal-Zeitung  
vom 30. April  
1910*

*Die Anschlussleitungen gehen nach ihrer Herstellung in das Eigentum der Gemeinde über, wogegen dieselbe die Verpflichtung übernimmt, die Reparaturkosten an solchen und an den Wassermessern zu übernehmen, soweit nicht den Wassergast durch Außerachtlassung der nötigen Aufmerksamkeit ein Verschulden trifft.*

*Der Wasserzins beträgt für eine Wassermenge bis zu 60 Kubikmeter – 600 Hektoliter – 10 Mark.*

*In diesem Betrag ist die Miete für den Wassermesser, der 20 bis 30 Mark, je nach seiner Größe, kostet, inbegriffen. Es war nämlich früher beabsichtigt, die Kosten des Wassermessers sich von den Wassergästen zurückersetzen zu lassen, nachdem nun aber den Wassermesser die Gemeinde stellt, gebrauchsfähig unterhält und eventuell erneuert, glaubte man, 1 Mark hierfür berechnen zu können.*

Ein über 60 Kubikmeter – 600 Hektoliter - hinausgehender Wasserverbrauch wird mit 10 Pfennigen für den Kubikmeter – 10 Hektoliter - berechnet. Die Abgabe von Wasser zum Begießen größerer Gärten bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

Die Kosten der Anschlussleitungen für jene Anwesen, von welchen die Besitzer schon früher ihre Geneigtheit zum Beitritt erklärt haben, sind berechnet und können von dem Herrn Betriebstechniker Feser erfahren werden.

Die Verzweigungen im Hause (Hausleitungen) haben die Anwesenbesitzer herstellen zu lassen.

Die Monteure der Firma Brochier wollen mit den Anschlussleitungen in drei Wochen fertig sein und dann weggehen.

**Installationsgeschäft**  
Schlosserei von Spenglerei  
**Franz Renk u. Franz Herold**  
empfiehlt sich den verehrl. hiesigen Einwohnern im Installieren von  
**Wasserleitungen, Bade- und Klosett-Einrichtungen, Entwässerungs-Anlagen**  
in Blei, Eisen- (schottischen) und Blechrohren.

Sämtliche Bedarfsartikel dieser Branche sind auf Lager zu dessen Besuch, ohne jede Verbindlichkeit, höflichst einladen  
**die Obigen.**  
NB. Besuche, Pläne und Vorausschläge gratis und bereitwilligst.

Ebenso warben die Konkurrenten Renk und Herold für ihre Dienste (Werntal-Zeitung vom 12. Oktober 1905)

innerhalb der Garantiezeit nur von der Firma Brochier hergestellt werden dürfen und deren Monteure extra hierher reisen müssten.

Arnstein, den 16. Februar 1906“

## **Geschäfts-Empfehlung.**

Teile meiner werten Kundschaft mit, daß ich aus Anlaß des Baues der hiesigen Wasserleitung einen Sohn extra in dem Fach der Installation ausbilden ließ. Aus diesem Grunde bin ich in der Lage alle vorkommenden Installationsarbeiten, wie **Hausanschlüsse, Bade- und Klosett-Einrichtungen, Pumpwerken** etc. zu den billigsten Preisen, bei nur garantiert solider Ausführung, zu liefern.

Zahlungen sind nicht früher zu machen, als bis das Wasser richtig läuft.

Ich werde so frei sein und dieser Tage ein Zirkular bei der hiesigen Einwohnerschaft herumgehen lassen, mit der Bitte, Ihren werten Auftrag mir zu erteilen, damit ich meinen Einkauf in Bedarfsartikeln darnach richten kann.

Hochachtungsvoll!

**Alois Schipper,**  
Spenglerei und Installation.

Alois Schipper warb mit seinen Erfahrungen im Wasserleitungsbau (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. September 1905)

Wer sich dem Unternehmen anzuschließen beabsichtigt, hat seine Bereitwilligkeit binnen 14 Tagen durch Unterzeichnung der angefügten Erklärung zu bekunden. Spätere Anmeldungen bedingen einen größeren Kostenaufwand, da die Anschlussleitungen

Ein Protokoll vom 16. Januar 1907 weist Ungereimtheiten auf:

*„Gastwirt Josef Rudolph zeigt an, dass er von seiner Wasserleitung ein Röhrchen in das Anwesen des Tünchermeisters Gehrig habe legen lassen, damit derselbe seinen Bedarf an Wasser decke, nachdem der sogenannte Schelleckbrunnen nicht mehr in befriedigender Weise Wasser liefere.*

*Herr Gehrig sei bereit, den Wasserzins mit 9 M aus 60 cbm pro Jahr anteilig zu bezahlen, welches Quantum ihm selbstverständlich an seinem Verbrauch, weil auf seinem Wasser ausgewiesen, abgerechnet werden müsse.“*



*Josef Rudolph war viele Jahre stolzer Besitzer des ‚Gasthauses zum goldenen Löwen‘*

Gastwirt Josef Rudolph (\*14.3.1866 †1.1.1928) war von 1905 bis 1928 Besitzer des ‚Goldenen Löwen‘ in Arnstein und war ein hochgeehrter Bürger der Stadt.<sup>32</sup> Wahrscheinlich handelte es sich um den Tünchermeister Johann Gehrig (\*10.7.1840 †3.2.1910) um einen relativ armen Nachbarn, der sich die Anschlussgebühren sparen wollte. Rudolph half ihm, ohne die Verordnung zu beachten und war sich dank seiner Popularität sicher, keine Strafe zahlen zu müssen. Der Magistrat genehmigte dann auch das Vorgehen.<sup>33</sup>



*Das heute abgerissene Gebäude in der Kellereigasse 35 (Stadtarchiv Arnstein)*

Auch andere Bürger hatten finanzielle Schwierigkeiten und baten um Stundung der Anschlusskosten. So vereinbarte der Schreinermeister Georg Leußner (\*20.10.1872 †17.10.1906), der in der Kellereigasse 35 wohnte, (ein Gebäude, das es heute nicht mehr gibt) am 17. November 1906 eine Ratenzahlung: 25 Mark wurden am 1. November bezahlt und der Rest von 54,55 M sollte in zwei gleichen Raten an Neujahr 1907 und im Laufe des Jahres 1907 beglichen werden.

Auch die Witwe Eva Protzmann (\*2.11.1836 †17.3.1912) aus der Grabenstraße 2 bat am 20. November 1906 um Stundung ihrer Wasseranschlusskosten. Sie zahlte Anfang November 10,70 Mark und die restlichen vierzig Mark wurden in vier Raten à zehn Mark jeweils am 1. November der Folgejahre an die Stadtkasse entrichtet.

Auch der Schlossermeister Franz Renk (\*21.8.1852 †25.2.1935) aus der Grabenstraße 23, der städtische Angestellte Michael Feser, der Schuhmacher Franz Koos (\*10.5.1888 †23.8.1932) aus der Goldgasse 41, Glasermeister Johann Schäfer (\*22.1.1866 †23.2.1935) vom Johannisberg 2 sowie die Schneidermeisterswitwe Magdalena Hörling (\*11.10.1863 †1.5.1936) vom Höflein 1 baten um Teilzahlungen.

In einer Bekanntmachung vom 13. November 1906 warnte die Stadtverwaltung vor den Frostgefahren im Bereich der Wasserversorgung:

*„Zu den Verpflichtungen von Hausbesitzern gehört außer den Hausleitungen, auch die Anschlussleitungen, soweit sich solche innerhalb des Anwesens befinden, und von Wassermessern, vor Beschädigung durch Frost zu schützen.*

*Da Berstungen von eingefrorenen Rohrleitungen bei sehr hohem Druck der hiesigen Anlagen geschehen und Beschädigungen am Rohrnetz bringen können, so ist mit dem Eintritt des Winters äußerste Vorsicht zu beachten.*

*Es sind daher Fenster und Türen derjenigen Räume, in welchen sich Wasserleitungen und Messvorrichtungen befinden, stets gut geschlossen zu halten.*

*Schadhafte Fenster, Läden und Türen in Kellern und Räumlichkeiten, die sich im Boden befinden, sind zu reparieren.*



*Besonders im Winter bei hohen Minusgraden froren schon manches Mal die Wasserleitung ein*

*Der Zwischenraum zwischen den Deckeln der Wasserschächte ist mit schlichtem wärmedämmenden Stroh etc. auszufüllen. Das Einfüllen der Leitungsrohre mit Stroh, Torfmoos und dergleichen oder die Umschließung der Rohre mit Holzkistchen und deren Ausfüllung mit Isoliermasse, ist gleichfalls zum Schutz gegen Frostschäden zu empfehlen.*

*Leitungen, welche nicht durch frostfreie Räume geführt sind, insbesondere Gartenleitungen, die im Winter nicht benützt werden, werden am besten vollständig entleert.*

*Gleiches empfiehlt sich auch bei Hausleitungen zur Nachtzeit und bei stark auftretendem Frost in jenen Anwesen, in welchen man das Wasser nicht ständig laufen lassen kann. Wo Absperrhähne angebracht sind geschieht dies dadurch, dass man die der Hauptleitung zugekehrten Absperrvorrichtung – Röhrchen – abschließt und so das Einlaufen von Wasser in den Wassermesser unmöglich macht und die auf der anderen Seite des Wassermessers befindliche Vorrichtungshähnen unterhalb des Röhrchens öffnet, wodurch sich die Hausleitung entleert. Das wenige Wasser kann durch Unterstellung eines Topfes leicht aufgefangen werden.*

Die einfachste und sicherste Vorkehrung zum Schutze gegen das Einfrieren ist jedoch ständiges Laufenlassen von Wasser an der oder den Endzapfstellen mit schwachem Strahl, wobei es genügt, wenn ein Wasserfaden von der Stärke eines dünnen Bleistiftes läuft.

Die vorbeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen sind auch bei dem Eintreten von Tauwetter noch einige Zeit fortzusetzen.

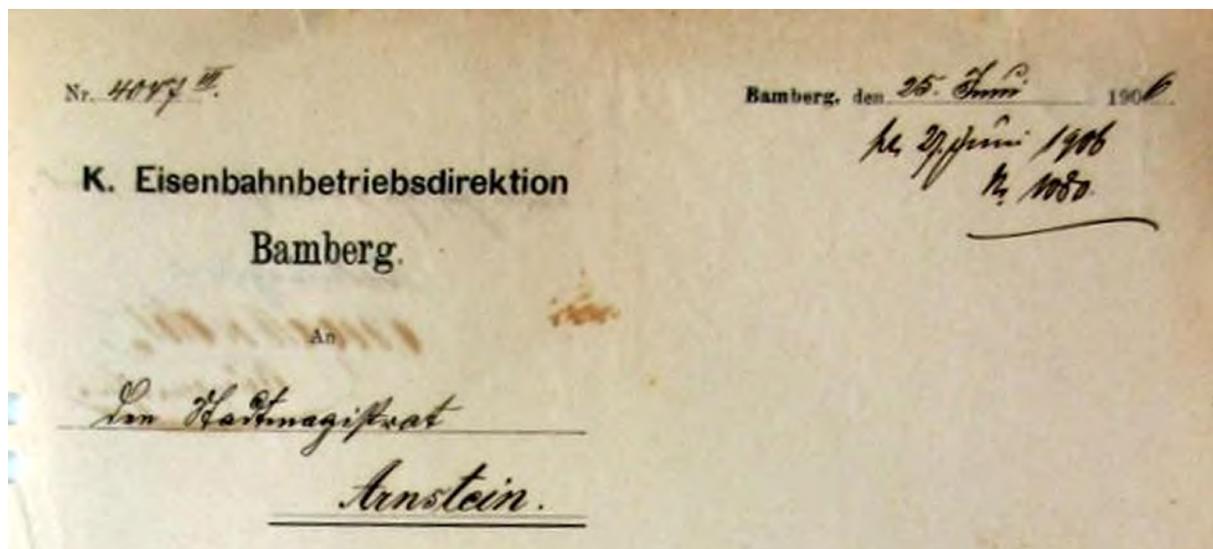
Über allenfalls eingefrorenen Wasserleitungen ist sofort dem Magistrat Anzeige zu erstatten. Schließlich wird bemerkt, dass für Schäden, welche durch die Außerachtlassung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen entstehen, die Anwesenbesitzer einzustehen haben.

Stadtmagistrat  
Engelbrecht, Bürgermeister“



Es wäre ganz schön teuer, wenn man – selbst nur im Winter – Tag und Nacht das Wasser laufen ließe

Mit der königlichen Eisenbahndirektion in Bamberg wurde im Juli 1906 ein Vertrag für die Wasserlieferung mit der Bahnstation Arnstein geschlossen.



#### „Vertrag

über die Wasserlieferung aus der städtischen Wasserleitung in Arnstein zur dortigen Bahnstation.

Zwischen der k. Eisenbahndirektion Bamberg und der Stadtverwaltung Arnstein wurde, nachdem mit städtischer Zustimmung der Anschluss der Bahnstation an die städtische Wasserleitung hergestellt ist, vereinbart:

1.



*Das Bahnhofsgebäude in den achtziger Jahren  
(Bild Stadtarchiv Arnstein)*

*Die Stadtverwaltung Arnstein verpflichtet sich, den Wasserbedarf der Bahnstation jederzeit aus ihrer Ortswasserleitung zu liefern.*

2.

*Die k. Bahnverwaltung hat in der Station folgende Wasserabnahmestellen:*

- a) 3 im Betriebsgebäude und zwar in den Küchen der drei Wohnungsnehmer,*
- b) 1 in der Waschküche des Nebengebäudes,*
- c) 1 in einen Ventilbrunnen im Freien für öffentliche Zwecke und*
- d) 1 durch einen Hydranten für Feuerlöschzwecke.*

*Der Wasserverbrauch an den Abnahmestellen a, b und c wird durch einen im Keller des Betriebsgebäudes aufgestellten Wassermesser bestimmt. Der Hydrant für Feuerlöschzwecke ist unmittelbar mit der Anschlussleitung an die Ortswasserleitung verbunden und wird für den Wasserverbrauch an demselben keine Vergütung geleistet.*

*Der Wassermesser wird von der Gemeinde unentgeltlich gestellt.*

*Anschlussleitung und Wassermesser geht in das Eigentum bzw. verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde, wogegen dieselbe die Verpflichtung übernimmt, diese Einrichtung zu unterhalten, mit Ausnahme jener Reparaturen und Herstellungen, welche durch nachweisliches Verschulden des Wassergastes oder dessen Stellvertreters verursachten. Hinzu gehören namentlich die durch Einfrieren der Anschlussleitung und des Wassermessers verursachten Schäden.*



*Bahnhofnebengebäude*

3.

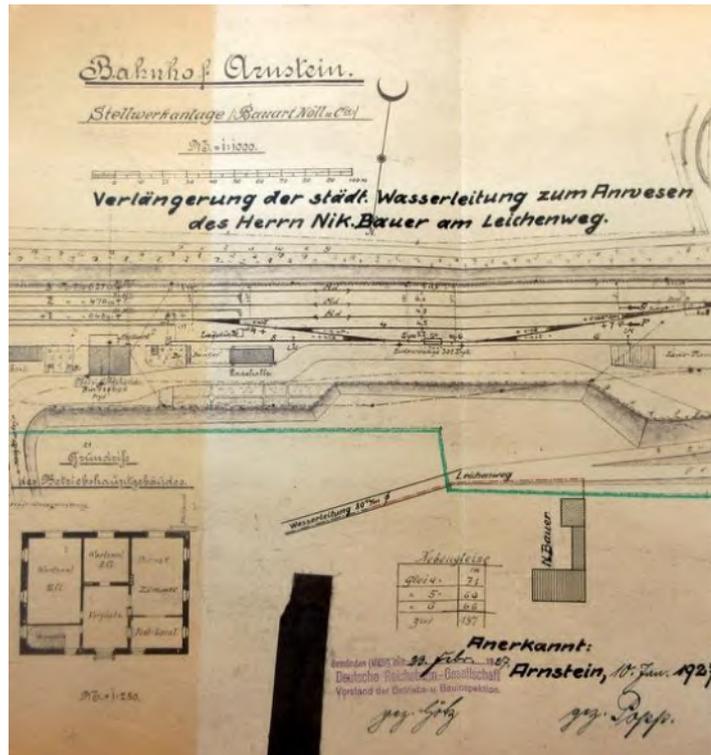
*Die k. Bahnverwaltung vergütet alljährlich als Wasserzins:*

- a) für eine Wassermenge bis zu 60 cbm: 10 M,*
  - b) für den Kubikmeter Wasserverbrauch über 60 cbm 10 Pfennige,*
- Die Änderung und anderweitige Regulierung des Wasserzinses bleibt vorbehalten. Dem Bahnärar darf jedoch kein höherer Wasserzins angerechnet werden als den übrigen Wassergästen bei gleich großem Wasserverbrauch. In dem Preis unter Buchstabe a ist die Miete für den Wassermesser, sowie die Vergütung für dessen gebrauchsfähige Unterhaltung und Erneuerung enthalten, soweit nicht in Ziffer 2 am Schluss anderes bestimmt ist.*

4.

Der Wasserverbrauch wird durch den Wassermesser bestimmt. Die Ablesungen an demselben werden gemeinschaftlich durch einen Vertreter der Stadtgemeinde und einem Vertreter der k. Bahnverwaltung vorgenommen. Die betreffende Feststellung soll jeweils in den letzten Tagen des Jahres oder spätestens in den ersten Tagen des folgenden Jahres geschehen.

Kontrollen am Wassermesser können jederzeit stattfinden, nur ist bei wahrgenommenen Störungen oder Unregelmäßigkeiten an denselben ein Vertreter der kgl. Bahnverwaltung beizuziehen.



Plan der Wasserversorgung am Bahnhof

Bei festgestellten Störungen im Gang des Wassers oder bei der Ausschaltung behufs Instandsetzung soll der nachher auf die gleiche Zeitdauer der unterbrochenen Messung festgestellte Wasserverbrauch zur Berechnung des Wasserzinses in Ansatz gebracht werden.

Der kgl. Bahnverwaltung bleibt vorbehalten, weitere Wassermessstellen einzurichten.

Bamberg, am 7. Juli 1906  
kgl. Bahnbetriebsdirektion

Arnstein, am 10. Juli 1906  
Stadtmagistrat“

Da der Ausdruck Bahnärrar nur noch wenigen geläufig ist, hier die Erklärung: Ärrar, vom lateinischen Aerrarium, ist eine alte, heute ungebräuchliche Bezeichnung für das materielle und immaterielle Vermögen eines Staates oder einer Körperschaft. Hierunter zählen neben

Gebäuden, Grundstücken und Goldreserven auch staatliche Monopole, wie damals z.B. die Deutsche Reichsbahn.

**Bekanntmachung.**

Das Wasserleitungsnetz soll vom Endpunkt in der Strohgasse bis zum Neubau des Postabjunktens **S e b a r d t** verlängert werden. Die beschaffigen Lieferungen und Arbeiten werden im Angebotsverfahren vergeben. Uebernehmungslustige, hiesige Geschäftsleute werden eingeladen, Preisangebote bis zum **25. d. Mts.** in der Magistratskanzlei einzureichen. Leistungsverzeichnisse sind in der genannten Kanzlei zu haben. Arnstein, 19. Juni 1912.  
**Stadtmagistrat.**  
**Engelbrecht.**

In diesen Jahren wurde auch die Schweinfurter Straße erschlossen (Werntal-Zeitung vom 20. Juni 1912)

Zur gleichen Zeit wurde auch mit der Gemeinde Heugrumbach ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen:

**„Wasserlieferungs- und -Abnahmevertrag**

zwischen der Stadtgemeinde Arnstein als Liefergemeinde und der Gemeinde Heugrumbach als Abnehmergeinde wird folgender Vertrag abgeschlossen:



*Heugrumbach heute*

1.

Die Stadtgemeinde Arnstein gibt aus ihrer Wasserversorgungsanlage an die Gemeinde Heugrumbach das von dieser zusätzlich benötigte Trink- und Nutzwasser unter nachstehenden Bedingungen und Einschränkungen ab.

2.

Die Abgabe des Wassers erfolgt am Wasserzählerschacht, welcher an der vom Wasserwirtschaftsamt Würzburg geplanten und mit Zustimmung beider Gemeinden festgelegten Stelle angeordnet wird. Der Wasserzählerschacht wird auf Kosten der Gemeinde Heugrumbach erbaut und von ihr ordnungsgemäß unterhalten. Die Unterhaltung des Wasserzählers obliegt der Gemeinde Heugrumbach; seine Überwachung beiden Vertragspartner gemeinsam.

3.

Die Stadtgemeinde Arnstein ist zur Wasserabgabe nur dann verpflichtet, wenn die noch verfügbare Wassermenge für die Versorgung der Stadtgemeinde trotzdem ausreicht.

4.

Die gesamte Verbindungsleitung einschl. aller Vorrichtungen und des entsprechenden Wasserzählers zwischen den beiden Wasserversorgungsanlagen wird von der Gemeinde Heugrumbach auf ihre Kosten ausgeführt. Ein Rückersatz ist seitens der Stadt Arnstein an die Gemeinde Heugrumbach nicht zu leisten. Die Leistungen der Gemeinde Heugrumbach stellen für sie verlorenen Baukostenzuschuss an die Stadtgemeinde Arnstein dar. Nach Fertigstellung der Rohrleitung geht die Teilstrecke ab Abnahmestelle bis ausschließlich Wasserzähler-Eingangsschieber in das Eigentum der Stadtgemeinde Arnstein über und wird von ihr unterhalten.

5.

Eine Verschmelzung von Eigentum tritt nicht ein. Jede Gemeinde behält ihre Wasserversorgungsanlage als alleiniges Eigentum.

6.

Die Gemeinde Heugrumbach erhält soviel Wasser, als sie zur Deckung ihres Fehlbedarfs zwischen jeweiliger Schüttung der gemeindlichen Quelle und Verbrauch benötigt.

Reparaturarbeiten an der Anlage, Störungen durch elementare Ereignisse oder

durch höhere Gewalt entbinden von der Verpflichtung zur Lieferung, jedoch nur für einen solchen Zeitraum, in dem man billigerweise die Beseitigung der behinderten Einflüsse erwarten kann. Ersatzansprüche aus der Nichtbelieferung können in diesen Fällen nicht abgeleitet werden.



*Hochbehälter in Heugrumbach oberhalb der Frankensteinstraße*



Bereits 1912 hatten die Bürger der Gemeinde Heugrumbach eine Wasserleitungs-Genossenschaft gegründet. Die Quellen lagen bei Erlasee und der Hochbehälter in Höhe des Friedhofs oberhalb der Frankensteinstraße.<sup>34</sup>

*In Erlasee hatten die Heugrumbacher früher ihre Quellen (Foto von Hessberg, Obereuerbach)*

## Ärger mit Lehrerin Maria Schreiner

Zwar war das fließende Wasser ein Segen, doch er kostete nun den Bürgern direkt etwas. Das gefiel nicht allen, insbesondere die Lehrer mit ihrem damals relativ geringen Gehalt konnten sich nicht mit den Kosten anfreunden. Deshalb schrieb die Hauptlehrerin Maria Schreiner (\*1.1868 †5.6.1929) am 19. Februar **1909** an das Bezirksamt einen Brief:

*„Da durch Artikel 8 des Schulbedarfs-Gesetzes, sowie durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes deutlich entschieden wurde, dass die Lehrer nicht verpflichtet sind, Wasserzins zu entrichten und auch, dass die Leitungen, wenn irgend möglich, in die Küche der Dienstwohnung zu leiten sei, weigerte ich mich Ende November, den Wasserzins weiter zu zahlen. Der Stadtmagistrat wollte durch allerlei Machinationen und Drohungen mich zur Zahlung zwingen.*

*Da ich nicht darauf einging, wurde mir heute trotz meines Protestes in Hinweis auf mein Recht, die Wasserleitung in der Küche gesperrt.*

*Infolgedessen sehe ich mich genötigt, hiermit an das Kgl. Bezirksamt die gehorsame Bitte zu richten:*

*Königliches Bezirksamt möge mir gütigst zu meinem Recht verhelfen und den Stadtmagistrat Arnstein zur Aufhebung der Sperre veranlassen.*

*Gehorsamst  
Maria Schreiner“*



*So könnte es in der Küche von Maria Schreiner ausgesehen haben*



*Von 1853 bis 1955 war in diesem Gebäude, das anschließend die Sparkasse nutzte, die Volksschule untergebracht  
(Bild Stadtarchiv Arnstein)*

Bezirksamtmann Jakob Groß schrieb selbst direkt am 25. Februar 1909 an den Stadtmagistrat und bestätigte die Angaben der Hauptlehrerin. Weiter wollte er wissen, woher die Pedantin ihr Wasser in der Zwischenzeit bezogen habe.



So ähnlich sahen damals Küchen aus

Daraufhin antwortete der Magistrat am 2. März 1909:

*„Es ist richtig, dass der Lehrerin Schreiner das Wasser in ihrer Küche gesperrt und dieselbe mit ihrem Wasserbedarf auf die allgemeine Wasserbezugsgelegenheit im unteren Vorplatz des Schulhauses angewiesen worden ist, für deren Benützung sie keinerlei Abgabe zu entrichten hat. Die Sperre in der Küche ihrer Dienstwohnung geschah aus dem Grund, weil sich die Schreiner weigerte, den Wasserzins fernerhin zu bezahlen.“*

*Als die Wasserleitungsfrage soweit bereift war, dass mit dem Bau begonnen werden konnte, haben die Bewohner des Schulhauses den Wunsch ausgesprochen, es möchte auch dieses an die Anlage angeschlossen werden.*

*Die Zahlung des Wasserzinses, gleich jedem anderen Wassergast, nahmen dieselben als etwas Selbstverständliches hin. Der Magistrat kam diesem Wunsch entgegen und richtete die Anschlussleitung und die Zweigleitungen in den drei Wohnungen ein.*

*Hätte derselbe geahnt, dass es der Lehrerin Schreiner jemals einfallen könnte, die Zahlung des Zinses zu verweigern, so würde er die Kosten für deren Zweigleitung sich erspart haben.*

*Die Lehrerin Schreiner ist nun der Meinung, es müsste ihr das Wasser unentgeltlich auch in die Küche geliefert werden. Der Magistrat teilt die Anschauung nicht, glaubt vielmehr seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein, wenn er es der Schreiner möglich mache, aus der allgemeinen Bezugsgelegenheit im unteren Vorplatz ihr Wasser zu entnehmen und wenn er ein Entgelt für dieses Wasser nichts verlange. Dies der Sachverhalt. Seit der Sperre bezieht die Lehrerin Schreiner ihr Wasser aus der allgemeinen Einrichtung im unteren Vorplatz des Schulhauses. Vor dem Bau der Wasserleitung bezog sie es aus dem öffentlichen Pumpbrunnen hinter dem Schulhaus. Die Lehrer zahlen den Wasserzins wie jeder andere Wassergast und sicherten auch die fernere Zahlung zu.*



Eine typische Lehrerin aus jenen Tagen

*Der Magistrat muss auf die allseitige Heranziehung der Wasserabnehmer zur Zahlung des Wasserzinses bestehen, sollen die Einnahmen der Anstalt mit den Ausgaben in Einklang gebracht werden und nahm sich für seine Einrichtungen selbst nicht aus.*

So zahlt die Schulkasse für das Wasser, das zur Reinigung der Schulen, die Kämmereikasse für jenes, das zur Reinigung des Rathauses, die Armenkasse für das Wasser der Bewohner des Armenhauses, die Kämmereikasse für das Wasser der Bullenhaltung den tarifmäßigen Wasserzins. Außerdem leistet die Gemeindekasse alljährlich noch einen Zuschuss von 500 M zur Anstalt, weil eine Heranziehung der Gemeindeglieder durch Zahlung von Umlagen nicht stattfinden darf.

Die Freilassung der Lehrerin Schreiner von dem Wasserzins würde zweifellos Ärgernis namentlich unter der ärmeren Bevölkerung, die wenig Wasser bedarf, erregen. So haben wir eine Menge Leute, die kaum 10 cbm brauchen, aber gleichwohl den Mindestbetrag von 10 M entrichten.

Wir bitten um Abweisung der Beschwerde.

Schließlich bemerken wir noch, dass, wenn der Lehrerin Schreiner durch dritte Personen vielleicht nahegelegt worden ist, die Sache in ihrer gereizten Stimmung nicht zum äußersten zu treiben, dies nur in ihrem eigenen Interesse geschah. Sie sieht dies jedenfalls selbst noch ein; allerdings mag es dann zu spät sein. Ihre Redewendungen ‚der Magistrat wolle sie durch allerlei Machinationen und Drohungen zur Zahlung des Zinses zwingen‘ sind zum mindesten sehr unangebracht; sie verraten aber auch wenig Anstand und Takt.

Die Lehrerin Schreiner wolle immer bedenken, dass, wenn sie die Staatsregierung auch anstellt, sie nicht so ganz unabhängig von der Gemeinde ist, von welcher sie den größten Teil ihrer Diensteinkommen bezieht, und dass es für sie ratsamer sein dürfte, Konflikte mit der Gemeinde zu vermeiden.

Stadtmagistrat  
Engelbrecht, Bürgermeister“

Maria Schreiner wurde am 1. April zum Amtstag nach Arnstein eingeladen und trug dann dem Bezirksamtmann Groß vor:

„Fräulein Lehrerin Maria Schreiner von Arnstein erklärt:

Ich nehme meinen Anspruch auf unentgeltlich Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung in meiner Küche nicht zurück und stütze mich auf Ziffer 6 der Bekanntmachung vom 25. Mai 1906. Auch stütze ich mich auf eine erst vom Jahr 1908 ergangene Verwaltungsgerichtshofentscheidung.

Außerdem zahle ich jetzt den Wasserzins seit 2 Jahren zu 9 M. Mit den 18 M die ich bis jetzt bezahlt habe, sind die Kosten des Rohrstranges innerhalb des Hauses, soweit meine



Früher musste man immer mit Eimer das Wasser aus den Brunnen holen. Dabei hätte es Maria Schreiner zum Brunnen nicht weit gehabt.

*Wohnung in Betracht kommt, außerdem schon bezahlt, so dass nach meinem Dafürhalten kein Grund mehr besteht, mir den freien Genuss des Wassers vorzuenthalten.*

*Laut Unterschrift: M. Schreiner, Lehrerin“*

Das Bezirksamt gab die ganzen Unterlagen am 21. Mai 1909 wieder an den Stadtmagistrat zurück und erklärte, dass gegenwärtig eine Verhandlung wegen des Schulgebäudes in Hilpoltstein ansteht, bei der die Angelegenheit in ähnlicher Weise behandelt werden sollte. Das Bezirksamt möchte daher die Sache bis zum 11. Juni 1909 zurückstellen.

Doch so schnell wurde die Angelegenheit nicht geregelt. Es ging noch eine Weile hin und her zwischen Stadtmagistrat und Bezirksamt und auch der Distriktstechniker Johann Feser wurde um eine Stellungnahme eingeschaltet. Er erklärte am 28. Juni 1909, dass der Brunnen eine Treppe tiefer läge und grundsätzlich zumutbar sei. Außerdem war im Haus neben der Zapfstelle im Parterre noch eine Waschküche, aus der ebenfalls Wasser zum Kochen und Putzen entnommen werden konnte.



Doch Maria Schreiner legte dem Bezirksamt Karlstadt eine Ausgabe der ‚Augsburger Allgemeinen‘ vom 16. Mai 1909 vor, in der eine gerichtliche Entscheidung über den Wasserbezug einer Dienstwohnung enthalten war:

*„Demgegenüber ist in den Entscheidungsgründen des Verwaltungsgerichtshofes folgendes betont: Eine Dienstwohnung ohne die Möglichkeit entsprechenden Wasserbezuges genügt den an sie zu stellenden*

*Anforderungen nicht, die richtige Versorgung mit Trink- und Nutzwasser gehört also begrifflich mit zur Dienstwohnung. Da letztere ‚frei‘, d.h. ohne Gehaltsabzug und ohne Einrechnung in die Fassion zu gewähren ist, darf auch die einen Bestandteil der Dienstwohnung bildende Wasserversorgung, soweit sie notwendig ist, kein Entgelt verlangt werden.“*

Der Stadtmagistrat setzte dagegen ein anderes Verwaltungsgerichtshofurteil dagegen:

*„Auch hier sprach der VGH aus, dass für die einen Bestandteil der Dienstwohnung bildende Wasserversorgung, soweit sie notwendig ist, kein Entgelt verlangt werden darf. Darauf dürfe aber nicht gefolgert werden, dass den Dienstwohnungsinhabern jede Art des Wasserbezuges unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muss, insofern für sie in den Wasserleitungsordnungen usw. keine Ausnahmen bestehen. Die Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Mai 1906 geht zwar davon aus, dass eine bestmögliche Wasserversorgung der Schul- und Dienstwohngebäude stattzufinden habe, aber sie verlangt – besonders bei bestehenden Gebäuden – doch nicht in jedem Fall auch die Einrichtung von Küchenleitungen und sie schreibt auch nicht vor, dass ein so erleichterter Wasserbezug stets unentgeltlich zu geschehen habe.“*

Es ist kein Ergebnis dokumentiert, doch ist stark anzunehmen, dass sich der sparsame Magistrat letztendlich durchgesetzt hatte, schon um keine Nachahmer zu provozieren.

## 8) Geld ist immer knapp

Ein heikles Thema mit einer geplanten Erhöhung des Wasserzinses stand im April **1917** auf der Tagesordnung der Gemeindebevollmächtigten und des Stadtmagistrats. Dazu sind zwei **Einladungen** erhalten:

*„Die Herren Mitglieder des Gemeindegremiums werden hiermit zu einer gemeinschaftlichen Sitzung gemäß Art. 114 der Gemeindeordnung auf kommenden Sonntag, den 29. April 1917 vormittags nach dem Hauptgottesdienst im Rathaussaal dahier ergebenst eingeladen.*

*Vollzähliges Erscheinen muss unbedingt erfolgen. Entschuldigungen wollen unter allen Umständen unterlassen werden.*

*Arnstein, den 26. April 1917  
Der Vorstand des Gemeinde-Collegiums  
Georg Klüspies“*

Georg Klüspies (\*18.9.1868 in Müdesheim †13.6.1927) war zu dieser Zeit Leiter der Hauptstelle Arnstein der Bezirksparkasse Karlstadt-Arnstein, nachdem er vorher Wirt des ‚Gasthauses zum Goldenen Lamm‘<sup>35</sup> war.

Auch der Bürgermeister lud die Magistratsräte zu diesem Treffen ein:

*„Zugleich ergeht an die Herren Magistratsräte die freundliche Einladung bzw. das Ersuchen um vollständiges Erscheinen für obigen Zeitpunkt. Entschuldigungen wollen ebenfalls unterbleiben.*

*Stadtmagistrat  
Engelbrecht, Bürgermeister“*

Das Protokoll hierzu ist leider nicht in den Unterlagen enthalten.

Auch im Ersten Weltkrieg hatte der Stadtmagistrat immer wieder mit dem Wasserthema zu kämpfen: So bat das Pfarramt am 7. Juni 1917 den Magistrat:

*„Trotz guter Bezahlung für Reinigung der Stadtkirche und der Pfarrkirche Sondheim (150 M für die regelmäßige, 30 M für die außerordentliche gründliche Reinigung) hält es schwer, Personen für diese Arbeit aufzutreiben. Die einzige Person, die gegenwärtig hierfür zu haben war (Frau Geiger) hat nun auch bis zum 1. Juli gekündigt.*



*Die Mitglieder des Magistrats wurden in den Rathaussaal eingeladen  
(Foto Karl Michael Fischer)*

Ein wesentlicher Grund dieser Sachlage ist das mühevoll Beschaffen des Wassers zur Reinigung der Stadtkirche und ist dieser Umstand hauptsächlich auch die Ursache der oben erwähnten Kündigung. Nach verschiedenen Versuchen, das Wasser von der Nachbarschaft der Stadtkirche (Pfarrhaus, Arzt Kirchner, Rentamt) zu erhalten, schien am besten die Beschaffung des Wassers aus der Kleinkinderbewahranstalt. Aber auch hier wird geklagt über das ermüdende und zeitraubende Wassertragen. Es bleibt demnach nichts anderes übrig, als die Stadtkirche selbst mit einer Wasserleitung zu versehen in einer Weise, dass auch im Winter eine Beschädigung der Kirche und ihrer Einrichtung nicht zu besorgen ist und das Wasser zu dieser Jahreszeit zugleich für Reinigungszwecke einigermaßen daselbst entnommen werden kann.



Das Reinigen der Stadtkirche bereitete Schwierigkeiten, da fließendes Wasser fehlte

Als geeignete Örtlichkeit hierfür wird die Turmsakristei (auch Läuteraum) zu bezeichnen sein, dieselbe mit einem Ofen versehen ist, sofern nicht tatsächliche Schwierigkeiten entgegenstehen.



Die Baupflicht der Stadtgemeinde für diese Einrichtung der Wasserleitung unterliegt wohl keinem Zweifel, sowie derseits die Pflicht der Zahlung eines jährlichen Wasserzinses an die Stadtkasse nicht bestritten wird.

Im November 1913 wurde die Wasseruhren kontrolliert und der Verbrauch gemessen (Werntal-Zeitung vom 31. Oktober 1913)

In Anbetracht der Kriegszeit hätte die Kirchenverwaltung gerne die Stellung des vorgenannten Antrags hinausgeschoben, allein die vorgeschilderten Verhältnisse und die jetzige

günstige Jahreszeit legten es den Unterfertigten nahe, mit der Stellung des Antrages nicht länger zu zögern.

Der Vorstand der Kirchenverwaltung  
Söder, Pfarrer“

Innerhalb weniger Tage stimmte der Stadtmagistrat dem Wunsch der Kirchenverwaltung zu.

Wie man sich vorstellen kann, klappte nach dem Ersten Weltkrieg nicht alles tadellos. Deshalb gingen viele Bürger her und brachten die Dinge nach eigenem Ermessen wieder in Ordnung. Da es sich häufig auch um Laien handelte, waren die Reparaturen an der Wasserleitung, und um die ging es in vielen Fällen, nur suboptimal. Deshalb erließ der Bürgermeister eine Bekanntmachung:

*„Nachdem in letzter Zeit ohne Wissen des Stadtrates unbefugt von Personen an dem städtischen Wasserwerksnetz und Wasseruhren Reparaturarbeiten vorgenommen worden sind, hat der Stadtrat beschlossen, zur Vornahme von Reparaturarbeiten dieser Art lediglich den städt. Wasserwart Karl Giebler zuzulassen.*

*Es sind also wahrgenommene Mängel am Wassernetz bzw. an den Wassermessern sofort dem Stadtrat zu melden, damit dieser das Weitere veranlasst. Jede eigenmächtige Handlung wird in Zukunft belangt.*



*Selbst anbringen durfte man z. B. schöne Wasserhähne im Schwanendesign*



*eine alte Wasseruhr*

*Auch besteht Veranlassung, erneute die wichtigsten Punkte der ortspolizeilichen Vorschriften über Strombezug aus dem elektrischen Ortsnetz zur genauesten Beachtung zur Kenntnis zu bringen, welche besagen:*

- *Die Ausführung von Hausinstallationen jeglicher Art darf nur von den durch den Stadtrat zugelassenen Fachleuten und bei jeweiliger Verständigung des Stadtrates erfolgen.*
- *Jegliche widerrechtliche Stromentnahme sowie Vergehen gegen die ortspolizeilichen Vorschriften werden strafrechtlich verfolgt.*
- *Die Hausanschlüsse und Zähler sind amtlich plombiert und ist das Lösen der Plomben, ferner eigenmächtige Inbetriebnahme einer Anlage ohne Zähler, strafbar. Ebenso ist das Verwenden unvorschriftsmäßiger Sicherungen, namentlich sogenannter mit Drähten gebundenen, verboten und wird unnachsichtlich bestraft.*

*Abgesehen von den strafrechtlichen Folgen ziehen die Zuwiderhandlungen auch die zivilrechtlichen auf sich, da der Stadtrat in Zukunft für entstandenen Schaden Ersatz verlangen wird.*<sup>36</sup>

Das Landbauamt beklagte sich am 28. August **1920**, dass der Amtsgerichtsvorstand mitteilte, dass die städtische Wasserleitung infolge Motordefekts, aber auch aus anderen Gründen zeitweise – auf längere Dauer – nicht betriebsfähig war. So war das Amtsgericht ohne Wasser, was für die Behörde und auch für die Bewohner dort – auch aus Feuersicherheitsgründen – sehr nachteilig sei.



*Der Amtsgerichtsrat, der in der Burg wohnte, beklagte sich über den nicht störungsfreien Wasserfluss*

Schon zehn Tage später bemühte sich der Bürgermeister wieder um Schönwetter und bat um Entschuldigung. Die Störung sei auf ein am Gasgenerator geplatztes Röhrrchen zurückzuführen. Der Bürgermeister wies daraufhin, dass nicht nur das Amtsgericht, sondern alle Arnsteiner Bürger von dem Missgeschick betroffen waren. Nun aber gehe die Wasserzuleitung wieder tadellos.<sup>37</sup>

Als fast rein landwirtschaftliches Städtchen war in der Stadtkasse stets Schmalhans Küchenmeister. Die Stadtverwaltung bat am 26. Februar **1921** deshalb das Bezirksamt Karlstadt um Unterstützung für ihre Wasserversorgungskosten. Sie wies daraufhin, dass das städtische Vermögen derzeit 402.546,96 Mark betragen würde. Im Augenblick wäre geplant, die Stadt zu

elektrifizieren. Hier würden Kosten in Höhe von rund 500.000 M anfallen. An Steuereinnahmen rechnete die Stadtkasse für das Jahr 1921 mit 22.539 M. Das war in der beginnenden Inflationszeit ein winziger Betrag. Die ursprünglichen Kosten für die Wasserversorgung aus dem Jahr 1906 betragen 55.760 M; davon seien heute noch 46.000 M zu tilgen; also war die Rückzahlung in den letzten fünfzehn Jahren nur sehr gering.<sup>38</sup>

Nach fünfzehn Jahren war die Pumpanlage für das Wasserwerk nicht mehr zeitgemäß. Es musste daher im Mai 1921 eine neue Anlage angeschafft werden. Die Firma Siemens-Schuckert erhielt den Auftrag im Wert von 30.000 Mark.<sup>39</sup>



*Eine Mischbatterie aus alter Zeit*

Auch ein Jahr später bat die Stadtverwaltung das Bezirksamt, sich bei der Landessanitätskasse einzusetzen, dass die Stadt einen Zuschuss für ihre Wasserversorgung bekommen würde. Die alte Sauggasanlage war unbrauchbar geworden und so musste mit einem Kostenaufwand von 35.000 M eine neue gleichartige Anlage erworben werden. Außerdem wurde die Aufstellung einer elektro-automatischen Schaltung angewiesen. Für diese fielen Kosten von rund 40.000 M an. Derzeit besäße die Stadt ein Vermögen von 416.280 M; dem standen Schulden in Höhe von 665.552 M gegenüber. Bürgermeister Philipp Engelbrecht wies noch darauf hin, dass die steigenden Kosten unmöglich durch eine Erhöhung des Wasserpreises gedeckt werden konnten.<sup>40</sup>

Zur Berechnung der Gebühren, ‚Wasserzins‘ genannt, veröffentlichte der Stadtrat **1922** die Rechnung für das Jahr 1921/22, wobei man bei diesen Zahlen berücksichtigen muss, dass es sich bereits um die Inflationszeit handelte:<sup>41</sup>

#### **Einnahmen**

|   |               |
|---|---------------|
| Kassenbestand aus dem Vorjahr           | 438           |
| Zuschuss der Landessanitätskasse        | 100           |
| Einnahmen an Wasserzins, ca. 13.000 cbm | 9.265         |
| Zwischensumme                           | 9.803         |
| Zuschuss aus der Stadtkasse             | <u>43.265</u> |
| Gesamteinnahmen                         | 54.068        |

#### **Ausgaben**

|   |        |
|---|--------|
| Für den Pumpwart                                  | 4.000  |
| Verwaltungspersonal Betrieb                       | 100    |
| 1.000 Liter Benzin a 7,50 bzw. 8,50 M             | 7.400  |
| 520 kg Benzol von 6,70 bis 8,80 M                 | 3.900  |
| 170,5 Zentner Antrazith-Kohlen a 26,50 M          | 4.200  |
| 117 kg Öl a 14 bzw. 16 M                          | 1.850  |
| Hanf, Verdichtungsmaterial, Feuerzeug usw.        | 550    |
| Ab Oktober 1921 bis Ende März 1922 5.500 kw Strom | 24.400 |
| Reparaturkosten am Wasserwerk                     | 2.350  |
| Reparaturkosten am Rohrnetz                       | 420    |
| Beiträge zur Unfallversicherung                   | 20     |
| Schuldentilgung (Schuldenrest 42.789,17 M)        | 2.565  |
| Wassermessergläser (50 Stück)                     | 1.102  |
| Frachten  | 210    |
| Gesamtaufwand                                     | 53.067 |



*Ein altes Wasserrohr, wie es in Kaisten als Erinnerungsstück aufbewahrt wird*



Heute verfügen die Wasserwerke über einen elektrischen Steuerungsschrank, wie hier bei der Kaistener Gruppe

In diesem Betrag waren die Nebenkosten von etwa 3.800 M nicht miteingerechnet. Ein Blick in die Zukunft in diesen Tagen sagte, dass bei einem vollkommen elektrischen Betrieb des Wasserwerkes rund 1.000 kw Strom á sieben Mark anfallen würden, das wären etwa 84.000 M. Der Wasserwerkswart kostete monatlich 150 M, zusammen 1.800 M und an sonstigen Kosten fielen 635 M an. Einschließlich der Schuldentilgung käme somit ein Betrag von jährlich 89.000 M zusammen.

Die Verbrauchsgebühren sollten sich nach Meinung des Stadtmagistrats deshalb so zusammensetzen:

| bei einem Verbrauch von jährlich | Kosten | Haushaltungen | Kosten  | Verbrauch |
|----------------------------------|--------|---------------|---------|-----------|
| 1-5 cbm.                         | 30 M   | 8             | 240 M   | = 40 cbm  |
| 6-10 cbm                         | 50 M   | 20            | 1.000 M | = 180 cbm |
| 11-20 cbm                        | 80 M   | 40            | 3.200 M | = 680 cbm |
| 21-30 cbm                        | 100 M  | 45            | 4.500 M | 1.100 cbm |

Sollte der Verbrauch über 30 cbm betragen, kostete der Kubikmeter drei Mark. Mit dieser Kalkulation würden bei gleichen Betriebsausgaben für die Stadt noch ein jährlicher Zuschuss von 10.000 M anfallen. Für einen Gartenanschluss waren pro Kubikmeter vier Mark zu entrichten. Da im Postgebäude (Grabenstr. 19) keine Wasseruhren eingebaut waren, mussten die Mieter pauschal jährlich je achtzig Mark bezahlen. Für die Kinderbewahranstalt (Marktstr. 39) wurden ebenso achtzig Mark berechnet. Die Rechnung dürfte kein Jahr Bestand gehabt haben, denn ab Frühjahr 1923 begann die extreme Geldentwertung.

Der Firma Siemens-Schuckert wurde Anfang 1922 der Auftrag einer neuen elektrischen automatischen Pumpe für das Wasserwerk im Wert von 15.500 Mark erteilt.<sup>42</sup>

Natürlich bedingte die explodierende Inflation eine gewaltige Erhöhung des Wasserpreises: Der Kubikmeter Wasser kostete ab dem dritten Quartal 1923 100.000 Mark; die Uhrenmiete 10.000 Mark.<sup>43</sup>



Ein Kubikmeter Wasser kostete 1923 100.000 Mark

## 9) Nach der Hyperinflation

Ab dem 1. Dezember **1923** endete die Hyperinflation und die neue Wahrung bestand aus Goldmark, einer Wahrung, die genau an den Goldpreis gekoppelt war. Der Wasserpreis fur die Eisenbahn wurde ab 1. April 1924 auf 25 Pfennige fur den Kubikmeter erhohet.

Nur kurz hatte Amtsrichter Hans Walz im Juni **1924** Interesse, fur seinen Garten in der Burg einen Wasseranschluss legen zu lassen. Obwohl ihm der Stadtrat dies genehmigte, zog er seinen Antrag schon am nachsten Tag zuruck.<sup>44</sup> Wahrscheinlich war ihm bewusst, dass er nur vorubergehend in Arnstein war und damit waren ihm die Anschlusskosten zu hoch.



*25 Pfennige kostete mit Einfuhrung der Goldmark der Kubimeter Wasser ab 1924*



*Goldgasse 32, Wohnhaus von Lorenz Emmerling*

Wie wenig sorgfaltig manche Menschen mit ublichen Mitteln umgehen, beweist die Notiz von Burgermeister Popp vom 16. Juli 1924: Die beiden Goldgassenbewohner Lorenz Emmerling (\*23.8.1850 †8.6.1925) und Johann Popp (\*24.8.1881 †2.2.1963) hatten einen

Wasserschaden in ihrem Grundstuck, jedoch vor ihrer Wasseruhr, den sie nicht gemeldet hatten. Dadurch ging der Stadt sehr viel Wasser verloren. Sattlermeister Johann Popp wusste zudem schon lange von dem Defekt und hatte sich einen sogenannten Wasserschlussel besorgt, um trotzdem Wasser fur sich abzuleiten. Den beiden Burgern wurde angedroht, dass sie bei kunftigem Missbrauch eine Strafanzeige erwartet.<sup>45</sup>

Immer wieder gab es Wunsche, flieendes Wasser ins eigene Anwesen zu bringen. So bat auch im Oktober **1925** Dr. Carl Arnold (\*7.2.1882 †14.3.1953) den Stadtrat, dass der Hauptstrang in der Ganheimer – heute Schweinfurter – Strae weiter verlangert werden sollte. Er hatte bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg einen sehr schonen Garten an der Wern. Auerdem gab es mehrere Bauinteressierte, die in dieser Strae Grundstucke hatten und dort bauen wollten; so u.a. der Oberlehrer Franz Metzger (\*1863 †1.5.1933). Der Stadtrat war damit grundsatzlich einverstanden, doch ging es jetzt um die Kosten. Als 1912 der Hauptstrang in die Schweinfurter Strae verlegt wurde, kostete der Hausanschluss 1.300 M. Diesen Betrag hatte der Anschlussnehmende mit zwei Prozent zu verzinsen und das auf eine Dauer von mindestens zwanzig Jahren. Zwischenzeitlich seien die Preise jedoch erheblich gestiegen, so dass man heute mit 3.500 M rechnen musse. Auch der Zinssatz sei zum jetzigen Zeitpunkt mit mindestens funf Prozent anzusetzen. Trotz der hoheren Kosten wunschten Dr. Carl Arnold sowie weitere acht Antragsteller, dass die Wasserleitung fast bis ans Ende der Schweinfurter Strae gebaut werden sollte.<sup>46</sup>



Anscheinend wurde dann doch nur bis zum Metzger'schen Anwesen, Haus-Nr. 14, gebaut.

*Das Gebäude in der Schweinfurter Straße, in dem Franz Metzger früher wohnte*

Spenglermeister Ferdinand Schipper (\*20.1.1893 †14.12.1957) gab dafür einen Kostenvoranschlag ab:<sup>47</sup>

|   |          |
|---|----------|
| 80 m Gussrohre mit 80 mm Durchmesser a 5,50 M | 432,00 M |
| 2,5 kg Weissstücke, 80 mm Höhe a 1,40 M       | 3,50 M   |
| 15 kg Bleiwolle a 1,45 M                      | 21,75 M  |
| 1 Stück Unterflurhydrant                      | 65,00 M  |
| Arbeitslohn für 20 Muffen a 1,20 M            | 24,00 M  |
| Für Transport von der Bahn zur Baustelle      | 8,00 M   |
| 80 m Grabarbeiten a 1,20 M                    | 96,00 M  |
| Gesamtsumme                                   | 650,25 M |

Fairerweise holte der Stadtrat ein weiteres Angebot ein, das der Schlossermeister Martin Baumann (\*11.11.1877 †2.1.1967), Schelleck 7, und der Maurermeister Makarius Hilpert (\*31.12.1863 †23.6.1945, Schweinemarkt 5, abgaben. Sie kamen auf einen Betrag von 684,60 M. Der Stadtrat entschied sich jedoch für das günstigere Angebot.



*Kostenvoranschlag von Martin Baumann*

Doch Franz Metzger (\*1863 †1.5.1933) war ein pensionierter Oberlehrer, der genau rechnete. Er schrieb daher am 27. März **1926** an den Stadtrat, dass ihm die Kosten zu hoch seien. Er wäre davon ausgegangen, dass das Angebot einen Betrag von 480 Mark nicht überschreiten würde. Da dies bei einer Verzinsung von fünf Prozent und einer Laufzeit von achtzehn Jahren eine zu schwere Belastung sei, die bei den heutigen sozialen Anschauungen über die Errichtung von Heimstätten nicht tragbar erscheint und außerdem 99 Prozent der Einwohner Arnsteins zu den Baukosten an den Hauptsträngen keine Zuschüsse überbürdet bekommen hätten.

Doch da er auf Grund seines hohen Alters baldmöglichst sein Haus dort bauen möchte, unterbreitete er einen Gegenvorschlag. Er würde entweder 120 M in zwei Jahresraten in die Wasserwerkskasse bezahlen oder auch die 5 ½ % Zinsen aus 500 M für 18 Jahre, wenn ihm auf die gleiche Zeit der Wasserzins erlassen werden würde. Metzger wies daraufhin, dass der Teilstrang Eigentum der Stadt bleiben würde, die daraus für viele Jahre Einnahmen ziehen würde. Außerdem würde damit ein Streit verhütet und bei Ablehnung seines Vorschlages ein neues Bauvorhaben in Arnstein verhindert.



*Unterflurhydrant in der Günthergasse*

Der Stadtrat kam seinem langjährigen Lehrer teilweise entgegen. Die Verlängerung baute nun nicht mehr der Spenglermeister Schipper, sondern Wasserwerksmitarbeiter, welche die Zubehörteile von der Firma Mannesmann bezogen. Trotzdem kam der Verlängerungsstrang auf 696,13 M. Davon zahlte Metzger direkt den Unterflurhydrant, der nur noch 55,80 M kostete und eine Druckprüfung in Höhe von 8,50 M. Der Restbetrag belief sich auf 631,83 M, wovon Metzger ein Drittel bezahlte.<sup>48</sup>

Immer wieder mussten entsprechende Regelungen für Neuanschlüsse gefunden werden: Im Dezember 1926 wollte der Landwirt Nikolaus Bauer (\*26.10.1898 †29.12.1965) in der Sondheimer Straße 31 ebenfalls einen Wasseranschluss. Er erklärte sich bereit, dafür einen Betrag von 500 M zu leisten, den er in vier zinslosen Raten innerhalb von zwei Jahren zurückzahlen wollte. Dieser Wunsch wurde akzeptiert. Damit nicht bei jedem Einzelfall der Stadtrat stundenlang diskutieren sollte, wurde eine allgemeine Regelung getroffen: *„Jeder, der sich in Zukunft an der neuen Strecke anschließt, hat dafür eine Gebühr zu entrichten. Diese berechnet sich nach der Meterzahl*



*Wohnhaus des Nikolaus Bauer in der Sondheimer Straße 31*

der Strecke, vom vorhergehenden Hausanschluss an gerechnet und beträgt ein Drittel der Gestehungskosten dieser Teilstrecke.“ Zuständig für das Wasser in Arnstein war zu diesem Zeitpunkt der Stadtrats-Referent und Brauereibesitzer Georg Bender (\*17.7.1860 †30.6.1932). Kaum hatte Nikolaus Bauer seinen Anschluss, wollte nur wenige Wochen später auch Nachbar Josef Lamotte (\*25.2.1879 †14.5.1954, Sondheimer Str. 27a) einen solchen.

**MANNESMANNRÖHREN-LAGER**  
G. m. b. H.  
Zweigniederlassung Nürnberg  
Telegramm-Adresse: Mannesmannlager  
Fernsprecher: 4601, 4602  
Bank-Verbindung:  
Deutsche Bank, Filiale Nürnberg  
Postcheck-Konto: Amt Nürnberg 30007

Nürnberg, den 9. April 1926.  
Erlauben Sie  
Stadtrat Arnstein  
J.H.K.

*Rechnung*

für d. Stadtrat Arnstein,  
Arnstein.

Verk. Buch  
Folio 127  
Nr. 14

V.

Wir beehren uns, Ihnen über die uns am 7.4. gütigst bestellten Waren  
Rechnung zu erteilen und bitten um gefl. Gutschrift.

Ihre Komm.-Nr. d/H. Paschold  
Unsere Komm.-Nr. 4265 D.K.  
Werks - Komm.-Nr.

Kondition: Zahlfar in Nürnberg in bar ohne Abzug innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum.  
Bei Auslandswechseln und Wechseln auf Nebensitze berechnen wir Inkasso-Spesen und übernehmen keine Garantie für rechtzeitige Vorzeigung und Protest-Erhöbung.

Wir sandten für ihre Rechnung und Transportgefahr ab: auswärtigem Lager per Frachtgut franko an Fa. Ferd. Schipper, Spenglerei nach Station Arnstein:

| Debit | Einzelbetrag | Gesamtbetrag |
|-------|--------------|--------------|
|       |              |              |

Eine Rechnung von Mannesmann für die Wasserversorgung in den zwanziger Jahren

Der Wasserpreis wurde nach der Inflation neu festgesetzt: Er betrug 1926 bei jährlichem Verbrauch bis zu 200 cbm 25 Pfennig pro cbm, von 201 bis 500 cbm zwanzig Pfennige und darüber hinaus kostete der Kubikmeter fünfzehn Pfennige. Die Wassermessermieten betragen für große Wassermesser 2,50 M und für kleine Wassermesser 1,50 M jährlich.<sup>49</sup>

Bei einer Vermögensaufstellung der Stadt Arnstein im Jahr 1927 wurde die Wasserwerksanlage auf 55.000 M geschätzt. An weiteren wertvollen Aktiva waren die beiden Häuser der ehemaligen Präparandenschule – Schulhof 9 und 10 – mit 71.000 M und die 765 Tagwerk Wald mit 582.000 M zu nennen. Die damals noch stadteigene Elektrizitätsanlage wurde mit 52.000 M angesetzt.<sup>50</sup>

1929 war wieder einmal ein Jahr, in dem sich Einnahmen und Ausgaben für die Arnsteiner Wasserversorgung einigermaßen ausglich. Einnahmen von 7.008,44 M standen nur Ausgaben von 6.648,03 M gegenüber.<sup>51</sup>

## 10) Drittes Reich

Für das Jahr **1932** konnte die Stadtkasse im Bereich Wasserversorgung einen großen Überschuss verzeichnen: Einnahmen von 9.228,92 M standen nur Ausgaben von 5.416,43 M gegenüber! Der Kassenbestand zum Jahresbeginn 1933 belief sich auf 3.812,49 M.<sup>52</sup>

Mit Beginn der Stadtregierung unter reiner NSDAP-Herrschaft erhielten die Stadträte Verantwortung für bestimmte Teilbereiche. Meist teilten sich zwei Ratsherren ein Referat:<sup>53</sup>

|                        |                                       |
|------------------------|---------------------------------------|
| a) Kinderbewahranstalt | Dr. Carl Arnold                       |
| b) Friedhof, Anlagen   | Leonhard Herbst & Anton Gloßner       |
| <b>c) Wasserwerk</b>   | <b>Johann Weiß &amp; Otto Müller</b>  |
| d) Elektrizitätswerk   | Dr. Carl Arnold                       |
| e) Schwimmbad          | Dr. Carl Arnold & Karl Reichert       |
| f) Ortsstraßen         | Leonhard Herbst & Dr. Arnold          |
| g) Feldwege            | Anton Klein & Wilhelm Böhm            |
| h) Forstwesen          | Georg Stoy & Otto Müller              |
| i) Straßenbau          | Wilhelm Böhm & Johann Weiß & Reichert |
| k) Landwirtschaft      | Wilhelm Böhm & Johann Weiß            |
| l) Obstanlagen         | Otto Müller                           |

Johann Weiß (\*23.6.1886 †25.1.1976) war 2. Bürgermeister, Landwirt und Ortsbauernführer, während Otto Müller vom Dürrhof (\*23.3.1905 †10.5.1943) als Obstbauer sein Geld verdiente. Otto Müller musste im Krieg sein Leben lassen.

Erst **1933** wünschte der Dürrhöfer Obstbauer Otto Müller für sein Grundstück Sondheimer Str. 30 einen Wasser- und Stromanschluss zum Bau seines neuen Wohnhauses. Eigentlich hätten die Kosten 183,75 RM betragen müssen, doch da Otto Müller seit März 1933 im Stadtrat war, wurde schnell ein neuer Beschluss gefasst: *„Der Stadtrat hat in der Sitzung am 1. Mai 1933 folgende Fassung beschlossen: „Bei Erweiterung oder Neuanschluss an die städtische Wasserleitung werden jeweils vom schon bestehenden Anschluss an gerechnet 50 m auf Kosten und Rechnung der Wasserleitungskasse erstellt. Nach diesem Beschluss ist somit Müller Dürrhof für seinen Wasserleitungsanschluss von der Anschlussgebühr befreit.“*



Johann Weiß  
(Sammlung Walter Kimmel)

Im Dritten Reich begann die Förderung von Heimstätten. Dafür wurde in der Schraudenbacher Straße ein neues Baugebiet speziell für kleine Einfamilienhäuser entwickelt. Die ‚Maschinenbau-Anstalt‘ Alarich Hergenröder (\*28.9.1881 †2.2.1947) vom Schelleck 6 bewarb sich am 12. Juni 1935 für das Legen der Wasserleitung. Auch Schlossermeister Martin Baumann (\*11.11.1877 †2.1.1967) gab dazu ein Angebot ab. Die Preise waren in etwa gleich und hatten sich seit zehn Jahren kaum verändert.



*Alarich Hergenröder bewarb sich 1935 um den Bau der Wasserleitung*

Erst 1940 kaufte der engagierte Oberlehrer Rupert Hellinger (\*21.9.1889 †11.6.1956) seinen Bauplatz in der Schweinfurter Str. 13. Hier wurden keine konkreten städtischen Anschlussgebühren mehr verlangt. Hellinger, der bisher im Schulgebäude in der Marktstr. 30 wohnte, hatte alle entstehenden Kosten selbst zu übernehmen.<sup>54</sup>

Natürlich gehörte auch das Trinkwasser in der Kriegszeit zu den raren Gütern, vor allem da in der Schraudenbacher Siedlung kurz vor Kriegsbeginn eine Reihe neuer Häuser gebaut wurden. Bürgermeister Herbst bat daher im Frühjahr 1944 mit einem Handzettel: „Da die Wasserversorgung durch Anschluss der neuen Siedlung aufs höchste angespannt ist, bitte ich alle Haushaltungsvorstände dafür zu sorgen, dass kein Wasser unnötig verbraucht wird, dass die Versorgung mit Wasser wie bisher aufrecht erhalten bleiben kann.“<sup>55</sup>



*Stadtrat Otto Müller wollte später ebenfalls fließendes Wasser haben*



*Das Wohnhaus von Rupert Hellinger in der Schweinfurter Straße 13*

## 11) Nachkriegszeit

Nur wenige Jahre nach Kriegsende und bald nach der Währungsreform sah sich der neue Stadtrat 1949 gemüßigt, eine neue Satzung für die Wasserversorgung aufzustellen. In 16 Paragraphen wurde das Verhältnis von Stadtverwaltung und Bürgern geregelt. Wichtig war in § 1, dass die Wasserversorgung nach wie vor als Eigenbetrieb der Stadt betrieben wurde. In § 2 wurde festgehalten, dass jeder Eigentümer eines Grundstückes berechtigt war, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserleitung und die Belieferung mit Trink- und Gebrauchswasser zu verlangen. Dafür wurde in § 4 verlangt, dass sich jeder Grundstückseigentümer verpflichten musste, sich an der öffentlichen Wasserleitung anzuschließen.

**Wasserversorgungsanlage Arnstein.**

Name: Josef Treutlein Hs.-Nr. 76 1/2  
 Wasserstand am 30.9.48 Pointweg  
 Stand am 1.4.48  
 Verbrauch in cbm 60  
 Davon zu zahlen  $\frac{1}{3}$  = 20 cbm à 0,25 RM = 5.- RM  
 Abgewerteter Betrag in DM = 0.50 DM  
 Ferner zu zahlen  $\frac{2}{3}$  = 40 cbm à 0,25 DM = 10.- DM  
 Summa 10.50 DM  
 Wassermessermiete 45 DM  
 Gesamtschuld 11.25 DM  
 Betrag erhalten am 31. 10 1948.  
 Der Kassier: [Signature]

Druck: Otto Schmidt, Arnstein 9, 40 10 Bl.

*Wasserrechnung für Josef Treutlein vom Pointweg 9*

Die Stadt stellte nach § 9 die Wasseruhren zur Verfügung, die auch in ihrem Eigentum verblieben. Die Einbaukosten gingen zu Lasten des Grundstückseigentümers. § 10 regelte, dass den Beauftragten der Stadt der Zutritt zu den Wasserleitungsanlagen gestattet sein müsse. Die Gebühren betragen nach § 12:

|  |         |
|--|---------|
| bei einem Vierteljahresverbrauch unter 10 cbm          | 2,50 DM |
| Mehrverbrauch von 11 – 125 cbm, vierteljährlich je cbm | 0,25 DM |
| Mehrverbrauch über 250 cbm vierteljährlich je cbm      | 0,20 DM |



*Alte Wasseruhr, die im Eigentum der Stadt blieb, für jedoch eine Miete bezahlt werden musste*

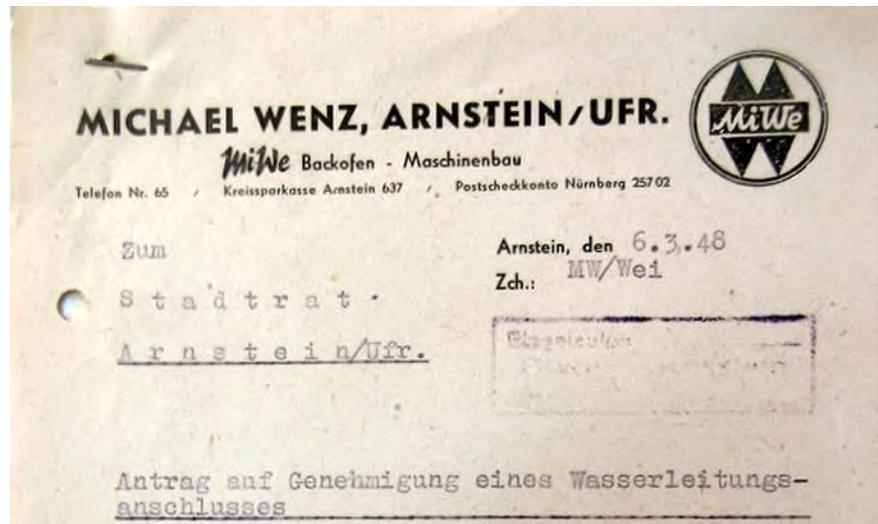
Die Zählermiete betrug jährlich

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| für einen gewöhnlichen Zähler | 1,60 Pfennige |
| für einen großen Zähler       | 2,60 Pfennige |

Die Zählermiete wurde vierteljährlich berechnet und erhoben. Die Anschlussgebühren wurden von Fall zu Fall festgesetzt.

Einer der ersten, der sich nach dem Krieg um einen Wasseranschluss bewarb, war der Backofenfabrikant und spätere Ehrenbürger der Stadt, Dr. Edgar Wenz (\*6.7.1923 †13.9.1997), der Inhaber der Firma MIWE. Im März 1948 wurde ihm zugesagt, dass er in dem von ihm gekauften Garten in der Schraudenbacher Str. 25 ein Wohnhaus errichten könne und er dazu einen Wasseranschluss bekommen würde. Da sich in dieser Angelegenheit nichts rührte, monierte er in seinem Schreiben vom 28. Mai 1948:

„Mit Mitteilung vom 25.3.48 wurde ich beschieden, dass auf der Stadtratssitzung vom 8.3.48 mein gleichlautender Antrag behandelt wurde, dass gegen den Anschluss grundsätzlich keine Bedenken bestehen, dass jedoch die Stadtverwaltung versuchen werden, entlang der Schraudenbacherstraße eine neue Rohrleitung zu ziehen, von der dann der Anschluss zweckmäßiger wäre. Nachdem in den Monaten bisher in dieser Angelegenheit nichts erfolgt ist, der Baubeginn aber auf den 7.6.48 festgelegt ist, muss ich meinen Antrag erneuern, am augenblicklich nächstgelegenen Punkt den Wasserleitungsanschluss vorzunehmen. Zu den Bauarbeiten ist es bekanntlich notwendig, dass genügend Wasser zur Verfügung steht, weshalb sich die Angelegenheit um keine Stunde mehr verzögern darf. Wenn im Laufe der nächsten Monate oder Jahre die neue Rohrleitung entlang der Schraudenbacherstraße gelegt wird, bin ich selbstverständlich im eigenen Interesse gerne bereit, an einem näher gelegenen Punkt erneut anzuschließen. Bis dorthin muss jedoch eine tragbare Zwischenlösung gefunden werden.



Briefkopf von Michael Wenz von 1948



Das heutige Gebäude der Familie Wenz in der Schraudenbacher Straße

*Ich gestatte mir, noch auf die rechtliche Seite meines Antrages hinzuweisen:*

*Der Genuss kommunaler Versorgungsbetriebe und Institute ist nach herrschender Lehre und ständiger Rechtsprechung ein sogenanntes subjektiv-öffentliches Recht, das unabdingbar und unentziehbar jedem Angehörigen des Kommunalverbandes zusteht. Wenn die städtische Wasserleitung augenblicklich durch einen von der früheren Stadtverwaltung Arnstein zu ververtretenden Umstandes durch Privateigentum geht, so bedeutet dies, nach durchaus herrschender Auffassung nicht, dass daraus*

*Privateigentum des Grundstückseigentümers erwachsen würde, sodass dieser sich gegen eine zweckentsprechende Verwendung wehren könnte.*

*Es bestehen also nicht die geringsten Bedenken, den Anschluss für mein zu erbauendes Privathaus von dem ihm nächstgelegenen Punkte zu genehmigen. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, im Falle eines abschlägigen Bescheides, denselben auch so abzufassen, dass dieser beschwerdefähig ist. Die schon oben erwähnte Mitteilung vom 25.3.48 enthielt weder*

eine Genehmigung noch eine Ablehnung, sodass diese auf dem Rechtswege nicht verwendbar gewesen wäre.

Hochachtungsvoll

„MIWE“ Backofenbau Michael Wenz Arnstein/Unterfranken“

Man erkennt, dass Dr. Edgar Michael Wenz Jura studiert hatte.<sup>56</sup>



Anwesen der Familie Gaum in der Karlstadter Str. 39

Die für manchen Hausbesitzer zu hohen Anschlusskosten für den Wasserbezug hatten anfangs einige Bürger veranlasst, auf einen Anschluss zu verzichten. Deshalb gab es in der Folgezeit immer wieder Bitten an die Stadtverwaltung, ihnen nunmehr einen Anschluss legen zu lassen. So geschah dies u.a. im April 1948 für Rosa Gaum in der Karlstadter Str. 39 und der Firma MiWe in der Schweinfurter Straße, im April 1952 an Willi Popp in der Goldgasse 28 usw. Zum Wunsch

von Rosa Gaum ist ergänzend zu bemerken, dass sie darauf hinwies, dass sie bisher das Wasser aus einem eigenen Brunnen schöpfte. Doch da immer wieder Hochwasser im Haus wäre und das Wasser dadurch unhygienisch sei, bräuchte sie einen städtischen Anschluss. Sie wusste auch, dass die Anlieger nach dem Gemeindeabgabengesetz verpflichtet seien, das Wasser von den städtischen Wasserwerken zu beziehen.<sup>57</sup>

Vor allem in der Siedlung gab es öfter Schwierigkeiten, da hier die Versorgung mit fließendem Wasser erst kurz vor dem Krieg in Angriff genommen wurde und nach der Kriegszeit mit besonderen Unwägbarkeiten weitergeführt wurde. So beklagte sich Alfred Gass, Schraudenbacher Str. 16, am 21. März 1948 bei Bürgermeister Ludwig Zang (\*25.9.1900 †15.11.1965):

„Herrn Bürgermeister Arnstein!

Möchte Sie in Kenntnis setzen, dass der Hauptstrang der Wasserleitung direkt durch mein Haus läuft und das Mauerwerk darauf aufsetzt, ja sogar an verschiedenen Stellen frei liegt. Es ist bestimmt nicht ratsam, dies noch länger anstehen zu lassen, da zur Zeit verschiedene Änderungen getroffen werden. Ich habe beim Bau meines Anwesens deshalb schon Rücksprache mit Herrn Bezirksbaumeister Fuchshuber genommen, der mir versprach, der Sache nachzugehen, was aber bis heute noch nicht geschah.



*So sahen die ersten Siedlungshäuser in der Schraudenbacher Siedlung aus. Hier das Wohnhaus von Alfred Gass*

*Da jetzt neue Anschlüsse getätigt werden für den Bau verschiedener Anwesen, bitte ich den Herrn Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass dies gleich mit abgeändert wird. Da ich beim Eintreten eines Schadenfalles gezwungen wäre, die Stadtgemeinde dafür verantwortlich zu machen.“<sup>58</sup>*

Diesem Wunsch wollte der Stadtrat in nächster Zeit unbedingt nachkommen, wie

Bürgermeister Zang in seinem Schreiben vom 25. März verkündete. Immerhin eine respektable Leistung: Einen Beschluss und eine Zusage innerhalb von vier Tagen!

Schon im Sommer **1949** legte der Stadtrat eine ‚Wasserleitungssatzung‘ vor, die auch unverzüglich vom Landratsamt genehmigt wurde.<sup>59</sup> Sie beinhaltete u.a. auch eine Ermäßigung des Wasserbezugspreises, was sicherlich eine einmalige Angelegenheit in den mehr als hundert Jahren städtische Wasserversorgung bedeutete: Die Grundgebühr für die Benützung der Wasserleitung bei einem Verbrauch bis zu fünf Kubikmeter im Vierteljahr wurde auf 1,50 DM ermäßigt.<sup>60</sup>



*Auch für die SPD war sauberes Trinkwasser immer wieder ein Thema. Hier eine Anzeige vom 14. Oktober 1988*

## 12) Verstärkt Wasserleitungen in der Goldgasse

Erst zu Beginn der fünfziger Jahre wurde verstärkt in der Goldgasse eine Wasserleitung gelegt: Der Tünchermeister Kaspar Löhlein (\*3.2.1892) für das Haus Johannesberg 7 und die Witwe Franziska Ziegler (\*28.1.1896 †14.7.1971), Haus Johannesberg 6, bewarben sich um fließendes Wasser. Anscheinend erschienen dem Stadtrat die Hausanschlusskosten relativ hoch, denn Franziska Ziegler erklärte sich zu einem Mindestabsatz bereit: „... Ferner verpflichte ich mich, bei einem Verbrauch von unter 10 cbm Wasser vierteljährlich den Mindestsatz ist gleich 10 cbm = DM 2,50 zzgl. 40 Pfennige Gebühre im Vierteljahr zu entrichten.“

Grund für die Anschlusswünsche war 1950 das Verbot, aus dem Schlegel Wasser zur Nahrungszubereitung zu entnehmen.



Anwesen Johannesberg 6

Ebenso **1950** wünschte die Metzgermeisterswitwe Hedwig Baumann (\*18.8.1906 †15.11.1967), Marktstr. 3, für ihren Garten in der Schwebenrieder Straße einen Wasseranschluss. Dafür hatte sie Anschlusskosten von fünf Mark zu entrichten.

Zu Beginn der fünfziger Jahre wurden die Siedler der Schraudenbacher Straße auf das Thema ‚Wasserversorgung‘ in einem besonderen Anschreiben hingewiesen. Es kam anscheinend sehr häufig vor, dass Hauseigentümer Installationsfirmen ohne Einbindung der Stadtverwaltung beauftragten. Diese wurden gebeten, die Rechnung an die Stadtkasse zu senden. Diese Möglichkeit wurde ihnen am 14. Februar 1952 streng untersagt.



Baracken in der Sickersdorfer Straße

In dem gleichen Schreiben wurden die Bewohner der Baracken in der Sickersdorfer Straße darauf aufmerksam gemacht, dass in den Baracken, die noch aus der Vorkriegszeit stammten, keine Wasseruhren eingebaut sind. Da eine korrekte Abrechnung nicht möglich sei, würde den Mietern die Stadt die Mindestgebühr berechnen; diese betrug seinerzeit vierteljährlich 2,50 DM.<sup>61</sup>

Nicht immer war die Wasserversorgung ein so gutes Geschäft wie 1929. Bei der Bilanzerstellung für **1952** wurde festgestellt, dass das Wasserwerk mit einem Verlust von 1.069 DM arbeitete. Die Einnahmen für das Wassergeld und die Zählermiete beliefen sich auf 15.172 DM.<sup>62</sup>



## AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ



Wir alle sind gefordert, das Trinkwasser auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Die 2001 von der Regierung von Unterfranken ins Leben gerufenen AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken zeigt dabei auf, wie wichtig neues Denken und Handeln im Alltag ist.

➔ AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ

*Damals wie heute war der Trinkwasserschutz von sehr wichtiger Bedeutung*

Wie auch heute wieder wurde in den fünfziger Jahren dem Trinkwasserschutz hohe Bedeutung zugemessen. Der Stadtrat beschloss daher im Mai **1956**:<sup>68</sup>

*„1. Um die Verunreinigung der Grundwassererschließungsanlage zu verhindern, werden den Eigentümern, Pächtern oder Nutzern von un bebauten Grundstücken in einer allseitigen Entfernung von 25 Meter aufgefordert, die Verwendung von Naturdünger zu unterlassen. Art. 92 des Polizeistrafgesetzbuches stellt die Verunreinigung oder den Verderb des zum Genuss für Menschen oder Tieren bestimmten Wassers unter Strafe. Wer obiger Aufforderung nicht nachkommt, hat Strafverfolgung zu erwarten.*



*Heute in der Kernstadt nicht mehr zu sehen: Misthaufen, wie sie früher bei den meisten Anwesen bemerkt wurden*

*2. In einer allseitigen Entfernung von 200 Meter des Wasserwerkes wird eine Zustimmung der Stadt zu einer Bebauung über den gegenwärtigen Stand hinaus sowie zur Errichtung von Ersatzbauten oder Brunnen nicht erteilt.“*

Die neue Wasserleitung in die Schraudenbacher Siedlung wurde am 25. November 1956 angeschlossen. Bei der Druckprüfung ergaben sich ein Normaldruck von 2,7 atü; damit waren alle Anwohner und auch der Stadtrat zufrieden.<sup>69</sup>

### 13) Heiße Diskussionen im Stadtrat

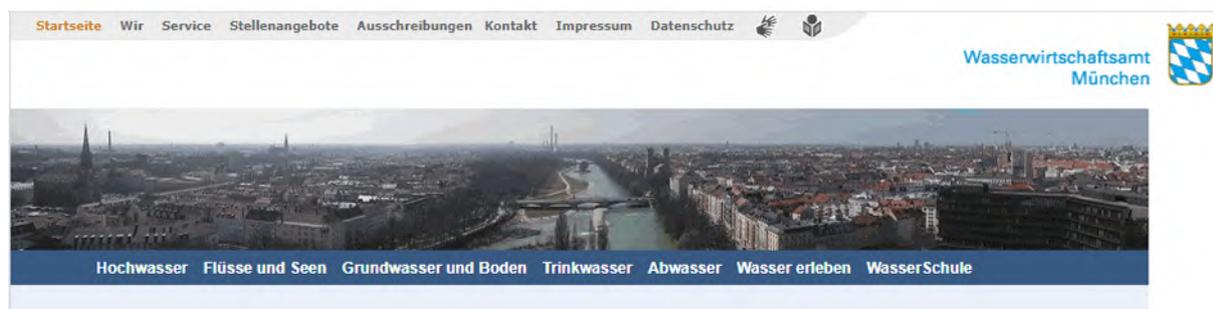
Sicherlich häufig dürfte der Stadtrat um den richtigen Wasserpreis gerungen haben. War dies doch ein Preis, der sich direkt auf die Verbraucher niederschlug und bei dem sich die Kunden direkt an die Verursacher wenden konnten. So gab es auch **1957** eine heiße Diskussion um die Bepreisung: Bürgermeister Lorenz Lembach schlug in einer Sitzung im November vor, nachdem sich das Stadtratsgremium in einer vorherigen Sitzung nicht einigen konnten, einen Durchschnittspreis von dreißig Pfennigen pro Kubikmeter zu verlangen. Dies



*Bürgermeister Lorenz Lembach war ein sehr sparsamer Finanzbeamter (Bild Stadtarchiv Arnstein)*

war auch der Preis, den die Wasserwirtschaftsbehörden forderten, falls bei Um- oder Neubauten ein Staatszuschuss angefordert worden wäre. Der Mindestpreis sollte auf vierteljährlich drei Mark angehoben werden. Dadurch wäre es möglich gewesen, ein Mehr von siebentausend Mark jährlich zu erreichen, womit jährlich ein Viertel der bestehenden Schulden für die Wasserversorgung hätten bezahlt werden können. Diesen Vorschlag befand der Stadtrat jedoch nicht für optimal, deshalb

regte Stadtrat Dressel (\*1901 †1964) an, einen Einheitspreis von 28 Pfennigen zu verlangen. Nachdem auch dieser Vorschlag keine Mehrheit fand, regte 2. Bürgermeister Robert Strobel (\*18.8.1919 †22.5.58) an, bis zu acht Kubikmeter 2,50 DM, darüber bis zu einem Verbrauch von 250 cbm dreißig Pfennige je Kubikmeter und bei einem höheren Verbrauch 28 Pfennige zu verlangen. Doch auch dieser Vorschlag wurde mit fünf zu fünf Stimmen abgelehnt. Deshalb einigte sich der Stadtrat, bei einer weiteren Sitzung ein drittes Mal dieses Thema zu behandeln. Bürgermeister Lembach wies abschließend daraufhin, dass ohne eine Erhöhung der Bezugsgebühren eine Deckung der bestehenden Schulden und in einigen Jahren der Neubau eines Hochbehälters nicht möglich sei. Der Reporter endete seinen Bericht mit dem Satz: „Der Stadtrat wird also über kurz oder lang doch in den sauren Apfel einer Wassergelderhöhung beißen müssen.“<sup>70</sup>



*Bei allen wasserrechtlichen Maßnahmen spricht das Wasserwirtschaftsamt mit*

Eine ähnlich schwierige Entscheidung wie im November gab es im Juli **1958**: Der Bau eines neuen Wasserhochbehälters stand an, wie es bereits im Vorjahr angeklungen war. Das Landesamt für Wasserversorgung hatte errechnet, dass der neue Behälter 750 cbm fassen müsse. Die Baukosten würden sich auf 150.000 DM belaufen, wobei man Neubauten bis zu einer Höhe von 270 Meter über Normal-Null bespeisen könnte. Mehrere Stadträte regten dagegen an, gleich auf eine Höhe von 280 Meter zu gehen, damit später am Neuberg höher gebaut werden könnte. Dagegen sprach jedoch die Befürchtung, dass die alten Wasserleitungen dem dann höheren Druck nicht standhalten könnten. Außerdem, so einige Stadträte, läge die höchste Bebauungslinie, die in absehbarer Zeit in Frage kommen würde, nur bei 245 Meter. Selbst im Gebiet der Siedlung in der Schraudenbacher Straße könnten bei einem Standort von 270 Meter noch vierzig Siedlungshäuser erstellt werden. Auch der Beschluss für diese Maßnahme wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.<sup>71</sup>



*Der Hochbehälter II wird geplant*

Erst 1958 wurde eine ‚Satzung der Stadt Arnstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser‘ vom Stadtrat beschlossen. sie enthielt 31 Paragraphen. In § 1 wurde geregelt, dass die Wasser-versorgungsanlage so verwaltet wird, dass durch die Einnahmen die Selbstkosten erwirtschaftet werden. Eine Gewinnerzielung war nicht angestrebt. Jeder Eigentümer eines

im Gebiet der Stadt liegendes Grundstückes war berechtigt, den Anschluss an das städtische Wasserleitungsnetz zu verlangen. Dazu gehörte auch, dass alle Wasserbezieher an das Anschlussnetz gebunden waren. Nach § 15 betrug die Gebühren:

- a) bei einem Vierteljahresverbrauch bis einschließlich 8 cbm Wasser 2,50 DM;
- b) bei einem Vierteljahresverbrauch bis einschließlich 300 cbm Wasser, je cbm 0,30 DM;
- c) bei einem Vierteljahresverbrauch von mehr als 300 cbm Wasser 0,28 DM.<sup>72</sup>

Trotz aller Kämpfe um den richtigen Wasserpreis konnte Bürgermeister Lorenz Lembach bei seinem Vortrag über das Wasserwerk im Herbst 1959 stolz vermelden, dass das Wasserwerk zum 31. März **1959** mit einem Gewinn abschloss. Das Vermögen betrug zu diesem Zeitpunkt 54.589 DM. An Wassereinnahmen konnten immerhin 34.868 DM erzielt werden. Dass die Investitionen in die Wasserversorgung richtig waren, konnte man an den stark gestiegenen Fördermengen sehen: Wurden 1957 noch 98.000 cbm an die Arnsteiner Bürger geliefert, so waren es 1959 bereits 154.000 cbm.<sup>73</sup>

## 14) Ein neuer Wasserhochbehälter wird gebaut

Im Mittelpunkt der Sitzung des Stadtrates vom 1. Februar **1960** stand der Bau eines neuen Wasserhochbehälters. Das Bayerische Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz hatte einen Bauentwurf erstellt. Darin waren wichtige Merkmale wie Schutzzonen, Brunnen und laufende bakteriologische Untersuchungen des Bachwassers enthalten. Der Bau war von eminenter Bedeutung für Arnstein, da der vorhandene Druck des bisherigen Hochbehälters nicht mehr ausreichte und außerdem nicht mehr genügend Reserven im Behälter vorhanden waren. Der neue Hochbehälter sollte 750 cbm Wasser bei einer Wasserspiegelhöhe von 272 Meter fassen; das waren 600 cbm mehr als bisher. Beide Behälter sollten durch eine Leitung verbunden werden. Weiter war eine Ringleitung zur Siedlung Schraudenbacher Straße über die Zehntbergstraße geplant, die aber erst in fünf bis sechs Jahren nötig sein sollte. Die Baukosten für das gesamte Vorhaben wurden auf 250.000 DM geschätzt.<sup>74</sup>

Die endgültige Vergabe für den Hochbehälter erfolgte erst im Dezember 1960. Die Gesamtbaukosten wurden konkret mit 231.000 DM berechnet; davon waren an Eigenmittel 7.000 DM vorhanden. Der Restbetrag wurde mit einem Darlehen der Bayerischen Landesbank mit 150.000 DM zu einem Zinssatz von 6,5 % und einem weiteren Darlehen, das noch nicht konkret benannt werden konnte, von 74.000 DM finanziert. Wenn man die heutigen Zinssätze von rund einem Prozent vergleicht, waren dies damals extrem hohe Konditionen, obwohl die Kommunen gegenüber den Privatpersonen immer noch einen Vorzugszinssatz gewährt bekamen. Die Vergabe der Arbeiten sollten in erster Linie an ortsansässige Firmen gehen.<sup>75</sup>



*Der Hochbehälter II von Nord-Ost*

Es dauerte dann noch fast ein halbes Jahr bis die endgültige Vergabe erfolgte. Die Bauzeit wurde im Mai **1962** mit dreizehn Monaten angegeben. Zuschüsse für den Bau waren nicht zu erwarten, da sonst der Wasserpreis auf 55 Pfennige pro Kubikmeter angehoben werden



*Stadtrat Josef Maier warb in diesen Jahren um Arbeiten im Wasser-Bereich (Werntal-Zeitung vom 10. Februar 1962)*

musste und das wollten die Stadtväter den Bürgern nicht zumuten.<sup>76</sup> Konkret wurde dann im Juli 1962 mit dem Bau des Hochbehälters begonnen.<sup>77</sup>

Im Rahmen des Neubaus gab es auch kritische Stimmen zu den Wasserleitungen. Sie waren nun schon mehr als fünfzig Jahre eingebaut und immer wieder gab es Wasserrohrbrüche. Stadtrat Josef Maier (27.3.1909 †4.3.1990), damals Mitglied der SPD und hauptberuflich

Installateur, drängte darauf, gleichzeitig mit den anderen Wasservorhaben auch neue Leitungen in der Marktstraße zu verlegen.<sup>78</sup> Doch Bürgermeister Lorenz Lembach, der einmal Maier als Parteigegner betrachtete und zum anderen vermutete, Maier wollte nur besser ins Geschäft kommen, lehnte den Antrag ab. Deshalb hatten sich in der Folgezeit die Anlieger und auch die Verkehrsteilnehmer immer wieder mit Baustellen, bedingt durch die Wasserrohrbrüche, auseinanderzusetzen.



*Rohrbrüche gab es am laufenden Band seit den sechziger Jahren*

Da schon in den sechziger Jahren eine bessere Ortsdurchfahrt durch Arnstein gebaut werden sollte, war das Wasserwerk in der Karlstadter Straße ein Hemmnis. Deshalb bat der Bürgermeister das ‚Bayerische Landesamt für Wasserversorgung und Gewässerschutz‘ um eine Überprüfung. Dabei stellte der beauftragte Dipl. Ing. Schenk fest: *„Bekanntlich liegt der bestehende Brunnen hygienisch völlig unbefriedigend, so dass ein Schutzgebiet nicht ausgewiesen werden kann. Es besteht nach wie vor akute Seuchengefahr, was der Stadt wiederholt mitgeteilt wurde.“*

Dadurch waren auch die Maschinen im Wasserwerk nicht mehr weiter brauchbar. Dem Stadtrat wurde empfohlen, im alten Pumpwerk keine neuen Maschinen mehr aufzustellen, nachdem im neuen Brunnen voraussichtlich Tauchmotorpumpen eingebaut werden müssten. Der Stadt wurde empfohlen, postwendend einen neuen Brunnen bohren zu lassen und dann gleich die richtigen Maschinen einzubauen und den alten Brunnen aufzulassen.<sup>79</sup> Die Maßnahme geschah jedoch erst in der Amtszeit von Bürgermeister Roland Metz, der dafür große Schelte von der Bürgerinitiative ‚IG B 26a‘ erhielt, weil sie der Ansicht war, dass der Bürgermeister die Pumpen abbauen ließ, um die Schwabbach-Trasse leichter durchzusetzen. Die Bürgerinitiative hatte Erfolg, denn die Umgehungsstraße wurde nicht gebaut, dafür gab es dann später die sogenannte ‚Neue Mitte‘, das als Kernstück den REWE-Markt hat.



*‚Die neue Mitte‘*

Die hohen Aufwendungen für den Hochbehälter zogen natürlich weitere Veränderungen nach sich. Die Einnahmen deckten nun bei weitem die Kosten für die Wasserversorgung nicht. Deshalb sah sich der Stadtrat im Juni 1962 gezwungen, den Wasserpreis anzuheben: „Die neuen Gebühren betragen im Vierteljahr bis 7 cbm als Pauschale 2,50 DM, bis 300 cbm 35 Pfennige und über 300 cbm 33 Pfennige je cbm. Der relativ niedere Wasserbezugspreis in Arnstein kann nur durch die große Verkaufsmenge gehalten werden“

Durch den gleichzeitigen Bau der Kläranlage am Alten Schwimmbad war vorauszusehen, dass auch die Abwasserpreise angehoben werden mussten. Der Stadtrat beschloss, im Frühjahr 1963 eine Entscheidung über die konkrete Höhe herbeizuführen.<sup>80</sup>



*Die nunmehr ‚alte‘ Kläranlage am Badesee*

Wie bereits oben erwähnt, wurde ein neues Gebiet für die Wasserförderung gebraucht. Der Stadtrat beschloss im Oktober 1962, dass die neuen Bohrstellen westlich von Maria Sondheim liegen sollten. Sie hätten eine Schüttung von 25 Litern in der Sekunde. Vorgesehen waren zwei Bohrbrunnen mit je vierzig Meter Tiefe, für die jeweils eine Schutzzone von dreißig mal dreißig Metern erforderlich war. Die Kosten wurden auf rund 70.000 DM geschätzt. Der Stadtrat konnte sich jedoch nicht zu einem Beschluss durchringen, da das Gebiet der Schutzzone von einer möglichen Umgehungsstraße und der Wernregulierung durchschnitten würde. Während man bei der Straße eine Änderung erwarten durfte, konnte dies bei der Wernregulierung voraussichtlich nicht geschehen.<sup>81</sup> Es dauerte dann noch immerhin elf Jahre bis die Wernregulierung durchgeführt wurde.



*Die Zehntbergstraße (Foto Thomas Liepert)*

Die geplante Trassenführung über die Zehntbergstraße wurde nicht gebaut. Deshalb hatten die Anlieger dieser Straße Probleme mit dem Wasserdruck. Eine Eingabe der Anwohner über eine

Verbesserung wurde von Bürgermeister Lorenz Lembach im März **1963** zurückgewiesen. Eine vernünftige Leitung vom Hochbehälter zu dieser Straße würde etwa 25.000 DM kosten und konnte von der Stadtverwaltung nicht ohne Schuldenaufnahme finanziert werden. Dazu kam, dass der erwartete höhere Wasserverbrauch nicht eingetreten war. Waren für 1962 122.000 cbm gedacht gewesen, wurden nur 104.000 cbm verrechnet, da ein Großabnehmer

weniger verbraucht hatte. Wie sich die Sachlage darstellte, würden in den kommenden Jahren noch weniger Wasser in Arnstein verbraucht werden. Aus diesen Gründen müsste der Wasserpreis erhöht werden. In Vergleichsgemeinden würde der Wasserpreis zwischen vierzig und sechzig Pfennigen liegen. Deshalb erhöhte der Stadtrat zum 1. April 1963 die Preise: „Für Anschlussnehmer mit einem Vierteljahresverbrauch bis einschließlich 6 cbm 2,50 DM, bis einschließlich 300 cbm Wasser je cbm -,40 DM, über 300 cbm je cbm -,38 DM.“<sup>82</sup>

Erst **1964**, nachdem das Wasserwirtschaftsamt wiederholt Druck gemacht hatte, befasste sich der Stadtrat erneut mit dem Thema ‚neue Quellen‘. Immer noch war die Sondheimer Au im Gespräch, aber auch ein Gebiet vierhundert Meter östlich der Ölmühle, wo die ersten



*Auch das Flürlein war im Gespräch, dort nach Wasser zu suchen (google earth)*

Versuchsbohrungen unternommen werden sollten. Die Sache eilte, da in der Nähe der Wasserwerkskurve in nächster Zeit der kommende Autobahnzubringer vorbeiführen und dadurch eine weitere Gefährdung der Trinkwasserversorgung bestehen sollte.<sup>83</sup> Wie man knapp sechzig Jahre später weiß, ist diese Gefahr immer noch nicht vorhanden...

Nachdem die Zehntbergbewohner lange um eine bessere Wasserversorgung kämpften, beauftragte der Stadtrat endlich im März **1966** die Firma Köhl, hier tätig zu werden. Die Gesamtbaukosten für die Versorgung des Zehntberges bis zum Anwesen Georg und Hiltrud Hartmann (Haus-Nr. 7) sowie die Strecke am Neuberg wurden auf 58.000 DM geschätzt. Mit dieser Maßnahme konnten nun auch Gebäude versorgt werden, die über eine Höhe von 800 Meter über Normalnull lagen.<sup>84</sup>



*Schon 1966 wollte das Wasserwirtschaftsamt, dass die Quellen an der Wasserwerkskurve aufgegeben werden (Foto Mathias Trost)*

Auch im Juli 1966 wurde über eine neue Wasserquelle im Stadtrat diskutiert. Die Quellen in der Wasserwerkskurve waren sehr gut, doch die Gefahr, durch einen Unfall in dieser stark befahrenen Gegend evtl. einen großen Schaden, z.B. Auslaufen des Öls usw., zu erleiden war sehr groß. Der Stadtrat bemängelte, dass die Straßenbaubehörde noch immer kein Konzept vorgelegt habe, wie der Verlauf der neuen Umgehungsstraße sein sollte. Man wolle nicht Versuchsbohrungen, Grundstückskäufe, Brunnen- und Leitungsbau vornehmen und dann erfahren,

dass dieses Gebiet wieder in einem stark frequentierten Straßenbereich liegen könnte.<sup>85</sup>

Zu diesen Problemen kam, dass das städtische Wasserwerk 1965 mit einem Verlust abschloss: Bei Einnahmen von 54.539 DM und Ausgaben von 58.724 entstand ein Minus von 3.960 DM. Als Grund wurde ein rückläufiger Wasserverbrauch festgestellt; es wurden nur 195.000 cbm Wasser verkauft. Der Schuldenstand des Wasserwerks betrug gegenüber der Stadtkasse 37.000. Bei 44.572 DM Wasser- und Zählergebühren betragen die Stromkosten 7.712 DM.<sup>86</sup>



*Das Wasserwerk von Westen*

Auch für das Jahr 1966 sah es nicht besser aus. Die geförderte Menge im zweiten Halbjahr lag nur bei 53.600 Liter, davon erreichten den Hochbehälter nur 15.600 Liter; das waren knapp dreißig Prozent der Fördermenge. Bringt man die Menge für Spülen und für Gärten in Abzug, so ergab sich noch immer ein Verlust von 6.000 cbm; eine Summe, die weit über dem Normalwert lag. Der Bürgermeister war der Ansicht, dass eine Generalüberprüfung sämtlicher Hausanschlüsse sowie des gesamten Ortsnetzes notwendig sei. Man hoffte, die meisten schadhafte Stellen zu finden und dadurch den Wasserverlust eindämmen zu können. Beschlossen wurde, bei schadhafte Hausanschlüssen den Wasseranschluss so lange zu sperren, bis der Grundstückseigentümer die Schäden beseitigte.<sup>87</sup>

Trotz der schlechten Kassenlage sah sich der Stadtrat veranlasst, 1966 weiter in die Wasserversorgung zu investieren. Die Wasserleitungserweiterung wurde in die Hände des Büros Köhl übertragen. Die Gesamtbaukosten für die neuen achthundert Meter Leitungen wurden auf 58.000 DM veranschlagt. Gebaut wurde die Strecke vom Neuberg bis zur Zehntbergstr. 7 und dann weiter bis zum Hochbehälter.<sup>88</sup>

Die Straßenbaubehörde legte nunmehr die Ortsumgehung und die Verbindung zur Autobahn A 7 endgültig im Frühjahr **1967** fest. Sie sollte durch das Schwabbachtal führen. Demgemäß sollte das Wasserwerk weichen und an einer anderen Stelle die Wasserförderung erfolgen. Das Thema fand jedoch im Stadtrat wenig Gegenliebe, da diese Quelle an der Wasserwerkskurve gutes und ausreichendes Wasser liefern würde. Wenn der Staat – so die Meinung der Stadträte – einen Autobahnzubringer bauen wolle, so solle er auch der Stadt in dem Bereich der neuen Wasserversorgung gewaltig unter die Arme greifen.<sup>89</sup>



Schon lange hatte man festgestellt, dass ein erheblicher Teil des Wassers ohne Berechnung an Endabnehmer verschwand. Endlich konnte im Mai 1967 durch einen Experten mit einem Spezielsuchgerät eruiert werden, dass das Leck an einem Hydranten in der Nähe des alten Pfarrhauses war. Hier gingen der Stadt pro Tag 238 cbm Wasser verloren. Während vor der Schadenfeststellung 750 cbm gefördert wurden, ging der Verbrauch nunmehr auf durchschnittlich 590 cbm pro Tag zurück.<sup>90</sup>

Anscheinend gab es immer wieder Hauseigentümer, die ohne die Stadtverwaltung zu konsultieren, direkt Hauanschlüsse legen ließen. Deshalb genehmigte der Stadtrat nachträglich den Anschluss von Lieselotte Richter (\*26.11.1917 †8.1995) in der Bahnhofstraße 20. Der Stadtrat verwies darauf, dass in Zukunft bei Firmen, die ohne Genehmigung Anschlüsse verlegen würden, die Ausführungsgenehmigung entzogen würde.<sup>91</sup>



*Das Anwesen von Lieselotte Richter  
in der Bahnhofstr. 20*

Das Thema ‚Wasserverlust‘ blieb trotzdem auf der Tagesordnung des Stadtrates: In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 wurden 104.000 cbm Wasser gefördert, jedoch nur 68.000 cbm verrechnet. Dies entsprach einem Verlust von 34 Prozent, während man Verluste bis zu 16 Prozent als normal bezeichnete. Zwischenzeitlich konnte ein größerer Rohrbruch in der Schwebenrieder Straße behoben wurde, der wahrscheinlich auch viel Verlust gebracht hatte.<sup>92</sup>

Durch die Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 wurde der Wasserpreis erhöht: Die Grundpreise blieben zwar unverändert, sie wurden jedoch zu Nettopreisen. Dem Abnehmer wurde die Umsatzsteuer in Höhe von fünf Prozent hinzugerechnet. Der Kubikmeterpreis belief sich dann auf 56 Pfennige im Normalfall; Großabnehmer zahlten nur 54 Pfennige.<sup>93</sup>

Trotz dieser Verluste konnte Bürgermeister Lorenz Lembach für das Jahr 1967 wieder einmal über einen Gewinn bei der städtischen Wasserversorgung berichten. Es ist zwar eine komische Bilanz, die der Kämmerer vortrug, denn er schreibt von einer Bilanzsumme von 72.931 DM und einem Darlehen von 290.205 DM... Der Hauptposten bei den Einnahmen waren die Wasser- und Zählergebühren von 58.113 DM. Bei den Ausgaben standen die Stromkosten mit 10.325 DM im Vordergrund. Für Löhne wurden 6.330 DM ausgegeben und die Anlagewerte wurden mit 311.406 DM beziffert.<sup>94</sup>

## 15) Wasserbeschaffungsgruppen bilden sich

Die Suche nach einwandfreiem Trinkwasser, insbesondere auf der Fränkischen Trockenplatten, erwies sich als immer schwieriger. Deshalb wurden bereits in den sechziger Jahren eine ganze Reihe von Wasserbeschaffungsgruppen gebildet. Über die einzelnen Gruppen, die für Arnstein von Bedeutung sind, wird weiter unten berichtet:

- < Kaistener Gruppe
- > Halsheimer Gruppe
- > Hundsbacher Gruppe
- > Mühlhäuser Gruppe

Über diese Wasserversorgungsgruppen wird in den Absätzen 18 bis 21 berichtet.

Auch im neuen Jahrzehnt machte der Wasserverlust und auch der Wasserdruck Sorgen. Zu Beginn des Jahres **1971** zeigte sich im Hochbehälter nur ein Wasserstand von vierzig Zentimeter. Die Wasserversorgung der höher liegenden Gebäude in Arnstein beklagten sich über eine mangelnde Trinkwasserversorgung. Ein Alarmzeichen der Wasserversorgung war der hohe Verlust, der etwa ein Drittel der normalen Schüttung betrug. Wurden sonst am Tag 600 bis 700 cbm Wasser gefördert, so betrug diese in den letzten Monaten nur 500 cbm. Sofort eingeleitete Untersuchungen sowie eine angeforderte Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes ergaben, dass durch den relativ trockenen Herbst und der plötzlich eingesetzten trockenen Frostperiode die Schüttung des Brunnens erheblich zurückgegangen war. Im Wasserwerk selbst war die Technik, also die Maschinen, Pumpen usw., alles in bester Ordnung. Die Brauerei Bender bot an, aus deren eigenen Brunnen stammendes gutes Wasser in die städtischen Leitungen zu pumpen. Diese Aufgabe sollte die Feuerwehr in der zweiten Januarhälfte 1971 übernehmen. Die



*Bronzetafel der Kaistener Gruppe*



*Grundsätzlich hat unser Wasser hier einen sehr hohen Kalkanteil*

Arnsteiner Bewohner wurden aufgefordert, sparsam mit dem Wasser umzugehen, bis sich die Lage wieder normalisiert haben sollte.<sup>95</sup>

Laut Gesetz sollen den Wasserabnehmern die Härtegrade des gelieferten Trink- und Brauchwassers bekanntgegeben werden. Diese beeinflussen die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Die Stadtverwaltung gab nunmehr die Werte für die verschiedenen Brunnen bekannt:

- > Halsheimer Gruppe Brunnen I: Härtegrad 22,6;
  - > Halsheimer Gruppe Brunnen II: Härtegrad 24,0
  - > Hundsbacher Gruppe Brunnen I: Härtegrad 24,1.
- Leider wurden keine Vergleichswerte genannt.<sup>96</sup>

Auch in den siebziger Jahren war der Wasserverlust immer wieder Thema im Stadtrat: So betrug der Wasserverbrauch im vierten Quartal 1974 42.651 cbm, wobei nur 36.733 cbm verrechnet wurden. Der Verlust rührte aus mehreren Rohrbrüchen im Versorgungsnetz. Diese sollten im Frühjahr 1974 behoben sein.

Die Zahlen für das Jahr **1973** klangen in den Augen der Stadträte nicht zufriedenstellend:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Wasserverkauf                   | 142.463 cbm |
| Wasserverkauf für 1974 erwartet | 159.893 cbm |
| Wassergeld-Erlös                | 82.000 DM   |
| Lohnkosten                      | 22.000 DM   |
| Stromkosten                     | 10.000 DM   |
| Konzessionsabgabe               | 7.000 DM    |
| Aktiva                          | 326.975 DM  |
| Verlust                         | 8.300 DM    |

Damit dürfte, so die Meinung des Stadtrates, eine Erhöhung des Wassergeldes nicht zu umgehen sein.<sup>97</sup>

Wieder war die Wasserversorgung im Juli **1975** ein Sorgenkind der Stadt. Über längere Zeit gab es einen totalen Wasserausfall. Ursache war eine defekte Pumpe im Wasserwerk. Die Beschaffung der Ersatzteile war sehr zeitraubend, weshalb auch die Feuerwehr in anerkannter Weise wieder einmal aushelfen musste. Bei der Firma Allweiler wurde eine neue Pumpe mit 50 cbm Leistung in der Stunde und neun atü Druck für 6.969 DM in Auftrag gegeben.<sup>98</sup>



*Ein Foto aus dem Hundsbacher Wasserwerk*

Bei der steigenden Bevölkerungszahl und dem zunehmenden Wasserverbrauch in Arnstein wurde langsam das Wasser knapp. Deshalb wurde im Benehmen mit dem



*Wie trocken es in unserer Gegend ist, zeigt die Wernquelle bei Poppenhausen*

Wasserwirtschaftsamt Würzburg überlegt, Wasser von der Halsheimer Gruppe zu beziehen. Der Anschluss könnte verhältnismäßig einfach über eine zwei Kilometer lange Verbindungsleitung hergestellt werden, wobei allerdings der Einbau eines Überhebeumpferkes erforderlich sein würde. Die Leitung würde im Werngrund durch den Brühl in Heugrumbach zum Wasserwerk verlaufen. Nach überschlägigen Ermittlungen könnten an die Kernstadt eine Zusatzwassermenge von mindestens zehn Liter pro Sekunde abgegeben werden.<sup>99</sup>



*Weil die Bücholder Wasserversorgung besonders sanierungsbedürftig war, wurde diese sofort in Angriff genommen*

Sowohl den Bürgern als auch dem Stadtrat bereitete im extrem heißen Sommer **1976** die Wasserversorgung immer stärkere Kopfschmerzen. Bürgermeister Roland Metz (\*5.5.1936) führt dies auf die in früheren Jahren nicht in dem notwendigen Umfang geleisteten Arbeiten bei der Wasserversorgung in den Stadtteilen zurück, obwohl behördlicherseits immer wieder von einem ‚Notstand‘ gewarnt wurde. Für den Stadtteil Büchold wurde deshalb sofort eine Sanierung des Ortsnetzes beschlossen. Für die Kernstadt und die Stadtteile Altbessingen, Heugrumbach und Binsbach wurden Dringlichkeitsanträge

zur Sanierung der Ortsnetze gestellt. Außerdem wollte man ein geologisches Gutachten über die Errichtung eines eigenen weiteren Brunnens erstellen lassen.<sup>100</sup>

Der Autor kann sich erinnern, dass in diesem extremen Sommer kein einziger Tropfen Wasser in der Schwabbach zu verzeichnen war.

Durch die zunehmende Neubautätigkeit in der Stadt und vor allem durch den Bedarf der Stadtteile ergab sich Ende der siebziger Jahre ein Wassermangel. Deshalb drängten die Bürger **1977** auf eine baldige Anbindung an die Hundsbacher Gruppe. Natürlich wurde das Wasserwirtschaftsamt eingebunden, das zwar keine Bedenken hatte, aber den Bauentwurf an das Landesamt zur Stellungnahme weiterreichen musste. Die Gesamtbaukosten würden sich laut Plan auf 2,2 Millionen Mark belaufen. Da die Stadt klamm war, sollte die Finanzierung durch die Hundsbacher Gruppe erfolgen.<sup>101</sup>

Erheblich erhöht wurden die Wassergebühren **1978**. Nach den Eingemeindungen von 1972 bis 1978 blieben die Wasserpreise auf dem ursprünglichen Stand. Dieser Zustand führte zu einer gewaltigen Unterdeckung in der Haushaltsrechnung für die Wasserversorgung. Um kostendeckend zu arbeiten, wurde von der Stadtverwaltung im November 1978 ein einheitlicher Wasserpreis – nunmehr für das gesamte Stadtgebiet – von 1,15 DM pro Kubikmeter vorgeschlagen. Die Kanalgebühren sollten auf zwei Mark pro Kubikmeter erhöht werden. Von der Mehrheit des Stadtrates wurde eine solch starke Anhebung des Preises als unzumutbar bezeichnet. Stadtrat Hellmuth Sturm (\*10.6.1925 †8.3.1985) regte an, jährlich eine pauschale Erhöhung von dreißig Prozent vorzunehmen. Allerdings sollten die Ortsteile Büchold, Binsbach und Altbessingen sofort den neuen Wasserpreis bezahlen, wenn sie saniert und einer Wasserversorgungsgruppe angeschlossen würden. Da Arnstein derzeit nur achtzig Pfennige für den Kubikmeter bezahlte, wäre die Erhöhung für die Kernstadtbewohner überschaubar gewesen. Man einigte sich, dieses Thema auf einer der nächsten Stadtratssitzungen endgültig zu regeln.<sup>102</sup> Anscheinend wurde das Thema mehrmals vertagt, gab es doch nach den Eingemeindungen so viele wichtige Themen zu bearbeiten.



*Die Beziehung der Bender-Brauerei zur Stadt war immer schon angenehm. Hier überreichte Brauerei-Chefin Dr. Susan Schubert der Feuerwehr eine Spende. Mit dabei Bürgermeister Franz Josef Sauer, Mathias Volpert, Jürgen Illek, Vikar Johannes Werst*

Wieder einmal war eine defekte Pumpe im Sommer **1982** Anlass, Sorgen um die Wasserversorgung in Arnstein zu bringen. Der Brunnen brachte nicht die erforderliche Schüttung, da die Fassung teilweise eingefallen und der Brunnenboden mit Schlamm und Geröll aufgefüllt war. Behelfsmäßig wurde mit Zustimmung des

Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes Wasser aus dem Brunnen der Brauerei Bender eingespeist. Nach der Reparatur durch die Firma Aquaplus, deren Kosten sich auf 6.000 DM beliefen, betrug die Saugtiefe wieder 9,50 Meter und die Schüttung dürfte sich wieder auf 950 cbm belaufen haben. Wie Bürgermeister Roland Metz den Stadtrat informierte, dürfte die Anschaffung einer neuen Unterwasserpumpe für rund achttausend Mark nicht zu umgehen sein.<sup>103</sup>

Erstmals seit vier Jahren wies das Arnsteiner Wasserwerk wieder einmal einen Gewinn aus: 10.161 DM konnten bei einer Bilanzsumme von 797.433 DM erzielt werden.<sup>104</sup>

Bei einer Bürgerversammlung im Dezember **1990** prognostizierte Bürgermeister Roland Metz, dass die Wasserpreise, die seit 1982 nicht mehr erhöht wurden, demnächst steigen müssten. Ortsteile mit eigener Wasserversorgung müssten mit einer Erhöhung um 25 Pfennigen pro Kubikmeter, Stadtteile mit Fremdwasserbezug mit 55 Pfennigen Erhöhung rechnen.<sup>105</sup>

Immer problematischer war die Wasserversorgung – nicht nur in Arnstein, sondern auch im übrigen Deutschland – durch die stärkere Nitratdurchdringung der Felder und damit der Eintritt in das Grundwasser. Dieses Thema war für die nächsten Jahre ein immer wichtigeres Moment in den Stadtratssitzungen. **1992** konnte die Stadtverwaltung Arnstein in Verbindung mit den Landwirten, die sich sehr kooperativ zeigten, über hundert Hektar durch Zwischenfruchtanbau und entsprechende Kontrollmaßnahmen Erfolge verzeichnen. In den Bereichen Arnstein, Gänheim und Dürrhof konnte das Problem durch den Einbau von UV-Anlagen vorläufig gelöst werden. Doch auch dies war nur eine Zwischenlösung.<sup>106</sup> Dabei hatte der Arnsteiner Brunnen in der Wasserwerkskurve den niedrigsten Nitratwert mit 35 % im ganzen Werntal.<sup>107</sup>

Laut einer EU-Grundwasserrichtlinie darf die Belastung mit Nitrat 50 mg je Liter Wasser nicht übersteigen. Heute ist es so, dass bereits bei Erreichen von drei Viertel des Schwellenwerts (also bei 37,5 mg Nitrat pro Liter) Gegenmaßnahmen einzuleiten sind.<sup>108</sup>

## 16) Die Wasserbeschaffung wird immer schwieriger

Im Streit um die Trassenführung der B 26a durch das Schwabbachtal gab es intensive Diskussionen um das Arnsteiner Trinkwasser. Die Stadtverwaltung ging mit diesem Bericht im August **1995** an die Öffentlichkeit:

*„Die Neuordnung der Wasserversorgung der Stadt Arnstein mit den Stadtteilen Heugrumbach, Gänheim, Ruppertzaint, Faustenbach, Dürrhof wird seit Jahrzehnten vom Wasserwirtschaftsamt gefordert. Die Wassergewinnungsanlage in Gänheim liegt unmittelbar unter dem Friedhof, im Uferfiltratbereich der Wern. Das dort geförderte Wasser muss UV-bestrahlt werden, da sehr stark Kolibakterien zu registrieren sind. Das Ortsnetz Gänheim muss saniert werden, es sind dort Wasserverluste bis zu 30 Prozent zu registrieren. Dazu kommt die zu geringe Dimension des Hochbehälters sowie die völlig unzureichenden Druckverhältnisse in den etwas höher gelegenen Baugebieten in Gänheim.*



*Eine der Planungsvarianten – c - des Wasserwirtschaftsamtes*

*Die Wasserversorgung Ruppertzaint wird im Augenblick privat betrieben. Die dortigen Untersuchungswerte sind meilenweit von den Grenzwerten entfernt. In Arnstein wird seit Jahrzehnten vom Gesundheitsamt und vom Wasserwirtschaftsamt die Qualität des Trinkwassers bemängelt. Die Nitratwerte steigen und sind nach den letzten Untersuchungen fast identisch mit den Nitratwerten in Halsheim. Die Brunnentiefe beträgt ca. 9 m. Die Bebauung reicht bis an die Quelle heran. Die jetzige B 26 geht unmittelbar am Brunnen vorbei. Ein Schutzgebiet konnte nicht ausgewiesen werden; sowohl Gesundheitsamt, Wasserwirtschaftsamt und Straßenbauamt lehnten dies aus den vorgenannten Gründen ab. Colibakterien wurden wiederholt festgestellt; UV-Bestrahlung ist notwendig.*

*Alle Stellungnahmen der zuständigen Behörden sprechen seit Jahren von nicht gesicherter Wasserversorgung.*



*Ruppertzaint hatte eine eigene Wasserversorgung  
(Foto Bayern-Atlas)*

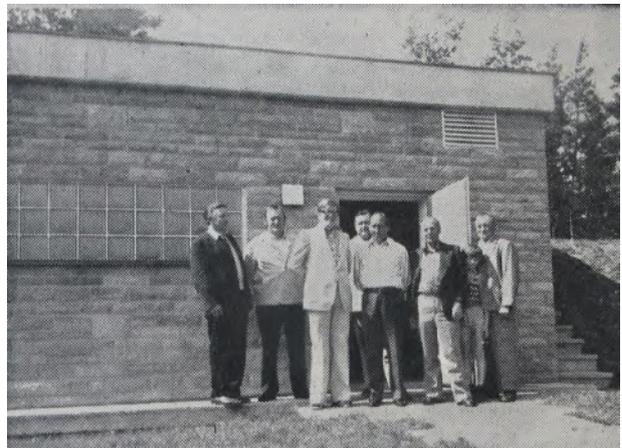
*Der Flachbrunnen, der Wasser aus den oberen Grundwasserschichten entnimmt, ist durch mögliche Verschmutzungen sehr gefährdet, da die Deckschichten zu schwach sind, um eine ausreichende Filterentwicklung ausüben zu können.*

*Die Hochbehälter sowohl von Arnstein wie auch von Heugrumbach haben keine automatische Zulaufsteuerung. Die Druckverhältnisse in den höher gelegenen Baugebieten sind unzureichend  
(Zehntbergstraße und Am*

*Höher). Das Wasserleitungsnetz Arnstein und Heugrumbach besteht teilweise noch aus den Jahren 1905 bis 1912. Es handelt sich um Wasserleitungen in der Schwebenrieder Straße, Grabenstraße, Höflein, Neugasse, Karlstadter Straße, Würzburger Straße; in Heugrumbach die Brühlstraße, der Weihersmühlweg – um nur einige zu nennen.*

*Im Übrigen wurde im Rahmen der vielgeschmähten Stadtsanierung Goldgasse, Schelleck, Kirchberg, Johannisberg und Schulhof saniert.*

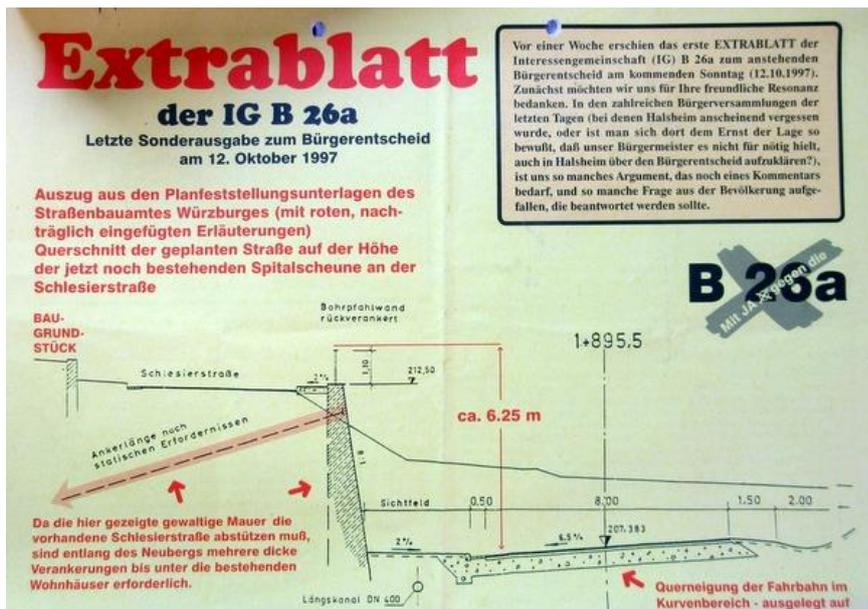
*Trotzdem sind in den Ortsnetzen erhebliche Wasserverluste bis zu 30 % zu registrieren. Die Wasserversorgung Dürrhof und Faustenbach müssen ebenfalls wegen der Nitratwerte und der mikrobiologischen Verschmutzungen saniert werden. Auch in Dürrhof hat die Stadt mit erheblichen Kosten eine UV-Anlage installieren müssen. Das weitere Ausweisen von Baugebieten ist nur möglich, wenn die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Ausweisung von Gewerbegebieten.*



*Die Einweihung des Hochbehältes der Halsheimer Gruppe (Werntal-Zeitung vom 2. August 1974)*

*Dabei ist vorgesehen, dass die Stadt ihre Wasserversorgung durch Anschluss an die eigene Wassergewinnungsanlage in Halsheim sichert.*

*Dort ist ein Dargebot in großen Mengen von ausreichendem mikrobiologisch einwandfreiem Wasser vorhanden.*



Der Kampf der IG B 26a gegen die Schwabbachtrasse 1997

Dazu ein Wort zu den Kosten: Die genannte Kostensumme von rund elf Millionen Mark entspricht den Zahlen im Vorentwurf. Sie beinhalten aber die Niederbringung einer neuen Quelle, die entsprechende Verbindungsleitung nach Arnstein mit Übergabebauwerken, aber auch die Sanierung der Ortsnetze in Arnstein und Gänheim, die Erweiterung des

Hochbehälters, die Anbringung von Druckerhöhungsanlagen, die Sanierung des Ortsnetzes von Heugrumbach, den Anschluss von Ruppertzaint, Dürrhof und evtl. den von Faustenbach.“<sup>109</sup>

Gut Ding will Weile haben! So auch bei der Wasserversorgung. Es dürften viele Schreiben und Telefonate, insbesondere wegen der Finanzierung in den folgenden Jahren zwischen der Stadt und dem Wasserwirtschaftsamt hin- und hergegangen sein. Im Juli **2001** legte nun die Stadtverwaltung einen konkreten Zuwendungsantrag vor:

- Teil 1: Ortsnetz Arnstein: Karlstadter Str., Würzburger Str., Ölmühlweg;
- Teil 2: Ortsnetz Gänheim: Schlossbergstr., Bauerngasse, Zehntstr. nördlich der Wern;
- Teil 3: Ortsnetz Ruppertzaint;
- Teil 4: Austausch der Unterwasserpumpen am Brunnen 1 und 2 in Halsheim;
- Teil 5: Umbau Abgabeschacht und Druckerhöhungsanlage in Reuchelheim;
- Teil 6: Fernmelde- und Steueranlage, Erdkabel Teiltrecke in Reuchelheim;
- Teil 7: Zu- und Anschlussleitung Reuchelheim, Zwischenpumpwerk Arnstein, Abwasserpumpe Marbach;
- Teil 8: Zwischenpumpwerk Arnstein mit Vorlaufbehälter;
- Teil 9: Verbindungsleitungen zwischen Arnstein und Gänheim;
- Teil 10: Querverbindung zur Michael-Wenz-Straße;
- Teil 11: Abgabeschacht Gänheim;
- Teil 12: Druckerhöhungsanlage für Ruppertzaint;
- Teil 13: Verbindungsleitung Gänheim-Ruppertzaint.

Diese Maßnahmen beliefen sich auf 3,6 Millionen Mark. Bei der Diskussion im Stadtrat wurde darauf Wert gelegt, dass der Brunnen in Arnstein nicht aufgegeben werden sollte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass man versuchen sollte, möglichst bald den Brunnen bei Halsheim, der wenig Nitratwerte hatte, niederzubringen, um das Wasser mit dem Arnsteiner Brunnen zu mischen.<sup>110</sup>

Um den hohen Nitratwerten vorzubeugen, schlossen sich die drei Wasserversorger Karlstadt, Arnstein und Thüngen mit gemeinsamen 40.000 Einwohner zusammen, um verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Das Einzugsgebiet umfasst 8.600 ha mit 4.608 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, bewirtschaftet von 175 Landwirten. Die Äcker sollten grundwasserverträglich bewirtschaftet werden, damit weniger Nitrat gebildet und ausgewaschen würde. Für den höheren Aufwand war ein Ausgleich erforderlich, zu dem folgende Beispiele gebildet wurden:

#### **Braugetreide oder Dinkel statt Brotweizen**

Aufwand Geringer Ertrag, höheres Risiko, extra Lagerung;  
Nutzen Netto-Einsparung 40 bis 50 kg Stickstoff pro ha; im Herbst ca. 10 kg Stickstoff pro ha weniger im Acker;

#### **Zwischenfrucht vor Braugerste**

Aufwand Zusätzliche Arbeitsgänge und Saatgut, höheres Risiko;  
Nutzen Netto-Einsparung 10 bis 20 kg Stickstoff pro ha; im Herbst ca. 20 bis 30 kg Stickstoff pro ha weniger im Acker;

#### **Stilllegung statt Ackerbau**

Aufwand Einsaat und Pflege, aber kein Ertrag  
Nutzen Netto-Einsparung 50 bis 60 kg Stickstoff pro ha; im Herbst ca. 30 bis 40 kg Stickstoff pro ha weniger im Acker.

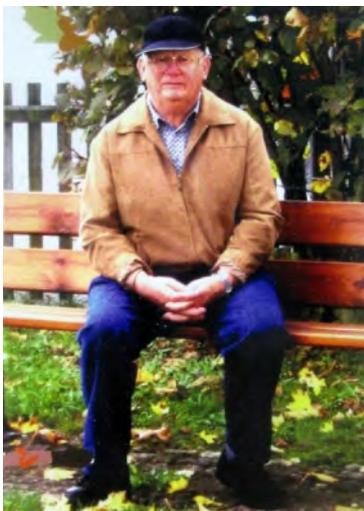
Von 3.164 ha auswaschungsgefährdeten Ackerflächen wurden zur Ernte 2007 über tausend Hektar grundwasserverträglich bewirtschaftet. Dazu folgende Anmerkungen:

#### **Umgestellte Flächen:**

- > Fünffährige extensive Fruchtfolge: 741 ha; davon 253 ha Zwischenfrüchte vor Sommerfrüchten
- > Dauerbrache: 214 ha
- > Weiterer Zwischenfruchtanbau: 55 ha
- > Umwandlung Acker in Grünland 6 h.

#### **Auswirkungen für das Trinkwasser**

- > Deutlicher Rückgang des Nitratgehalts im Brunnen I in Karlstadt;
- > Stagnation des Nitratgehalts in den Brunnen II und III in Karlstadt, Brunnen Heßlar und Brunnen Thüngen.



**Fazit:** Das Grundwasser ist ohne teure Aufbereitung wieder als Trinkwasser nutzbar!<sup>111</sup>

Eine wichtige Person für die Arnsteiner Wasserversorgung war Franz Rothenhöfer (\*26.9.1940 †24.11.2019), der vom 1. November 1969 bis zum 30. Juni 2000 als Wasserwart und Klärwärter die Versorgung der Arnsteiner Bürger sicherstellte.

## 17) Ein dritter Hochbehälter wird gebaut

Ein kleiner Exkurs in die Weltgeschichte des Wassers zeigt uns, wie gut es uns geht in Deutschland: Der tägliche Wasserverbrauch pro Person im Haushalt beträgt in Liter in

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Tschad                       | 11         |
| Niger                        | 19         |
| Senegal                      | 21         |
| Afghanistan                  | 36         |
| Mongolei                     | 84         |
| <b>Deutschland</b>           | <b>121</b> |
| Schweden                     | 188        |
| Saudi-Arabien                | 211        |
| Israel                       | 304        |
| USA                          | 379        |
| Vereinigte Arabische Emirate | 380        |



*Nicht überall ist es so bequem,  
einfach Wasser aus der Leitung  
zu lassen*

Man sieht, dass wir in Deutschland noch relativ zurückhaltend mit unserem Wasserverbrauch sind gegenüber z.B. Israel und den USA, gar nicht zu reden von den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dabei wird in den Haushalten nur ein relativ geringer Anteil an Wasser verbraucht. Mit Abstand am meisten Bedarf hat die Landwirtschaft (siehe Schaubild in der Süddeutschen Zeitung vom 18. April 2015)

### Strategie

- Düngerberatung im gesamten Gebiet
- Anbauverzicht auf den schwächsten Ackerflächen
- Anbau ungedüngter Zwischenfrüchte vor Sommerfrüchten
- Verzicht auf Intensivfrüchte
- Ausgleichszahlungen für Mehraufwand/Minderertrag

Projektgebiet

Sanierungspriorität nach Bodenbonität und Geologie

- hoch
- mittel
- gering
- keine
- Wald

Grundwasserverträglicher Landbau

## Unterfranken – Heimat mit Zukunft

# Modellprojekt Werntal

Eine Initiative der  
AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ –  
Trinkwasser für Unterfranken

Regierung von Unterfranken  
Friedrichstraße 9, 97070 Würzburg  
Telefon 09 31 - 380 13 60  
Telefax 09 31 - 3 80 20 18  
wasser@reg.vu-uf Bayern.de  
www.regierung-unterfranken-bayern.de  
www.ak-tion-grundwasserschutz.de

Landesamt für Landwirtschaft und Familien  
Sozialdienst Agrarberatung und Beratung  
Angehöriger:in: Heidi Lohse  
von Ludwig-Str. 4, 97074 Würzburg  
heidi.lohse@lfw-uf.bayern.de

Durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere die Aufnahme des Stadtteils Gänheims in die Arnsteiner Trinkwasserversorgung, war der Hochbehälter zu klein geworden. Das Haßfurter Planungsbüro BaurConsult wurde im Sommer **2013** beauftragt, eine Erweiterung des Hochbehälters in Arnstein und eine Verbindungsleitung nach Gänheim zu planen. Der derzeitige Hochbehälter hatte ein Fassungsvermögen von insgesamt 750 cbm, aufgeteilt in zwei Wasserkammern. In Gänheim war bisher ein eigener Brunnen mit einem sanierungsbedürftigen Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 100 cbm vorhanden. Nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Gesundheitsamt wurde beschlossen, Gänheim und Ruppertzaint durch das Arnsteiner Wassernetz zu versorgen.



*Das Bau- und Ingenieur-Büro Baurconsult war schon des Öfteren für die Stadt Arnstein aktiv*



*Für Feuerwehrbedarf wird hier ein mobiler Hydrant eingebaut*

Es sollte daher ein neuer Hochbehälter gegenüber den bisherigen Hochbehältern mit einem Volumen von 700 cbm erstellt werden. Die geplante Wasserkammer sollte einen Durchmesser von 14,70 m haben und sollte im Wasserspiegel auf den bestehenden Höchstwasserspiegel von 271,20 mNN eingestellt werden. Dazu sollte ein Gebäude mit den Außenmaßen von 6,56 x 5,66 m errichtet werden. Die Gesamtkosten waren mit 692.000 Euro geplant. Mit der neuen Leitung nach Gänheim, die auf der Südseite der Wern vorgesehen war, erhielt auch das Gewerbegebiet am Kesselgraben eine Verbesserung. Für diese erdverlegte Leitung wurde mit Nettokosten von 500.000 Euro gerechnet. Dafür wurde ein Zuschuss von fünfzehn Prozent in Aussicht gestellt. Geplant war, die gesamte Maßnahme im Jahr **2014** fertigzustellen.<sup>112</sup>

Doch gut Ding will Weile haben: Erst im Dezember **2015**, also zweieinhalb Jahre später, kam das Thema wieder auf die Tagesordnung des Stadtrates. Wieder waren die Stadtväter der Meinung, dass der Hochbehälter dringend erneuert werden müsse. Vertragspartner war wie früher das Ingenieurbüro BaurConsult. An der Planung hatte sich in den zweieinhalb Jahren nichts geändert. Nur gab es jetzt neue Stadtratskollegen, die sich erst wieder in das Thema einarbeiten mussten. Als neuer Fertigstellungstermin visierte man jetzt den Mai 2017 an.<sup>113</sup>



*Im April 2016 wurde mit dem Bau des Hochbehälters III begonnen*

Im April **2016** wurde mit dem großen Bauwerk begonnen. Als bauleitender Ingenieur beauftragte das Ingenieurbüro BaurConsult Elmar Dusold, der das Projekt so erklärte: „Am Gebäude und der Installation des bestehenden Hochbehälters werden keine Veränderungen vorgenommen. Die neue Kammer ähnelt einem Trapez mit zehn Metern Breite und 21 Metern Länge und wird später mit Erde überdeckt.“ Der Kammer vorgelagert wurde ein dreigeschossiges Bedienungsgebäude mit Zugang zu den Rohrinstallationen und dem Schaltschrank für Elektronik. Dieses 5,31 x 7,21 Meter große Bauwerk erhielt

ein Pultdach, das auf einer hölzernen Unterkonstruktion aufliegt.

Die Installationen im neuen Hochbehältern wurden in Edelstahl eingebaut. Die neue Wasserkammer ist siebeneckig und misst an der breitesten Stelle zehn Meter und an der längsten Stelle 24 Meter. Die Wasserkammerdecke wird durch fünf Stützen statisch bewehrt. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden nun mit 700.000 Euro prognostiziert. Fertig gestellt werden sollte das Projekt nun im Spätsommer **2017**.<sup>114</sup>



Eine Hand wäscht die andere und so wurde der ‚Arnsteiner Brauerei Max Bender GmbH & Co. KG‘ im November 2016 erlaubt, von ihrem Grundstück Flurstück Nr. 208 an der Schweinfurter Straße Grundwasser für ihren Betrieb zu entnehmen.<sup>115</sup> War es doch gut, ein Unternehmen zu fördern, das im Ernstfall wiederum der Arnsteiner Wasserversorgung behilflich wäre.

*Das Brauereigelände an der Schweinfurter Straße*

Nicht immer ist auch das Arnsteiner Wasser ganz keimfrei. Hin und wieder kam es vor, so auch im Dezember **2018**, dass das Grundwasser verunreinigt ist. Dann wird das Wasser gechlort und die Bürger aufgefordert, auf diese Veränderung zu achten. Grundsätzlich ist gechlortes Wasser gesundheitlich unbedenklich; in bestimmten Fällen wird jedoch empfohlen, auf Mineralwasser umzusteigen.<sup>116</sup> Schon wenige Tage später wurde das Abkochgebot wieder aufgehoben.

Mit dem Modellprojekt Werntal gelang es, die Nitratbelastung für etwa 40.000 Einwohner des Werntals zu senken. Um den Erfolg richtig zu beurteilen, muss man gut zwanzig Jahre zurücksehen: Damals lag die Nitratbelastung mit fünfzig Milligramm pro Liter am zulässigen Limit. Als Folge wurde ein Pakt mit den Landwirten geschlossen. Grundlage war eine Bodenanalyse des gesamten Trinkwassereinzugsgebietes zwischen Stetten und Arnstein. So entstand eine Kartierung, die in unterschiedlichen Farben die Güte der Ackerflächen zeigte. Die roten Felder waren Äcker von minderer Qualität, in den die Wasserdurchlässigkeit groß war und in denen daher Nitrat sehr schnell ausgewaschen wurde, wenn zu viel gedüngt wurde. Auf diesen Ackerflächen sollte ganz auf Ackerbau verzichtet werden – dies jedenfalls im Interesse der Wasserversorger.



*Wenn Probleme mit dem Wasser oder der Zuleitung bestehen, flattert manchmal ein solch oranger Zettel ins Haus*



*Lageplan des Hochbehälters  
(Werntal-Zeitung vom 18. Dezember 2015)*

Andere Ackerflächen wurden mit anderen Farben markiert, die jeweils die Bodengüte zeigten. Demnach gab es Empfehlungen für die Bewirtschaftung – alle mit dem Ziel, dass möglichst wenig Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen würde. Die am Modellprojekt teilnehmenden Landwirte verpflichteten sich, diese Felder extensiv zu bewirtschaften. Das bedeutete, sie bauten keine Pflanzen an, die viel Dünger brauchen. Es wurde auf Braugerste verzichtet, stattdessen wurde Dinkel oder Brotweizen angebaut.

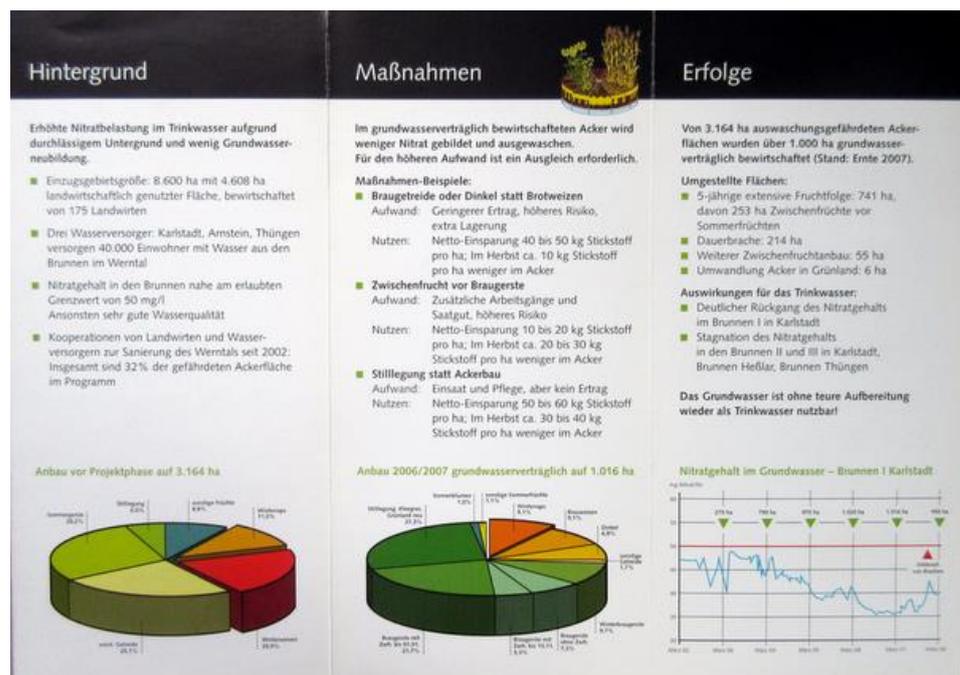


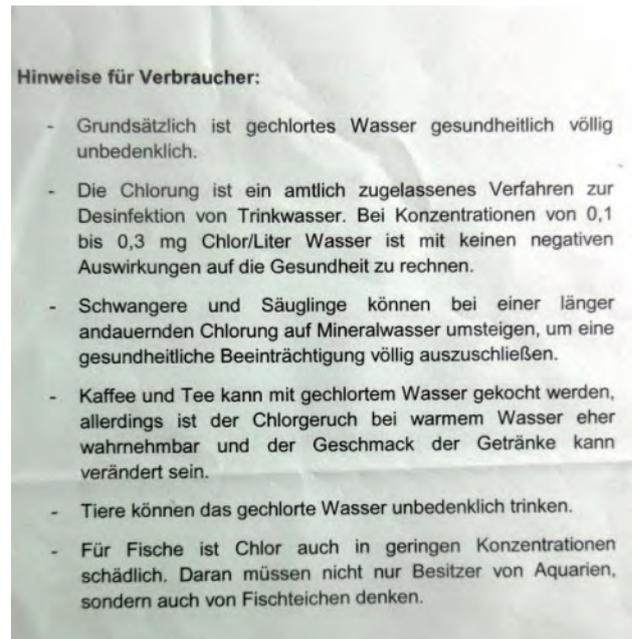
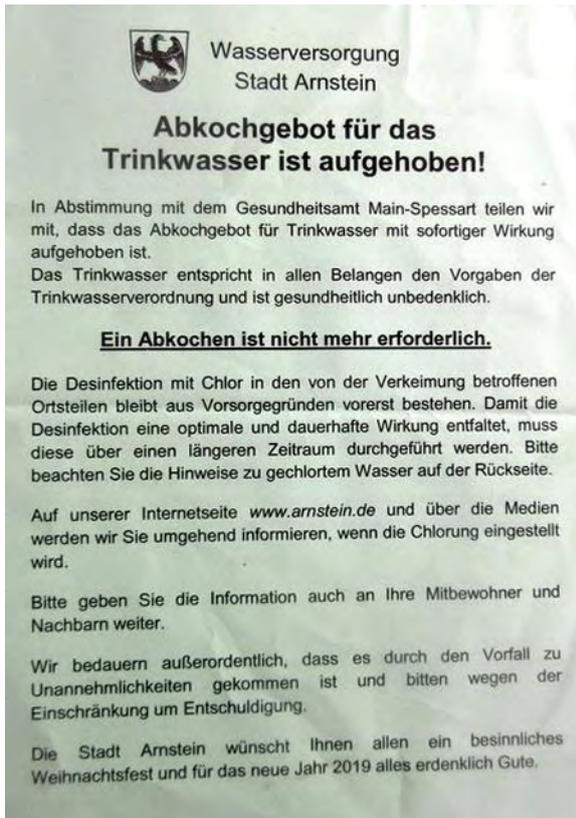
*Durch den Ausweis von immer mehr Wasserschutzgebieten wird die Nitratbelastung geringer*

Der Erfolg stellte sich langsam ein. Seit 2011 hat sich die Nitratbelastung im Trinkwasser auf etwa vierzig Milligramm stabilisiert; ein Wert, der noch heute gilt und der akzeptabel ist. Für ihren Mehraufwand bzw. Minderertrag erhalten die Landwirte eine Ausgleichszahlung, die den Wasserpreis zwischen dreizehn und fünfzehn Cent pro Kubikmeter erhöht. Ein gutes Geschäft: Denn eine Reduzierung von Nitrat über eine technische Anlage hätte den Wasserpreis deutlich höher steigen lassen.<sup>117</sup>

Doch trotz dieser sinnvollen Maßnahme gab es immer wieder Probleme mit dem Trinkwasser. So erließ das Gesundheitsamt Karlstadt im Dezember 2018 ein Abkochgebot für die Stadt Arnstein und seine Stadtteile Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim mit Dattensoll, Gänheim mit Ruppertzaint, Reuchelheim und Binsfeld. Anlass waren erhöhte Werte mit Enterokokken und coliformen Keimen im Brunnen 3 des Hochbehälters Halsheim.

Die betroffenen Anwohner wurden über die Medien, Flugzettel und Lautsprecherdurchsagen informiert. Mögliche Ursachen wurden nicht genannt. Gleichzeitig wurde mit einer desinfizierenden Chlorung begonnen. Grundsätzlich ist gechlortes Wasser gesundheitlich völlig unbedenklich. Die Chlorung ist ein amtlich zugelassenes Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser. Bei Konzentrationen von 0,1 bis 0,3 mg Chlor/Liter ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu rechnen. Schwangere und Säuglinge könnten bei einer länger andauernden Chlorung auf Mineralwasser umsteigen, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung völlig auszuschließen. Nur für Fische ist Chlor auch in geringen Konzentrationen schädlich. Daran müssen nicht nur Besitzer von Aquarien, sondern auch von Fischteichen denken.<sup>118</sup>





Eine gute Woche später wurde das Abkochgebot wieder aufgehoben, doch über den Grund der Verschmutzungsursache hörte man in der Öffentlichkeit nichts mehr...

Der Wasserpreis für **2019** betrug im Normalfall für den Kubikmeter 1,10 € zuz. der Mehrwertsteuer von 7 %. Dazu kam eine jährliche Grundgebühr von zwanzig Euro. Das Wasserentgelt wurde wie bereits früher auch vierteljährlich eingehoben.<sup>119</sup> Wurde eine Wasseruhr ausgetauscht, so wurden, im Gegensatz zu früher, 57,98 €, zuz. einer Umsatzsteuer von 19 % fällig. Außerdem werden Einbaukosten von 33,60 € mit ebenfalls 19 % Umsatzsteuer verlangt.<sup>120</sup>



*Immer wieder machten Wasserrohrbrüche den Stadtarbeitern zu schaffen, wie hier in der Sudetenstraße*

So ein wichtiges Element wie das Wasser, das jeder Mensch täglich in unterschiedlichen Ausmaßen benötigt, war immer wieder Thema in der Presse. So berichtete auch die Main-Post 2019 über den Wassermangel in der Region. Seit 2002 fehlt in Unterfranken der Regen, insbesondere in unserem Raum, der Fränkischen Trockenplatte. Gleichzeitig pumpen Landwirte dort hunderte Millionen Liter Wasser aus bis zu 150 Meter Tiefe, um ihre Felder zu bewässern. Das Grundwasser wird seit

Jahren immer weniger: An der Messstelle in Hausen ist es bereits auf einem sehr niedrigen Niveau. Doch die Behörden lassen sich mit Konsequenzen Zeit, obwohl 2018 z.B. im Gebiet zwischen Werneck und Würzburg drei Millionen Liter mehr an Grundwasser entnommen wurde als vor drei Jahren. Dies bedingt z.B. in Hausen, dass der Grundwasserstand zwischen 2005 und 2019 um durchschnittlich eineinhalb Meter pro Jahr abgenommen hat.<sup>121</sup>

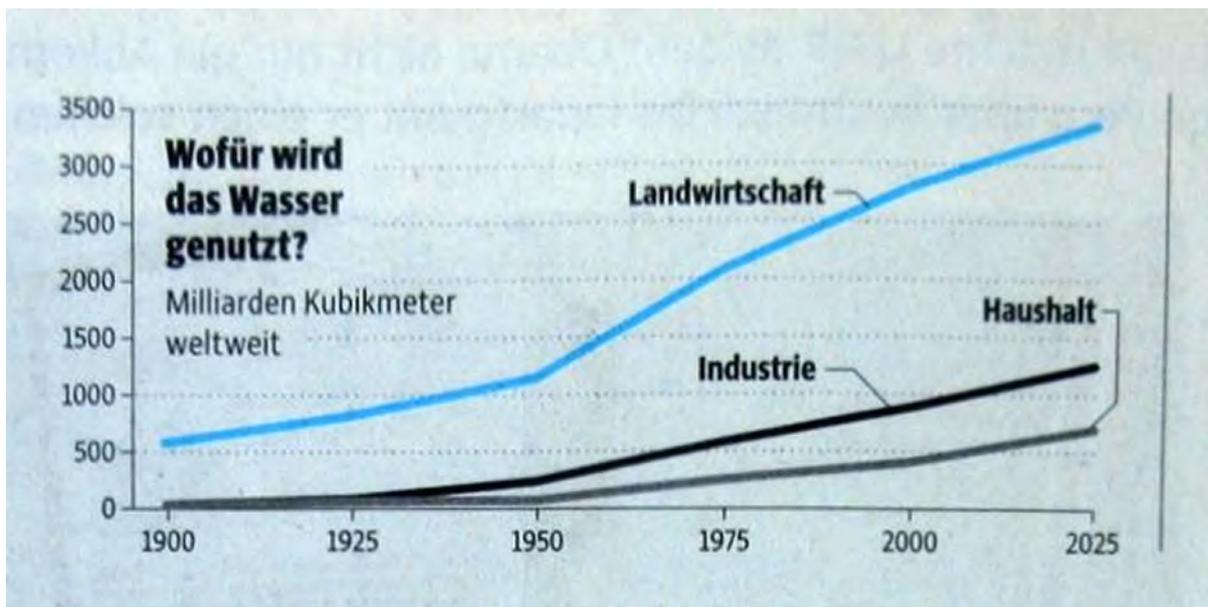
Nach Fertigstellung des Hochbehälters blieb weiterer Aufwand für die Wasserversorgung in Arnstein nicht aus. Die B 26 sollte verbessert werden und es war sinnvoll, die veraltete Wasserleitung in der Grabenstraße zu erneuern. Deshalb waren im ersten Halbjahr **2020** zu Lasten der Autofahrer starke



*Der Hochbehälter III nach seiner Fertigstellung*

Verkehrseinschränkungen erforderlich. Man erneuerte nicht nur die Wasserrohre, auch die Hausanschlüsse wurden gleich mitmodernisiert.<sup>122</sup>

Das Wasser war im Juli 2020 wieder einmal Thema im Arnsteiner Stadtrat. Der städtische Wassermeister Roland Schneider stellte dem Umwelt- und Energieausschuss die wichtigsten Eckpunkte vor:



*Hier eine Übersicht der Wassernutzung aus der Süddeutschen Zeitung vom Oktober 2020*

Wie in anderen Kommunen steigt auch in Arnstein der Wasserverbrauch deutlich an. Während 2010 noch 300.000 cbm verkauft wurden, waren es 2019 schon 400.000 cbm. Schneider führte dies in erster Linie auf die extremen Trockensommer zurück. Seit 2010 hatte sich in der Versorgungssituation viel verändert: Der Brunnen in der ehemaligen Wasserwerkskurve wurde mittlerweile aufgelassen und vollständig durch den ‚Brunnen 3‘ am Fahrradweg zwischen Halsheim und Binsfeld ersetzt. Dazu mussten auch hier Schutzgebiete neu ausgewiesen werden.

Mit dem Wasser aus dem Werntal werden nicht nur die dortigen Ortsteile und die Kernstadt versorgt, sondern auch Gänheim. Die übrigen Ortsteile beziehen ihr Wasser von den Zweckverbänden der Hundsbacher, der Kaistener und der Mühlhausener Gruppe. Zwar sind die Wasserverluste mit derzeit zehn bis fünfzehn Prozent passabel, doch macht dem Wassermeister der schlechte Zustand der Versorgungsrohre in der Altstadt ernste Sorgen. Wegen häufiger Leckagen in der letzten Zeit sollen hier nun Untersuchungen vorgenommen werden.



*Der Wasserleitungsbau in der Grabenstraße 2020, der für viele Monate eine ziemliche Verkehrsbeschränkung bedeutete*

Sorgen machten auch die Grundwasserstände. Zwar hätten die ergiebigen Niederschläge im vergangenen Winter zu einer gewissen Entspannung geführt, doch konnten die Pegel der früheren Jahre bei weitem nicht mehr erreicht werden. Das Grundwasser geht also leicht zurück. Der Brunnen 3, der fast die Hälfte des Arnsteiner Verbrauchs liefert und in etwa sechzig Meter Tiefe gründet, sinkt bei starker Belastung im Sommer bis zu fünfzig Zentimeter ab.

Gute Erfolge zeigen die langjährigen Bemühungen um die Senkung der Nitratwerte. Die gemischten Wässer für die Stadt erreichen ohne Behandlung Werte um dreißig Milligramm pro Kubikmeter – erlaubt sind fünfzig Milligramm. Zusätzlich erwägt die Stadt prophylaktisch den Einsatz von UV-Bestrahlung. Wassermeister Roland Schneider beabsichtigt im nächsten Frühjahr einen ‚Tag des Wassers‘ zu veranstalten, um die Bedeutung dieses wichtigen Lebensmittels hervorzuheben. Auch die Raiffeisenbank Arnstein hatte in den vergangenen dreißig Jahren mehrmals bei ihren Jugendwettbewerben dieses bedeutende Element als Thema.<sup>123</sup>

Nach rund hundert Jahren war es an der Zeit, auch die Wasserleitungen in der Grabenstraße zu sanieren. Im Bericht der Stadtverwaltung hieß es im Juli 2020: „Die Wasserleitung aus Gusseisen in der Grabenstraße war stark inkrustiert (Innenflächen der Rohre sind voller Krusten, Beläge aus Kalk, Rost u.a.) und von geringem Durchmesser. dasselbe gilt auch für den Ölmühlweg.“ Auch in der Bahnhofstraße und der Würzburger Straße sollten die Wasserleitungen im Sommer und Herbst 2020 erneuert werden. Die Leitung des

Ölmühlweges wurde von DN 80 auf DN 200 erweitert. Insgesamt wurden etwa 625 Meter an Wasserleitungen der Stärken 110 bis 225 Millimeter verlegt.<sup>124</sup>

Das Thema Rohre stand in den hundertzwanzig Jahren des Arnsteiner Wasserleitungsbaus immer wieder zur Diskussion. Früher wurden fast nur Rohre aus Gusseisen verwendet, später kamen dann PVC-Rohre und heute PE-Rohre (Polyethylen). Der Nachteil der Kunststoffrohre ist, dass Risse nicht so leicht festgestellt werden können. Bei Gusseisen kann man die Risse akustisch auf einer Länge von achtzig Metern feststellen, während dies bei Kunststoff nur auf etwa zwei Meter Länge möglich ist. Deshalb ist eine Schadstelle bei Kunststoff viel später zu finden als bei Eisen. Daher werden Eisenrohre noch immer verwendet und zum Schutz gegen Inkrustierung mit Zement ausgegossen.<sup>125</sup>



Bauarbeiten 2020 in der Grabenstraße

**Stadt Arnstein**  
 mit den Stadtteilen Albenweigen, Bimbach, Binsfeld, Blüchfeld, Gießfeld, Haldheim, Höggrumbach, Mädelstein, Neubessingen, Rouschheim und Schwebsenried (Landskreis Main-Spessart)

Arnstein, 04.09.2020

Altversuchen 0/2 Zimmer 18  
 Ihr Ansprechpartner Telefon direkt 09363/801-22  
 Frau Kirchner  
 E-Mail eva.kirchner@arnstein.bayern.de  
 Tel. 09363/801-0 Fax 801-66  
 Abrechnungsziffer 0160359010002

Stadt Arnstein Marktstr. 37 97450 Arnstein  
 Herrn und Frau  
 Günther und Johanna Liepert  
 Günthergasse 13  
 97450 Arnstein

Wassermesserabrechnung der Abnahmestelle: Günthergasse 13  
 Standort: 97450 Arnstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte lesen Sie Ihren Wassermesserstand ab und melden Sie uns Ihren aktuellen Zählerstand bis spätestens **05.10.2020**

Bitte gleichen Sie auch die Zählerröhre ab und ergänzen Sie diese ggf. bei Abweichungen (siehe Prägung auf dem Außenring der Wasseruhr).

Beachten Sie, dass wir Ihren Zählerstand rechnerisch ermitteln, sofern wir Ihre Antwort nicht rechtzeitig erhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße  
 Stadt Arnstein

X Bitte ablesen und ausgefüllt zurück senden

|                      |               |                  |            |
|----------------------|---------------|------------------|------------|
| 1. Abrechnungsziffer | 0160359010002 |                  |            |
| 2. Zählernummer      | 17090008      |                  |            |
| 3. Stand neu         |               | 136 m3           |            |
|                      |               | letzte Ablesung: | 08.11.2019 |
|                      |               | Stand alt:       | 491,000    |

4. Telefonnr. / Besondereheiten: \_\_\_\_\_

Ablesername: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Antwort:  
 Stadt Arnstein  
 Marktstr. 37  
 97450 Arnstein

Zum ersten Mal mussten die Wassernutzer 2020 ihre Zähler selbst ablesen

Nachdem die Wasseruhren über hundert Jahre von einer von der Stadtverwaltung beauftragten Wasserableserin oder in den letzten Jahren auch Wasserableser notiert wurden, bat die Stadtverwaltung 2020 erstmals die Bürger direkt, ihre Wasseruhren selbst abzulesen und die Werte bei der Stadtverwaltung abzugeben bzw. dieser zuzusenden. Anscheinend handelte es sich um die ersten Sparmaßnahmen nachdem festgestellt wurde, dass der Arnsteiner Stadtetat ein sehr hohes Defizit aufweist.

## 18) Die Halsheimer Gruppe

Im März 1971 wurde bei der Gründungsversammlung des Wasserzweckverbandes Halsheim Karl Steinbach (\*1952) aus Halsheim zum hauptamtlichen Geschäftsführer gewählt: Zu diesem Posten kam er wie die Jungfrau zum Kind: Bei anderen Wasserbeschaffungsgruppen war der Karlstadter Kreisbaumeister Hans Bieringer als nebenamtlicher Geschäftsführer eingestellt. Dieser sollte auch die Geschäftsführung der Halsheimer Gruppe übernehmen. Da es ihm zu viel war, bat er doch, seinem jungen Mitarbeiter diese Aufgabe zu übertragen, da dieser sowieso aus Halsheim war. Der Neunzehnjährige übernahm daher die Verantwortung mit etwa drei Stunden wöchentlich. Er gab das Amt dann mit der Eingemeindung Halsheims 1974 an die Stadtverwaltung Arnstein ab.

Als Wasserwart fungierte ab der Gründung Oskar Sauer (\*18.7.1929 †24.3.1974). Der Etat für die vier angeschlossenen Gemeinden Binsfeld, Halsheim, Müdesheim und Reuchelheim betrug für das Jahr 1971 396.000 DM. Bürgermeister Franz Weißenberger (\*30.10.1913 †27.3.1997) aus Halsheim als Zweckverbandsvorsitzender wollte mit den Grundstückseigentümern in Halsheim Gespräche über den notwendigen Grunderwerb führen.<sup>126</sup>

Sauers Nachfolger als Wasserwart war für die nächsten Jahre Gottfried Holzinger (\*9.8.1905 †15.3.1979).



*Luftbild von Halsheim von 2001*



*Hochbehälter in Halsheim*

Durch die Gebietsreform 1972 kamen alle vier obigen Gemeinden zur Stadt Arnstein und damit war für die Halsheimer Gruppe allein die Stadtverwaltung Arnstein zuständig. Am 28. Juli 1974 wurde in Anwesenheit von Bürgermeister Roland Metz und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg die Wasserversorgung der ‚Halsheim Gruppe‘ freigegeben. Die Anlage versorgte zu diesem Zeitpunkt 1.800 Einwohner der oben erwähnten Gemeinden, bzw. nunmehr Arnsteiner Stadtteile.



*Brunnen I*

In je zwei fünfzig Meter tiefen Bohrbrunnen konnten bis 30 Liter pro Sekunde Wasser entnommen und zu dem 600 cbm fassenden Hochbehälter gepumpt werden. Die Baukosten betragen rund 2,6 Millionen DM; dazu gab der Freistaat Bayern einen Zuschuss von 1,6 Millionen DM. Mit dieser Anlage würde der künftigen Entwicklung im Werntal Rechnung getragen. Die damals geförderte Wassermenge betrug zehn Liter pro Sekunde. Mit den vorhandenen Reserven dachte man, die Bevölkerung der vier Orte bis zum Jahr 2000 gesichert zu haben.<sup>127</sup>

Da die verschiedenen Stadtteile unterschiedlichen Wasserversorgungsunternehmen angehörten, drängten verschiedene Stadträte 1978 darauf, einen einheitlichen Wasserpreis einzuführen. Einen hohen Preis verlangte die Halsheimer Gruppe mit 95 Pfennigen pro Kubikmeter, doch der wurde noch von Schwebenried, das der Kaistener Gruppe angehört, mit 1,22 DM/cbm übertroffen. In Arnstein zahlte der Verbraucher in diesem Jahr nur achtzig Pfennige.<sup>128</sup>

Bei der Stadtratssitzung im Juni 1983 trug Bürgermeister Roland Metz die Bilanzzahlen der Halsheimer Gruppe für 1982 vor: Die Bilanzsumme betrug 1.859.158 DM und wies einen Verlust von 40.851 DM aus.<sup>129</sup> In der Stadtratssitzung vom 5. November 1987 wurde eine Neufassung der Satzung über die Wasserversorgungsanlage der Halsheimer Gruppe erlassen. Bei dieser Gelegenheit konnte Vorsitzender Roland Metz erleichtert feststellen, dass das Wasser der Halsheimer Gruppe als einwandfrei befunden wurde.<sup>130</sup>



*Brunnen II*

Der Wasserzweckverband besaß 1991 zwei leistungsfähige Tiefbrunnen mit je fünfzig Meter. Leider musste festgestellt werden, dass die Nitratbelastung – wie bei den anderen Brunnen auch – in den letzten Jahren immer weiter nach oben stieg. 1991 lag er beim zulässigen Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter. Als Hauptverursacher wurde die intensive Landwirtschaft im Umfeld der Brunnen angenommen. Alle seitdem ergriffenen Maßnahmen wie Düngeempfehlungen usw. führten bisher nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation. Bei einer Begehung der Brunnen durch den Stadtrat sollte dieser erkunden:

1. Herkunft des Wassers und Größe des Einzugsgebietes; langfristige Nutzung und Schützbarkeit des Grundwasservorkommens.
2. Ermittlung der Bodenverhältnisse zur Beurteilung gegenüber oberflächlichen Nitratreintrag sowie Rückhaltevermögen gegenüber Nitratauswaschung.
3. Erfassung der Nitratgrundbelastung sowie Identifizierung von Flächen mit hohem Schadstoffanteil.

Die Fördermenge 1991 wurde mit 74.825 Kubikmeter angegeben. Für das Jahr 2000 wurde eine Fördermenge von 2000 Kubikmeter erwartet. Halsheim hatte 1991 etwa zwei Drittel landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Schutzzone; Binsfeld etwa ein Drittel. Die gesamte Fläche der Wasserschutzzone betrug 750 Hektar.<sup>131</sup>



*Brunnen III neben dem Radweg Müdesheim-Binsfeld*

Um die Nitratbelastung zu verringern, schloss die Stadtverwaltung Arnstein mit den betroffenen Landwirten des Einzugsgebietes Vereinbarungen für den Rapsanbau ab. Diese verpflichteten sich, im Erntejahr auf den Rapsanbauflächen nicht mehr als insgesamt 110 kg/ha Rein-Stickstoff zu düngen. Die Menge war in eine erste Gabe von maximal 70 kg/ha



*Wahrscheinlich schaut das Innenleben der Gebäude der Halsheimer Gruppe ebenso aus wie das hier von der Kaistener Gruppe*

Rein-N = 2,5 dt/ha Kalkamonsalpeter aufzuteilen und in eine zweite Gabe mit maximal 40 kg/ha ha Rein-N = 1,5 dt/ha Kalkamonsalpeter. Anstelle von Kalkamonsalpeter konnten auch andere Stickstoffe oder NPK-Dünger verwendet werden. Wichtig war, dass die Gesamtstickstoffmenge von 110 kg/ha Rein-N nicht überschritten werden durfte. Eine Ausbringung von organischem Dünger durfte nur nach Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft in Karlstadt sowie nach Anmeldung beim Wasserbetreiber vorgenommen werden.

Die Stadt Arnstein zahlte bei Einhaltung der Nitratwerte als Betreiber der Wasserversorgung einen Ausgleich von 175 DM/ha. Lag der Wert einer zwischen dem 1. November und 10. Dezember auf 60 cm Tiefe gezogenen Bodenprobe unter 50 kg/ha Rein-N zahlte die Stadt zusätzlich noch einen Bonus von 50 DM/ha.<sup>132</sup>

Natürlich stieg der Wasserverbrauch auch in Arnstein im Laufe der Jahre. Deshalb wurden in Halsheim 2009 ein weiterer Brunnen und ein Hochbehälter geplant. Zwischen Halsheim und Binsfeld wurde der sogenannte ‚Brunnen 3‘ gebaut. Dazu war eine Verbindungsleitung südlich des Radweges Halsheim-Binsfeld notwendig. Sie quert die Wernaue und die B 26 und führt westlich des Baugebietes ‚Pfanne‘ hoch zum Hochbehälter. Die Kosten für die Leitung wurden auf 180.000 Euro geschätzt.

Auch das Brunnengebäude musste erweitert werden. Bei der Variante I – ein Fertiggebäude mit Flachdach – wurden Kosten in Höhe von 130.000 Euro geschätzt. Bei der Variante II – freistehendes Gebäude mit Satteldach – konnten 135.000 Euro auf die Stadt zukommen. Als Variante III war ein überdecktes Betongebäude vorgesehen, das mit 150.000 Euro zu Buche schlagen würde. Nach einiger Diskussion entschied sich der Stadtrat für Variante II.<sup>133</sup>

Waren bisher vor allem die vier Werntal-Orte und dann später auch Arnstein an die Wasserversorgung Halsheim angeschlossen, so geschah dies auch ab dem Frühjahr 2015 mit Gänheim. Insgesamt wurden 2.500 Meter neue Rohre verlegt. Zweimal musste die Wern unterquert werden; einmal beim Netto-Markt in der Schweinfurter Straße und dann bei der Ölmühle. Auf drei Metern Tiefe wurden die Polyethylen-Rohre unter der Wern hindurchgeschoben. Die Rohre mit einem Durchmesser von 22,5 Zentimeter wurden entlang des Radwegs verlegt. Parallel zu den Wasserrohren wurde ein zweites Kabelrohr verlegt; eine Vorsorgemaßnahme für spätere Zeiten, in denen vielleicht Kabelstränge verlegt werden müssten. Die Maßnahme kostete der Stadt 700.000 Euro, womit sie die eigene Wasserversorgung in Gänheim ersetzte. Binsbach wird weiterhin von der Mülhhausener Gruppe versorgt.<sup>134</sup>



*Pumpstation für Dattensoll am Aussiedlerhof  
Weißenberger in Müdesheim*

Das Wasser, das von der Halsheimer Gruppe bezogen wurde, hatte mit die besten Werte. Bei erlaubten 50 mg/l lagen die Werte im Jahr 2014 nur zwischen 20 und 25 mg/l. Dies war vor allem auf den Einsatz des ‚Brunnens 3‘ zurückzuführen.<sup>135</sup>





*Brunnen I in Hundsbach*

Bereits im Jahr 1963 wurde Brunnen I mit einer Bohrtiefe von 27,5 Meter errichtet, der bis zu fünfzehn Liter pro Sekunde liefern konnte. Brunnen II, der eine Tiefe von 25,5 Meter aufweist und im Jahr 1973 gebohrt wurde, lieferte ebenfalls fünfzehn Liter und Brunnen III, der Andreas-Brunnen, wurde als letzter der Brunnen im Jahr 1987 mit 42,5 Meter Tiefe gebohrt und lieferte dreißig Liter pro Sekunde. Alle drei Brunnen liegen zwischen Hundsbach und Obersfeld.<sup>137</sup>

Die ersten Baumaßnahmen wurden in den Jahren 1969 bis 1972 durchgeführt. Am 14. September 1972 wurden die Bewohner von Hundsbach, Bühler und Münster erstmals durch den Zweckverband mit Trinkwasser versorgt.<sup>138</sup>

Die Ortschaften Gauaschach und Obersfeld wurden 1973 an die Verbandsanlagen angeschlossen. Dazwischen wurden Fernleitungen von Münster bis Gauaschach

verlegt.<sup>139</sup> Alle Ortsnetze gingen nach Fertigstellung auf die jeweilige Gemeinde über. Die drei Brunnen, das Maschinenhaus, die vier Hochbehälter (Hundsbach, Gauaschach, Aschfeld und Eußenheim) sowie die Fernleitungen bis zu den Angabeschächten liegen in der Unterhaltungspflicht des Zweckverbandes. Die Fernleitung von Eußenheim nach Schönarts gehört zum Ortsnetz von Eußenheim.<sup>140</sup>

Der Stadtteil Büchold sollte 1973 besser mit Wasser versorgt werden. Deren Wasserversorgungsanlagen waren im Jahr 1926 gebaut worden. Der Wasserbezug erfolgte aus einer Flachquelle. Das Fassungsvermögen des Hochbehälters in Büchold betrug gerade einmal achtzig Kubikmeter. In Sachserhof war kein Hochbehälter vorhanden. Das Wasserangebot war nicht mehr ausreichend, die Qualität des Wassers bakteriologisch nicht einwandfrei. Die Schutzbereiche der Brunnen waren durch intensive landwirtschaftliche Nutzung stark belastet. Die Ortsnetze waren in schlechtem Zustand und hatten



*Brunnen II in Hundsbach*

Verluste von 42 Prozent ausgewiesen. Trotzdem hatte die damals noch selbstständige Gemeinde Büchold mit dem Weiler Sachserhof mit Beschluss des Gemeinderates im Juni 1971 den Anschluss an den Zweckverband Hundsbacher Gruppe noch einstimmig abgelehnt.<sup>141</sup>



*Der Hundsbacher Wasserwart Michael Schaupp an einem Wasserbehälter*

Zwar bestanden zu diesem Zeitpunkt noch keine größeren Schwierigkeiten für Büchold, doch die laufenden Beanstandungen der Wasserqualität durch das Gesundheitsamt Karlstadt machten eine dringende Verbesserung erforderlich. Ein wichtiger Gesichtspunkt für eine Neuregelung war auch, dass bisher der Feuerschutz im Ort nicht gewährleistet war. In einer früheren Bürgerversammlung wurde darauf hingewiesen, dass sich neben bakteriologischen Beanstandungen gewisse Verfärbungen des Wassers

gezeigt hätten. Als zweckmäßig wurde daher erneut der Anschluss an die ‚Hundsbacher Gruppe‘ gewünscht. Deshalb sollte im Vorgriff auf einen späteren Anschluss der Hochbehälter bei Gauaschach um 200 cbm Fassungsvermögen erweitert und eine verstärkte Versorgungsleitung für Büchold vorgesehen werden. Diese Maßnahmen würden Kosten von rund 40.000 DM verursachen, die jedoch bei der späteren Gesamtmaßnahme nachträglich bezuschusst werden konnten.

Der Anschluss würde auch einen gesamten Neuausbau mit neuen Hausanschlüssen des Ortsnetzes erfordern. Dafür wollte man sich aber Zeit lassen, da die Bücholder derzeit durch die Kosten der Flurbereinigung finanziell stark belastet wurden. Es wurde gerechnet, dass ein neuer Hausanschluss um die dreitausend Mark kosten würde. Gleichzeitig wurde daraufhin gewiesen, dass diese Versorgung nur im Zusammenhang mit dem Anschluss von Sachserhof gesehen werden konnte.<sup>142</sup>



*Fahrzeug des Wasserzweckverbandes*

Im folgenden Jahr war man ein Stück weiter: Die Trassenführung für die Fernleitung der Wasserversorgung Hundsbacher Gruppe sollte in der Trasse der alten Wasserleitung von Büchold nach Sachserhof bleiben. Dabei wäre von Vorteil, dass man für den nördlichen Bereich von Büchold evtl. einen Ringleitungsschluss bilden können und danach von zwei Seiten Wasser ins Ortsnetz einspeisen könnte.<sup>143</sup>

In den Jahren 1973 bis 1975 wurde der Brunnen II mit 25,5 m Tiefe gebohrt. Die Leistung betrug 15 Liter in der Sekunde. Das Ortsnetz von Obersfeld bereitete dem Zweckverband, wegen der hohen Wasserverluste bis zu fünfzig Prozent, große Sorgen. Deshalb wurde das Ortsnetz Obersfeld im Jahr 1981 vollständig erneuert. Im gleichen Jahr mussten auch in Gauschach Teilstrecken auf Grund des hohen Wasserverlustes erneuert werden..<sup>144</sup>

Der Anschluss von Büchold an die Hundsbacher Gruppe erfolgte erst im Jahr 1980. Auch Altbessingen hatte eine eigene Wasserversorgungsanlage, die über eine Stauquelle östlich



*Brunnen III in Hundsbach*

von Burghausen versorgt wurde. Das Wasserangebot war aber eher dürrig und schwankte zwischen ein bis drei Liter pro Sekunde, was in den achtziger Jahren nicht mehr ausreichend war. Erschwerend kam hinzu, dass das Wasser bakteriologisch nicht einwandfrei war. Ein Wasserschutzgebiet gab es nicht. Das Ortsnetz aus Gussrohren zeigte Wasserverluste bis 45 Prozent auf. In den Jahren 1984 bis 1986 wurde die Fernleitung vom Abgabeschacht Büchold nach Altbessingen gebaut und das Ortsnetz vollständig erneuert. Der Anschluss an die Hundsbacher Gruppe wurde 1986 in Altbessingen mit einem großen Wasserfest gefeiert.

Nach einer misslungenen Bohrung in Aschfeld, bei der ein Wasserhärtegrad von 57 und eine Sulfatbelastung mit 700 mg/l festgestellt wurde, musste der in 82 Metern Tiefe liegende rund 38 Liter pro Sekunde

fördernde Brunnen wieder geschlossen werden. So kamen Eußenheim, Aschfeld und Schönarts zur Hundsbacher Gruppe.<sup>145</sup>

Um die Wasserversorgung wegen der Erweiterung der angeschlossenen Gemeinden sicherzustellen, bohrte der Zweckverband in den Jahren 1987 in Hundsbach, oberhalb der bereits vorhandenen Brunnen I und II einen dritten Brunnen mit einer Tiefe von 42,5 m und einer Wasserschüttung von 30 l/sec. Um jederzeit ein einwandfreies Trinkwasser zu liefern, wurde im März 1993 eine UV-Bestrahlungsanlage eingebaut.<sup>146</sup>

Im Jahr 1999 verfügte die Hundsbacher Gruppe über vier Hochbehälter und vier Vorratskammern. Je ein Hochbehälter befand sich in Eußenheim (First: 600 cbm), Aschfeld (Am Ibig: 250 cbm), Hundsbach (Bühler Berg: 600 cbm) sowie in Gauaschach (hinter dem alten Sportplatz: 600 cbm). Zu diesem Zeitpunkt wurden im Umfeld der Quellen 28 Hektar landwirtschaftliche Fläche aus der



*Bis sich die Hundsbacher Gruppe richtig entwickelte, war das kleine Wasserhäuschen am Ortsrand die zentrale Wasserversorgung*

Nutzung genommen. Dies trug viel zu den relativ guten Ergebnissen der Wasserqualität von 29 bis 34 mg/l Nitratbelastung bei, wobei der Richtwert 50 mg/l betrug. Ein Seitenhieb des Main-Post-Reporters Peter Pillich am Schluss des Berichtes: „Welch ein Vorteil für Eußenheim die eigene Wasserversorgung mit gutem und reichlichem Trinkwasser ist, kann man im Vergleich mit Arnstein sehen, das sechs verschiedene Versorgungssystem benötigt, um die Bürger in den zwölf Ortsteilen mit Trinkwasser zu versorgen.“<sup>147</sup>

Der Kämmerer des Zweckverbandes und gleichzeitig der der Gemeinde Eußenheim erklärte bei der Verbandssitzung 2010, dass der Wasserpreis um 17 Cent auf 0,92 Euro gesenkt werden könne. Das betraf jedoch nur die angeschlossenen Gemeinden, nicht den Wasserbezieher konkret. Der Haushalt 2009 konnte mit einem Überschuss von immerhin 38.000 Euro abgeschlossen werden. Der Schuldenbestand betrug zum Jahresende 2009 noch 562.000 Euro, der jedoch zum Jahresende 2010 auf 396.000 Euro zurückging.<sup>148</sup> 2010 war der Zweckverband verantwortlich für 24 Bauwerke, 20,8 Kilometer Fernleitung sowie 33 Hektar Grünfläche.<sup>149</sup>



*Das Wasserwerk in Hundsbach*



*Das Innere des Wasserwerkes in Hundsbach*

Routinemäßig wurden im Oktober 2014 die drei Brunnen untersucht. Das Wasser war bezüglich der untersuchten Parameter nicht zu beanstanden.<sup>150</sup> Die Belange Arnsteins im Verbandsrat vertraten 2014 Bürgermeisterin Anna Stolz, Notker Wolf, Joachim Pröstler und die Altbessinger Ortssprecherin Bettina Schmitt. Als deren Vertreter wurden Erwin Feser, Dr. Rolf Janiak und Martin Balling benannt.<sup>151</sup>

Über dreißig Hektar eigenes Ackerland verfügte der Wasserzweckverband Hundsbacher Gruppe im Jahr 2015. Die Fläche erstreckte sich über Hundsbach, Obersfeld, Gauaschach bis zum Truppenübungsplatz Hammelburg. Da hier vor allem Grünland bewirtschaftet ist, zählt die Hundsbacher Gruppe zum nitratärmsten Trinkwassergebiet in Unterfranken. Wie Wasserwart **Robert Schierling** bei der Mitgliederversammlung berichtete, lag dieser



*Wasserwart Robert Schierling wird feierlich verabschiedet*

Wert vor einigen Jahren noch bei 48 Milligramm pro Liter. Grund für die Verbesserung war die sehr gute Zusammenarbeit mit den Landwirten in den Schutzzonen, die sich exakt an die Vorgaben der Düng- und Immissionsschutzverordnung hielten.

Im modernen Maschinenhaus in Hundsbach konnte Wasserwart Robert Schierling alle Vorgänge in den Hochbehältern, Brunnen, Schächten, Kammern, Leitungen und Pumpen per Computerschaltung beobachten.



*1. Bürgermeister Achim Höfling und sein Wasserwart Michael Schaupp im Wasserwerk in Hundsbach*

Der Wasserverbrauch lag 2014 bei 219.000 cbm, was einen durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten drei Jahre von 220.000 cbm ergab. Daraus errechnete sich ein Wasserpreis, der um 2,43 Cent niedriger war und nun 0,8879 Euro pro Kubikmeter betrug.<sup>152</sup>

Bei der Jahresversammlung 2016 konnte der Vorsitzende, Bürgermeister Dieter Schneider aus Eußenheim, voller Stolz berichten, dass im vergangenen Jahr 218.392 cbm Wasser an

die Mitgliedsgemeinden verkauft wurden. Täglich wurden knapp sechshundert Kubikmeter Wasser in die Versorgungsnetze eingespeist. Im Vergleich zum Jahr 2000 hatte sich der Verbrauch um 76.000 cbm vermindert. Einen Grund dafür sah der Vorsitzende in den wassersparenden Haushaltsgeräten.

Erfreut zeigte sich Schneider auch über die sehr niedrigen Nitratwerte: Diese lägen bei der Hundsbacher Gruppe zwischen 20,3 und 26,7 mg/l.



*Wasserhochbehälter der Hundsbacher Gruppe  
in Gauaschach*

Die Gruppe hätte derzeit Investitionsbedarf: Es war der Bau einer neuen garagenartigen Gerätehalle mit Baukosten von etwa 80.000 Euro geplant. Zum 1. Oktober 2016 trat mit Michael Schaupp ein neuer Wasserwart sein Amt an. Der 46jährige ist von Beruf Kfz-Mechaniker und seit vielen Jahren Feuerwehrkommandant in Bühler.

Kämmerin Petra Möhres informierte über den Vermögensstand. Der Verwaltungshaushalt 2015 schloss mit 235.250 Euro ab, der

Vermögenshaushalt mit 118.787 Euro, so dass ein Gesamtergebnis von 354.038 Euro durch die Versammlung festgehalten wurde. Den Kassenprüfungsbericht gab der Arnsteiner Stadtrat Notker Wolf aus Büchold, der zusammen mit Edmund Schaupp und Thomas Reitz die Prüfung durchgeführt hatte. Die Versammlung hatte auch einen – aber nur kleinen - Wermutstropfen zu beschließen: Der Kubikmeterpreis musste um vier Cent erhöht werden.<sup>153</sup>



*Bürgermeister Dieter Schneider dankte dem Wasserwart  
Robert Schierling 2015 für seine große Verdienste*

Bei dieser Versammlung wurde der langjährige Wasserwart Robert Schierling verabschiedet. 22 Jahre hatte er mit großem Können und fachlicher Kompetenz die Hundsbacher Brunnenanlage des Zweckverbandes geleitet. Bürgermeister Dieter Schneider und 2. Bürgermeister Elmar Kütt dankten

dem engagierten Mitarbeiter für seine bewundernswerte Tätigkeit zu Gunsten der Bevölkerung. Er folgte vor 22 Jahren dem damaligen Wasserwart, dem Spenglermeister Reinhold Seuffert, den er bereits vorher zwölf Jahre als Stellvertreter unterstützte.<sup>154</sup>

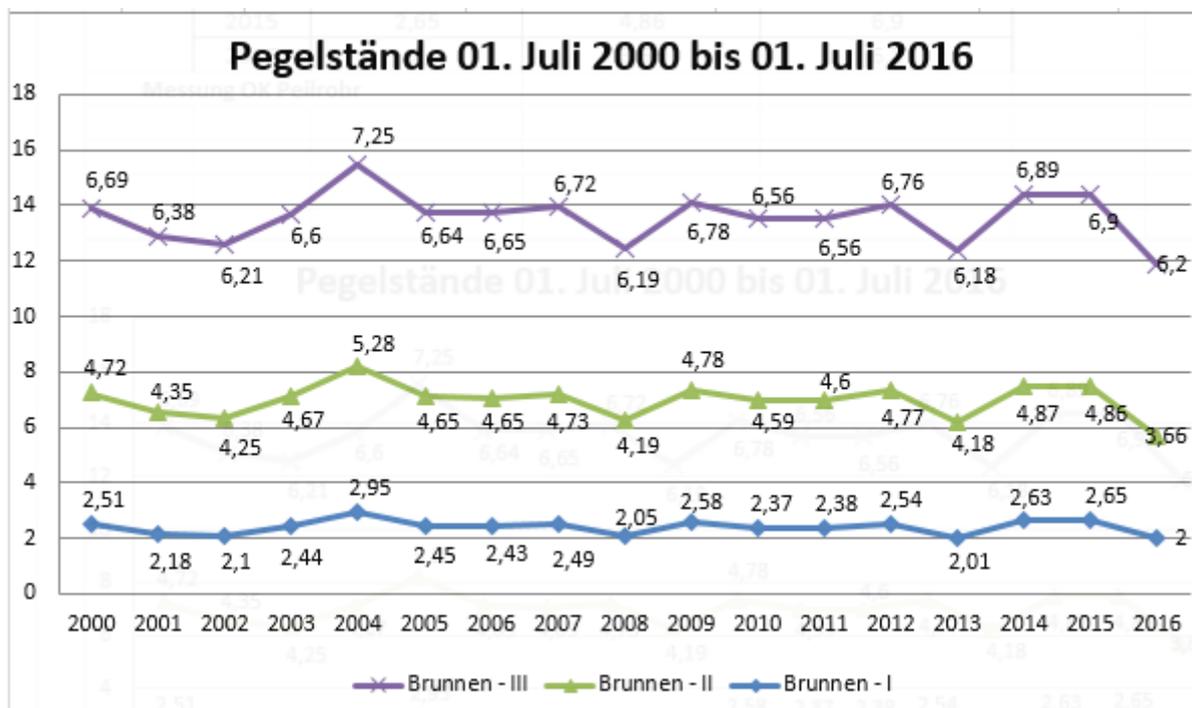


Brunnen III in Hunsbach

Wurde 2016 noch eine Erhöhung um vier Cent von der Jahresversammlung beschlossen, so konnte 2017 der Preis von 92 Cent auf 90,02 Cent pro Liter verringert werden. Dank einer neuen Computersteuerung könnten alle Werte der Anlage in Sekundenschnelle von Wasserwart Michael Schaupp abgerufen werden. Einstimmig konnte der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2017 mit 239.600 Euro in Einnahmen und Ausgaben beschlossen werden. Dem Vermögenshaushalt wurde mit 97.000 Euro zugestimmt. Die Betriebskostenumlage wurde auf 199.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag aus dem Verwaltungshaushalt wurde auf die Verbandsmitglieder umgelegt.<sup>155</sup>

Bei dieser Versammlung wurden auch einige Zahlen zum Verbrauch genannt: In Sachserhof wurden 2.179 cbm, in Altbessingen 13.937 cbm und in Büchold 33.814 cbm verbraucht.<sup>156</sup>

Entwicklung der Pegelstände der drei Brunnen in Hunsbach von 2000 bis 2016:<sup>157</sup>



Den Landwirten wurden bei der Jahresversammlung 2017 ein großes Lob ausgesprochen. Durch ihr ökologisches Verhalten konnten die Nitratwerte weiterhin geringgehalten werden. Den zehn bis fünfzehn beteiligten Landwirten wird jährlich eine Subvention von zehn bis fünfzehntausend Euro bezahlt. Bei circa 225.000 Kubikmeter Wasser, die der Zweckverband 2016 an die Mitgliedsgemeinden verkaufte – und damit 7.000 cbm mehr als im Vorjahr -, ist die Auswirkung auf den Trinkwasserpreis marginal.<sup>158</sup>



*Michael Schaupp erläutert anhand von Schautafeln den Prozess des Wassergewinns*

Neben dem Zweckverband Hundsbacher Gruppe wurde auch das ‚Modellprojekt Werntal‘ mit Karlstadt, Thüngen und Arnstein initiiert. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass diese Gemeinden an die Landwirte Ausgleichszahlungen leisten, während es beim



*Vor allem durch massiven Ausbau des Wasserschutzgebietes gelingt es der Hundsbacher Gruppe, den Nitratwert niedrig zu halten*

Priorisierungsgebiet um freiwillige Anstrengungen der Landwirte gehen soll. Die Wasserberater des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft wollen mit der neuen Priorisierung auf dem gesamten Gebiet des Grundwasserkörpers ‚Muschelkalk Arnstein‘ flächendeckend den Gewässerschutz verbessern. Dementsprechend umfasst das Priorisierungsgebiet ein Vielfaches an Flächen der kommunalen Initiativen.“<sup>159</sup>

Zwei wichtige Meldungen konnte Verbandsvorsitzender Dieter Schneider bei der Jahresversammlung 2018 verkünden: Zum ersten konnte die Nitratbelastung, die schon in den früheren Jahren weit unter dem Durchschnitt in Unterfranken lag, auf 17.2 Milligramm pro Kubikmeter reduziert werden; zum anderen musste der Wasserpreis auf Grund der geringeren Wasserentnahme um 0,0389 Euro je Kubikmeter erhöht werden und beträgt nunmehr 0,9780 Euro pro Kubikmeter. Die durchschnittliche Wasserabnahmemenge in den Jahren betrug 2015 bis 2017 218.942 cbm.

In 2018 konnten auch weitere Darlehensrückführungen vorgenommen werden, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 253.709 Euro belief. Derzeit sind es elf Gemeinde- und Stadtteile, die Wasser von der Hundsbacher Gruppe beziehen:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Altbessingen            | 44.335 cbm  |
| Aschfeld                | 129.742 cbm |
| Büchold                 | 84.971 cbm  |
| Bühler                  | 28.402 cbm  |
| Eußenheim und Schönarts | 165.670 cbm |
| Gauaschach              | 23.476 cbm  |
| Hundsbach               | 45.349 cbm  |
| Münster                 | 29.583 cbm  |
| Obersfeld               | 52.240 cbm  |
| Sachserhof              | 6.843 cbm   |



*Heute funktioniert auch bei der Hundsbacher Gruppe alles elektronisch*

Bei einer Rechnungsprüfung in der Stadt Hammelburg wurde festgestellt, dass das Gremium in der Jahresversammlung seit 2002 falsch besetzt sei. Richtig müssten die Stadtwerke Hammelburg und nicht die Stadtverwaltung dort Mitglied sein, weil Abnehmer des Wassers die Stadtwerke wären. Zum Schluss konnte die Eußenheimer Kämmerin Petra Möhres mit Genugtuung berichten, dass zum Jahresende 2017 den Rücklagen 56.000 Euro zugeführt werden konnten. Wasserwart Michael Schaupp berichtete noch, dass im Juli vergangenen Jahres ein Spitzenwert von 800.000 Entnahmeliter pro Tag erreicht wurden. Die tägliche Durchschnittsentnahme lag bei 584.000 Litern. Insgesamt wurden 5.500 Menschen mit Trinkwasser aus der Hundsbacher Gruppe versorgt.<sup>160</sup>



*Zur Not könnte auch noch auf Brunnen in Obersfeld zurückgegriffen werden*

Im Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart vom 4. Juli 2019 wurde die Neufassung der Verbandssatzung des ‚Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe‘ mit seinem Sitz in Eußenheim, Am Kirchberg 16, wie das Unternehmen korrekt heißt, veröffentlicht. Verbandsmitglieder waren nun die Gemeinde Eußenheim, die Stadt Arnstein und die Stadtwerke Hammelburg GmbH. Der Wirkungsbereich umfasste neben der Gemeinde Eußenheim die Arnsteiner Stadtteile Altbessingen und Büchold und den Hammelburger Stadtteil Gauaschach. In insgesamt 25 Paragraphen wurden alle

wichtigen Details geregelt. Außerdem gab es eine weitere ‚Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den ‚Zweckverband zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe‘. Während der Verbandsvorsitzende eine monatliche Pauschale von 280 Euro erhält, wurden die Verbandsräte mit einer Sitzungspauschale von nur fünfzehn Euro abgespeist.<sup>161</sup> Wenn man denkt, dass man immerhin zwei bis drei Stunden Zeit (einschließlich Wegezeit) rechnen darf, ein sehr bescheidenes Salär.



*Weiterleitungsschacht in Obersfeld*

Alle zehn Jahre muss eine Kamerabefahrung der Brunnen durchgeführt werden. Dies erledigt für die Hundsbacher Gruppe die Firma Keller & Hahn, Brunnenbau GmbH, Insing, zu einem Betrag von 8.306 Euro. Obwohl die Überschrift in der Main-Post lautete: *Wasser wird rund zehn Cent pro Liter teurer*, war im Text nichts zu lesen. Dabei dürfte die Überschrift falsch gewesen sein, denn es hätte sicher nicht pro Liter, sondern pro Kubikmeter heißen müssen...

Hochbehältern jährlich einmal gründlich gereinigt werden. Das Trinkwasser darf eine Höchsttemperatur von zwanzig Grad besitzen.<sup>162</sup>

Ergänzend soll angefügt werden, dass die Wasserkammern in den

Der Abgabepreis lag im April 2020 bei 1,0172 Euro für den Kubikmeter. Die Betriebskostenumlage für die drei Verbandsmitglieder betrug

|            |           |
|------------|-----------|
| Eußenheim  | 154.266 € |
| Hammelburg | 22.552 €  |
| Arnstein   | 42.981 €  |

Dem Zweckverband wurde 2019 ein weiteres Grundstück angeboten, das 2020 für 2.500 Euro erworben wurde.<sup>163</sup>

Im Rahmen einer Feierstunde wurde Bürgermeister Dieter Schneider für seine zwölfjährige Tätigkeit als Zweckverbandsvorsitzender der Hundsbacher Gruppe geehrt. Sein

Ausscheiden war dadurch bedingt, dass er bei der Kommunalwahl 2020 aus Altersgründen nicht mehr für den Bürgermeisterposten kandidierte. Es ist üblich, dass der Eußenheimer Bürgermeister jeweils den Vorsitz des Gremiums innehat.



*Wasserbehälter in Hundsbach*

Wichtig bei der Wasserversorgung sind stets auch die Nitratwerte, weil diese die Gesundheit der Abnehmer beeinträchtigen können. Wasserwart Michael Schaupp erstellte dazu eine Übersicht:<sup>164</sup>

| Jahr | Brunnen I | Brunnen II | Brunnen III |
|------|-----------|------------|-------------|
| 2001 | 39,1      | 34,1       | 36          |
| 2005 | 35,4      | 39,1       | 34,7        |
| 2010 | 30,4      | 31,8       | 30,2        |
| 2015 | 24,6      | 20,3       | 26,7        |
| 2020 | 27,4      | 29,3       | 28,2        |



*Alte Regulationsanlage*

Bei der Neuwahl des Gremiums im Juli 2020 wurde der neue Eußenheimer Bürgermeister Achim Höfling als Vorsitzender gewählt. Seine Stellvertreterin wurde Anja Binder, Geschäftsführerin der Stadtwerke Hammelburg. Als Mitglieder im Führungsgremium kommen aus Arnstein Bürgermeister Franz-Josef Sauer, vertreten durch den zweiten Bürgermeister Bertram Wolf, dritte Bürgermeisterin Bettina Schmitt aus Altbessingen sowie die beiden Bücholder Stadträte Notker Wolf und Franz Eder. Notker Wolf ist der am längsten amtierende Vertreter der Stadt Arnstein: Bereits seit 2002 vertritt er die Belange Arnsteins bei der Hundsbacher Gruppe.



*Anlage in Hundsbach*

Dem Verbandsrat gehören aus Eußenheim Achim Höfling, dritte Bürgermeisterin Susanne Keller, Mathias Binner, Florian Keller, Ludwig Keller, Daniel Lambrecht, Thomas Reitz, Klaus Weidner und Marco Zankl an. Die Stadt Hammelburg vertreten Bürgermeister Armin Warmuth, Florian Hausmann, der Gauaschacher Edmund Schaupp und Stadtwerke-Geschäftsführerin Anja Binder.<sup>165</sup>

## 20) Die Kaistener Gruppe

Dem Wasserverband ‚Kaistener Gruppe‘ gehören die Stadt- und Gemeindeteile Schwebenried, Kaisten, Brebersdorf, Rütschenhausen, Schwemmelsbach, Neubessingen, Greßthal, Vasbühl, Schraudenbach, Wasserlosen, Neubessingen, Burghausen und Stettbach an. Außer Schwebenried und Neubessingen liegen sie heute alle im Landkreis Schweinfurt. Die Verwaltung obliegt der Großgemeinde Wasserlosen. Über sechstausend Einwohner versorgt der Verband mit dem kostbaren Nass.



*Wasserwart der Kaistener Gruppe Mathias Pfeuffer*

Erstmals wurden 1957 Gespräche zwischen den Gemeinden Kaisten, Rütschenhausen und Schwemmelsbach über eine gemeinsame Wasserversorgung geführt, die seinerzeit noch alle im Landkreis Karlstadt ihren Sitz hatten. Die hohen Kosten schreckten die Gemeindevertreter jedoch vor einer Inangriffnahme ab. Erst als 1958 die Gemeinden Brebersdorf und Greßthal in arge Wasserbedrängnis kamen, wurde der Gedanke neu aufgegriffen. Das Wasserwirtschaftsamt visitierte den ‚Teueren Graben‘ bei Kaisten – auch Kaistener Grund genannt - an und die kleine Gemeinde erklärte sich bereit, die Kosten für die Versuchsbohrung, die sich damals auf 28.000 DM beliefen, zu übernehmen. Damit war der Grundstein für die gesamte Versorgung gelegt.



Die Kosten der Maßnahme wurden auf 2,2 Millionen Mark beziffert. Der Hauptpumpversuch zeigte bei einer Tiefe von 58 Metern eine Ergiebigkeit von fünfzehn Liter pro Sekunde. Um eine zentrale Wasserversorgung auf Dauer sicherzustellen war ein zweiter Brunnen notwendig. Ein weiterer Pumpversuch ergab, dass in einer Tiefe von sechzig Metern ein weiterer Brunnen aufgemacht werden konnte.

Am 27. Oktober 1960 fand in Rütschenhausen die konstituierende Sitzung der Gemeinden Kaisten, Rütschenhausen, Brebersdorf, Greßthal, Schwemmelsbach, Schwebenried und Vasbühl statt. Das war die Geburtsstunde des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe.<sup>166</sup>

Die Kaistener Gruppe wurde als ein Wasser- und Bodenverband gegründet. Die Besonderheit dabei war, dass ein Vorstand bestand, der sich aus dem Vorsteher und weiteren sieben, und, nachdem Schraudenbach und Stettbach hinzukamen, aus neun ordentlichen und neun stellvertretenden Mitgliedern zusammensetzte. Der Vorstand wurde von der Verbandsversammlung gewählt. Die Verbandsversammlung wiederum wurde von den Verbandsmitgliedern gebildet.



*Herr des Wassers Mathias Pfeuffer in seinem Büro im Wasserwerk*

Die Anzahl der Mitglieder bemaß sich nach dem Tageswasserbedarf eines Mitglieds. Jedes Mitglied stellte gemäß dieser Satzung mindestens zwei Verbandsräte. Für jede weitere angefangene 25 cbm Durchschnitts-Tagesmenge wurde ein weiterer Verbandsrat entsandt.



*Brunnen III im Kälbtert bei Burghausen*

Im Jahr 1966 schloss sich Schraudenbach dem Wasserverband an. 1980 wurde Stettbach an die Kaistener Gruppe angeschlossen. Im Jahr 1984 kam dann der Gemeindeteil Wasserlosen und ab 1987 die Gemeindeteile Burghausen und Wülfershausen der Gemeinde Wasserlosen und der Stadtteil Neubessingen der Stadt Arnstein hinzu. Damit ergab sich erneut eine Ausweitung des Vorstands und der Verbandsversammlung.



*Übersicht des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe*

Deshalb wurde eine Reform des Vorstandes und der Verbandsversammlung angeregt. Im Jahr 1996 gab sich der Verband eine neue Satzung. Verbandsmitglieder sind seitdem die Gemeinde Wasserlosen, der Markt Werneck und die Stadt Arnstein. Die Versammlung wählt nunmehr einen Verbandsvorsitzenden und einen Stellvertreter; diese werden auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Der hauptamtliche Wasserwart Matthias Pfeuffer wird während der Urlaubszeit von dem Arnsteiner Wasserwart Roland Schneider oder von dem Gemeindemitarbeiter Full aus Wasserlosen vertreten.<sup>167</sup>

Bei der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes ‚Kaistener Gruppe‘ im März 1965 stand die Verabschiedung des Haushaltsplanes 1965 an. Der ordentliche Teil war mit 73.900 DM an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt waren 630.000 DM vorgesehen. Damit sollten im Wesentlichen die Baumaßnahmen des dritten Bauabschnittes (Leitung Vasbühl nach Schwebenried) durchgeführt werden. Die Kosten für das ganze Projekt hatten sich durch Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen auf etwa vier Millionen Mark erhöht. Die beteiligten Gemeinden wurden gebeten, weitere Raten zur Finanzierung einzuzahlen. Gemeinden ohne Ortsnetz zahlen 270 DM pro Anschluss, Gemeinde mit Ortsnetz 160 DM.<sup>168</sup>



*Kompressor im Wasserwerk*

Die Kaistener Gruppe hatte 1978 den höchsten Wasserbezugspreis zu verzeichnen. Während die Halsheimer Gruppe nur 0,95 DM für den Kubikmeter und Arnstein nur 0,80 DM/cbm forderte, waren es bei der Kaistener Gruppe immerhin 1,22 DM/cbm.<sup>169</sup>

War vor einigen Jahren die Kaistener Gruppe noch Spitzenreiter beim Wasserpreis, so konnte die Versammlung 1981 beschließen, den Preis auf nur noch 71 Pfennige pro Kubikmeter zu senken. Der günstigere Preis resultierte im Wesentlichen aus der

zusätzlichen Belieferung des Wernecker Ortsteils Stettbach, die einerseits eine Erhöhung des Liefervolumens aber andererseits keine wesentlichen Zusatzausgaben zur Folge hatte. Aufgenommen wurden 1980 die Stadt- und Gemeindeteile Neubessingen, Burghausen und Wasserlosen. Auf Grund der ausreichenden Schüttung hatte sich auch das Landesamt für Wasserversorgung für die zusätzliche Belieferung der drei Orte ausgesprochen, die bisher von der ‚Burghausener Gruppe‘ versorgt worden waren.

Als neuen Wasserwart stellte der Vorsitzende Landrat Erwin Ammann (\*22.10.1916 †27.12.2000) Manfred Pfeuffer vor, der im September 1980 die Nachfolge des aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Wasserwartes Oskar Kempf angetreten hatte. Pfeuffer wies nach, dass durch zwei größeren Reparaturen eine Senkung des Wasserverlustes von jährlich zwanzig auf neun Prozent erreicht werden konnte. Der Verlust

könnte sogar auf zwei Prozent verringert werden, wenn weitere Rohrleitung verbessert würden.

Einstimmig verabschiedete die Verbandsversammlung den Haushaltsplan 1981, der im ordentlichen Teil mit 280.033 DM und im Vermögensteil mit 89.393 DM abschloss.<sup>170</sup>



*Geräte im Hochbehälter*



*Hochbehälter bei Kaisten*

1994 hatten Probebohrungen ergeben, dass beim Bau eines dritten ‚Reserve‘-Brunnens eine Trinkwassererergiebigkeit von fünfzehn Litern pro Sekunde möglich wären. Die Bohrung wurde bis zu einer Tiefe von 77 Metern durchgeführt. Die Baukosten für diesen Brunnen würden 280.000 DM betragen. Im Herbst 1999 sollte ein neuer Brunnenvorschacht sowie Fernleitungen für Strom, Wasser und Fernüberwachung installiert werden. Mit Baukosten für diese Maßnahme wurden 800.000 DM gerechnet. Bisher wurden alle angeschlossenen Stadt- und Ortsteile durch die beiden unterhalb Kaisten gelegenen Brunnen versorgt. Wie Vorsitzender Bürgermeister Walfried Kaufmann und zweiter Vorsitzender Roland Metz erklärten, wurden vom Wasserbeschaffungsverband 1994



*Einer der Brunnen der Kaistener Gruppe*

Erkundungsbohrungen durchgeführt, die anscheinend die Trinkwasserversorgung für die nächsten hundert Jahre sicherstellen würden.<sup>171</sup>

Am selben Tag und zur selben Stunde an dem das olympische Feuer 2000 in Sidney entzündet wurde, konnte der dritte Brunnen des Wasserbeschaffungsverbandes der Kaistener Gruppe seiner Bestimmung übergeben werden. Die drei Partner der Kaistener Gruppe hatten folgenden Bedarf von Kubikmeter pro Tag:

|   |     |
|---|-----|
| Arnstein mit den Stadtteilen Schwebenried und Neubessingen          | 107 |
| Werneck mit den Gemeindeteilen Vasbühl, Schraudenbach und Stettbach | 204 |
| Wasserlosen mit seinen acht Gemeindeteilen                          | 392 |

Diakon Anton Blum nahm die Segnung des neuen Brunnens vor, der im Kälbertal (Gemarkung Burghausen) liegt. Mit Lob wurde Wasserwart Manfred Pfeuffer bedacht, da die Anlage zu hundert Prozent und völlig verlustfrei arbeiten würde. Nicht ganz so gut war der Nitratwert 2000, der immerhin 43 mg/l betrug.<sup>172</sup> Zur Würdigung des dritten Brunnens wurde am 16. September 2000 ein Tag der Offenen Tür durchgeführt.<sup>173</sup>



*Eingang zum Brunnenschacht*

Zur Verabschiedung der beiden Vorsitzenden Walfried Kaufmann, bisher Bürgermeister von Wasserlosen, und Roland Metz, bisher Bürgermeister der Stadt Arnstein, führte man am 1. Mai 2002 eine Radtour durch. Ziele waren die Brunnen des Wasserbeschaffungsverbandes und das neue Windrad im Wernecker Gemeindeteil Schraudenbach. Neuer Vorsitzender der Gruppe wurde der Wernecker Bürgermeister Paul Heuler.<sup>174</sup>



*Schaukasten des Wasserbeschaffungsverbandes bei Kaisten*

Ein wenig Ärger gab es im Jahr 2003: Im Brunnengebiet in Kaisten wurde Klärschlamm festgestellt. Bei einer Podiumsdiskussion, die nach einem Verfahren von der Wasserschutzpolizei Schweinfurt eingeleitet wurde, beruhigten die Vertreter der verschiedenen Behörden die verängstigten Wassernutzer. Ein Problem war, dass

Teile des Klärschlammes monatelang nicht in das Erdreich eingearbeitet wurden. Das war auf keinen Fall zulässig. *„Wir wissen natürlich nicht, was in zehn Jahren sein wird. Derzeit können wir jedoch sagen, dass das Wasser der Kaistener Gruppe lediglich durch eine hohe Nitratbelastung gefährdet ist. Eine Verunreinigung durch Bakterien oder andere Stoffe, die gefährlich sein könnte für den Endverbraucher, ist nicht feststellbar.“* lautete das Ergebnis der Besprechung, mit dem sich die erschienenen Teilnehmer der Veranstaltung zufriedengeben mussten.

Ein Problem der Kaistener Gruppe ist, dass der Grundwasserspiegel teilweise auf dem Niveau der Teure liege und gerade bei Trockenperioden einen besonders sorgsamem Umgang mit dem Wassereinzugsgebiet notwendig mache.<sup>175</sup>



*Wasserwerksinventar*

Auch 2009 war wieder Festmist auf fünf Wiesen mit fünf Hektar Fläche im Einzugsgebiet der Quellen aufgebracht. Diese Flächen liegen zwischen Brebersdorf und der Bundesautobahn A 7. Dabei wurden die Vorschriften der Düngeverordnung nicht eingehalten. Denn auf den Wiesen stand teilweise noch Wasser und der Mist war auch auf das Ufer des angrenzenden Vorfluterbaches aufgebracht worden, obwohl ein Abstand von mindestens drei Metern einzuhalten ist. Der ursprünglich oberhalb des Wasserlaufes in Form eines großen Haufens abgelagerte Mist hatte schon vorab für Verschmutzung gesorgt.<sup>176</sup>

Zehn Jahre nach der ersten Verunreinigung, im September 2013, gab es bei den drei Brunnen der Kaistener Gruppe nichts zu beanstanden.<sup>177</sup> Über die Härtegrade und die Nitratwerte wurde nichts vermeldet, doch waren sie wahrscheinlich relativ hoch.



*Vorsitzender der Kaistener Gruppe war der Wasserloser Bürgermeister Anton Gößmann (Foto Anand Anders)*

Diese Meinung wurde bei einer Bürgerversammlung 2016 in Burghausen bestätigt, als die Burghäuser Bürger sich ein weicheres Wasser wünschten. Der neue Vorsitzender der Kaistener Gruppe, der Wasserloser Bürgermeister Anton Gößmann, teilte mit, dass die bestehenden Wasserhochbehälter für etwa eine Million Euro

saniert oder neu gebaut werden müssten. Dabei werde auch überlegt, eine Wasserenthärtungsanlage einzubauen, die jedoch etwa 500.000 Euro kosten würde.<sup>178</sup>

Die Belange der Stadt Arnstein bei der Kaistener Gruppe vertraten ab 2014 die Schwebenrieder Stadträte Erwin Feser und Peter Volker. Ihre Vertreter waren der Neubessinger Norbert Teubert und der Schwebenrieder Armin Hettrich.<sup>179</sup>

Ab Mai 2016 wurden dann die Sanierungsarbeiten durchgeführt, die mit der Demontage der Rohrleitungen begannen. Als erster Hochbehälter wurde der zwischen Greßthal und Wasserlosen gelegene wieder auf Vordermann gebracht. 1962 wurden dort zwei Wasserkammern mit jeweils 250 cbm Fassungsvermögen in Betrieb genommen. Die Wasserabnehmer spürten von den Arbeiten nichts, da die anderen Hochbehälter bei Brebersdorf und Vasbühl erst später saniert wurden. Wasserwart war zu diesem Zeitpunkt Matthias Pfeuffer. Die Wasserfördermenge betrug jährlich etwa 240.000 cbm. Erfreulich war, dass sich der Nitratwert in den letzten Jahren nach unten bewegte; er betrug 38,5 Milligramm je Liter. Nach wie vor wurde der hohe Härtegrad bemängelt, doch eine Verbesserung scheiterte bisher an den zu hohen Kosten, die mit rund 2,3 Millionen Euro angegeben wurden. Dazu komme, dass in 25 Jahren noch einmal 7,5 Millionen Euro bei der Beseitigung der Abfallprodukte investiert werden müssten.<sup>180</sup>



*Im Inneres des Wasserwerks: Mathias Pfeuffer*

Im Zuge der Erarbeitung eines Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen III wurden in der Zeit vom 7. bis 13. Mai 2018 ein Farbmarkierungsversuch durchgeführt. An drei verschiedenen Stellen wurden verschiedene Farbstoff (rot, gelb und grün) in das Grundwasser eingegeben und deren Ankunft an den Brunnen I, II und III über einen Zeitraum von etwa fünfzig Tagen gemessen. Die Farbstoffe waren toxikologisch unbedenklich, hatten keinen Einfluss auf das Ökosystem und bauten sich unter Sonneneinstrahlung selbstständig ab. Zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung musste das in dieser Zeit geförderte Wasser vorsorglich gechlort werden. Dies führte zum Abbau der Farbstoffe und zur Entfärbung des Wassers.<sup>181</sup>



*Im Hochbehälter*



*Die verschiedenen Leitung versorgen verschiedene Orte*

Routinekontrollen wurden im Juni 2019 im Wasserwerk Kaisten und in allen dreizehn angeschlossenen Ortschaften durchgeführt. Es wurden die Parameter der Gruppe A und die mikrobiologischen Untersuchungen (Geschmack, Geruch, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Ammonium, Färbung, Trübung, Eisen, Escherichia coli, coliforme Keime, Enterokokken und Koloniezahl) gemäß

der Trinkwasserverordnung untersucht. Sie entsprachen alle der Norm.

Anfang 2020 sollte eine Druckerhöhungsanlage im Bereich Kaisten gebaut werden. In diesem Zug sollte der Hochbehälter Brebersdorf vom Trinkwassernetz genommen werden. Die Druckerhöhungsanlage sollte vom Hochbehälter Vasbühl mit Wasser versorgt werden.<sup>182</sup>

Das Trinkwasser der Kaistener Gruppe wird regelmäßig vom Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen, untersucht. Die Untersuchung umfasst die physikalisch-chemische Untersuchung und den Pestizidbefund. Das Ergebnis der drei Brunnen m 26. Februar 2020

| <b>Parameter</b>                                   | <b>Befund</b>  | <b>Grenzwert</b>             |
|--|----------------|------------------------------|
| Benzol   | <0,0002 mg/l   | 0,001 mg/l                   |
| Bor (B)  | 0,02 mg/l      | 1 mg/l                       |
| Bromat (BrO <sub>3</sub> <sup>-</sup> )            | <0,002 mg/l    | 0,01 mg/l                    |
| Chrom (Cr)   | <0,0002 mg/l   | 0,05 mg/l                    |
| Cyanid (CN <sup>-</sup> )                          | <0,005 mg/l    | 0,05 mg/l                    |
| 1,2-Dichlorethan                                   | <0,0001 mg/l   | 0,003 mg/l                   |
| Fluorid (F <sup>-</sup> )                          | 0,25 mg/l      | 1,5 mg/l                     |
| Nitrat (NO <sub>3</sub> <sup>-</sup> )             | 37,6 mg/l      | 50 mg/l                      |
| Quecksilber (Hg)                                   | <0,0001 mg/l   | 0,001 mg/l                   |
| Selen (Se)   | 0,001 mg/l     | 0,01 mg/l                    |
| Summe aus Tetra- und Trichlorethan                 | <0,0002 mg/l   | 0,01 mg/l                    |
| Uran   | 0,001 mg/l     | 0,01 mg/l                    |
| Antimon (Sb)                                       | <0,001 mg/l    | 0,005 mg/l                   |
| Arsen (As)   | <0,0005 mg/l   | 0,01 mg/l                    |
| Benzo-(a)-pyren                                    | <0,000003 mg/l | 0,00001 mg/l                 |
| Blei (Pb)  | <0,001 mg/l    | 0,01 mg/l                    |
| Cadmium (Cd)                                       | <0,0003 mg/l   | 0,003 mg/l                   |
| Kupfer (Cu)  | 0,004 mg/l     | 2 mg/l                       |
| Nickel (Ni)  | <0,001 mg/l    | 0,02 mg/l                    |
| Nitrit (NO <sub>2</sub> <sup>-</sup> )             | <0,01 mg/l     | 0,10 <sup>3</sup> /0,50 mg/l |
| Nitrat/50 + Nitrit/3                               | 0,75 mg/l      | 1 mg/l                       |
| Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) | <0,00002 mg/l  | 0,0001 mg/l                  |
| Trihalogenmethane (THM)                            | <0,001 mg/l    | 0,05 mg/l                    |
| Aluminium (Al)                                     | <0,01 mg/l     | 0,2 mg/l                     |
| Ammoniumm (NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> )          | <0,01 mg/l     | 0,5 mg/l                     |
| Chlorid (Cl <sup>-</sup> )                         | 49,2 mg/l      | 250 mg/l                     |
| Eisen (Fe)   | 0,002 mg/l     | 0,2 mg/l                     |
| Färbung (SAK bei λ = 436 nm)                       | <0,02 1/m      | 0,5 1/m                      |
| Geruchsschellenwert bei 23°C                       | 1 TON          | 3 TON                        |
| Geschmack  | typisch        | ohne anormale Veränderung    |
| elektr. Leitfähigkeit bei 25°C                     | 922 µS/cm      | 2790 µS/cm                   |
| Mangan (Mn)  | <0,001 mg/l    | 0,05 mg/l                    |
| Natrium (Na <sup>+</sup> )                         | 7,9 mg/l       | 200 mg/l                     |
| organisch gebundener Kohlenstoff                   | 0,2 mg/l       | ohne anormale                |

|   |                   | Veränderung              |
|---|-------------------|--------------------------|
| (TOC)                                   |                   |                          |
| Sulfat (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> ) | 78,7 mg/l         | 250 mg/l                 |
| Trübung                                 | 0,12 NTU          | 1,00 <sup>3</sup> NTU    |
| pH-Wert bei 10,9°C (Vor-Ort)            | 7,29 pH-Einheiten | >6,5 - <9,5 pH-Einheiten |
| Calcitlösekapazität                     | -21,6 mg/l        | 5,0 <sup>3</sup> mg/l    |
| Calcium (Ca <sup>2+</sup> )             | 131 mg/l          |                          |
| Magnesium (Mg <sup>2+</sup> )           | 33,3 mg/l         |                          |
| Kalium (K <sup>+</sup> )                | 1,8 mg/l          |                          |
| Säurekapazität bis pH 4,3               | 6,37 mmol/l       |                          |
| Summe Erdalkalien                       | 4,63 mmol/l       |                          |
| Gesamthärte                             | 25,9 °dH          |                          |
| Härtebereich<br>(Waschmittelgesetz)     | hart              |                          |

Die untersuchten Parameter entsprachen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.<sup>183</sup>

Die Vorsitzenden der Kaistener Gruppe seit Bestehen:

Landrat des Landkreises Karlstadt Erwin Ammann;

1. Bürgermeister der Gemeinde Wasserlosen: Walfried Kaufmann;

1. Bürgermeister der Gemeinde Wasserlosen: Günther Jakob

1. Bürgermeister der Gemeinde Wasserlosen: Anton Gößmann

Dazu noch einige Kennzahlen der Kaistener Gruppe:

> 3 Brunnen mit Bohrtiefen von 57 bis 75 Metern;

> 3 sogenannte Brillenhochbehält mit 500 cbm, 750 cbm und 1000 cbm Volumen;

> Wasserwerk (Pumphaus) mit sechs Pumpen und einem Zwischenbehälter mit 200 cbm;

> 43 Schachtbauwerke

> 27 km Fernwasserleitungen zu den einzelnen Ortschaften;

> keine Aufbereitung;

> jährliche Förderung von ca. 240.000 cbm Trinkwasser;

> angeschlossene Einwohner etwa 6.100.<sup>184</sup>



*Inneres des Wasserwerks*

## 21) Die Mülhhausener Gruppe



*Luftaufnahme von Binsbach von 2001*

Als einziger Stadtteil Arnsteins erhält Binsbach sein Wasser von der Mülhhausener Gruppe; dazu kommen noch Faustenbach und Dürrhof. Obwohl Binsbach bereits seit 1908 eine Wasserversorgung durch Leitungen hat, schloss sie sich in den achtziger Jahren der Mülhhausener Gruppe an. Die Gründe lagen vor allen Dingen an der geringen Schüttung der ‚Ringquelle‘, die an Tagen mit Spitzenbedarf nicht mehr zur Deckung des

Wasserbedarfes ausreichte. Außerdem war das Speichervolumen des Hochbehälters zu gering. Die Wasserzuleitung erfolgt über Erbshausen. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben waren 1979 auf 1.082.000 DM veranschlagt. Davon waren für die Hausanschlussleitungen Kosten in Höhe von 75.550 DM vorgesehen.<sup>185</sup> Schon wenige Tage später konnte Bürgermeister Roland Metz berichten, dass der Freistaat für die Verbesserung und den Ausbau in Binsbach einen Staatszuschuss von 699.000 DM gewähren würde.<sup>186</sup>



*Dürrhof: Luftbild von Klaus Göbel 2004*



*Faustenbach*

Auch die Gehöfte Faustenbach und Dürrhof erhielten ab diesem Zeitpunkt ihr Wasser von der Mülhhausener Gruppe.<sup>187</sup>

Obwohl die Gründung des Zweckverbandes ‚Mühlhausener Gruppe‘ erst 1963 erfolgte, begann seine Geschichte bereits Mitte der fünfziger Jahre. In dieser Zeit zeigte die Gemeinde Mühlhausen im Landkreis Würzburg Interesse, sich von Unterpleichfeld aus mit Wasser versorgen zu lassen oder alternativ einen eigenen Brunnen zu bohren. Immer wieder scheiterten die Verhandlungen. Aufgrund verschiedener Auflagen an die Gemeinde Mühlhausen ist es nie zu einem Vertragsabschluss mit der Gemeinde Unterpleichfeld gekommen. Im Jahre 1961 gab Bauoberrat Knauer dem damaligen Gemeinderat Richard Schneider (\*1.12.1919 †4.2.2010, Bürgermeister von Mühlhausen von 1964 bis 1978) die Empfehlung „Gehen Sie heim und fangen Sie an zu bohren!“.

Noch im gleichen Jahr wurde die Firma Ochs & Co. beauftragt, die Bohrung des Brunnens I durchzuführen. Die Schüttung des Brunnens war mit 15 l/s außergewöhnlich hoch. Deshalb wurde von Seiten des Landesamtes für Wasserversorgung bestimmt, die Gemeinden Rupprechtshausen, Hilpertshausen und Erbshausen mit zu versorgen. Erbshausen hatte in den fünfziger Jahren ohne Erfolg gebohrt.

Unter der Leitung des damaligen Landrates Dr. Fritz Wilhelm (\*16.4.1916 †25.3.2000) fand am 31. Januar 1963 die Sitzung zur Gründung des Zweckverbandes mit dem damaligen Namen „Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Mühlhausen, Hilpertshausen und Erbshausen“ statt. Später wurde der Name in „Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe“ geändert.



*Mühlhausen bei Würzburg (Bayern-Atlas)*

Als Vorsitzender wurde Richard Schneider gewählt. Sein Stellvertreter wurde Heinrich Lanig (\*21.6.1916 †5.3.1998) aus Erbshausen. Die Verbandsversammlung hatte damals 25 Mitglieder, davon kamen sechs Vertreter aus Mühlhausen, sieben Vertreter aus Rupprechts- und Hilpertshausen sowie zwölf Vertreter aus Erbshausen.

Die erste wichtige Aufgabe des Zweckverbandes lag im Bau eines Wasserhauses, dem Bau von zwei Hochbehältern, dem Bau der Fernleitung sowie dem Bau der Ortsleitungen und dem Bau des Brunnens II zur Sicherung der Wasserversorgung. Hierfür wurden 1963, 1964 und 1965 über 2,7 Millionen DM ausgegeben. Zusätzlich musste 1964 die Gemeinde Hilpertshausen wegen Wassermangel mit einer Zapfstelle versorgt werden.

Die Planung hatte das Ing.-Büro Otthofer & Blab, München. Die Baumaßnahme wurde von Fa. Brochier, Nürnberg-Aschaffenburg, durchgeführt.

Der Hochbehälter Erbshausen war zuerst mit 500 cbm geplant, dann 750 cbm, dann auf ein Volumen von 1.000 cbm erhöht worden, da die Versorgung der Autobahnraststätte „Riedener Wald“ mit eingeplant wurde. Die Autobahndirektion Nürnberg musste für die Rohrleitung und Hochbehälter 132.000 DM beisteuern sowie die Leitung ab Hausen mit rund 300.000 DM bezahlen.



*Der Brunnen in Binsbach*

Die Raststätte Riedener Wald wird seit 1967 vom Zweckverband mitversorgt. Vom Hochbehälter Erbshausen aus werden die Gemeinden Hilpertshausen, Rupprechtshausen, Erbshausen, Opferbaum, Fährbrück, Hausen (mit Zusatzwasser), der Stadtteil Binsbach der Stadt Arnstein, die Autobahnmeisterei Erbshausen, der Fernsehturm und die Autobahnraststätte „Riedener Wald“ mit Wasser versorgt.

Am 12.11.1968 beschloss der Zweckverband, die Gemeinde Opferbaum, die bis dahin Großabnehmer von Wasser war, ab 1.1.1969 als weiteres Mitglied aufzunehmen.

Jährlich verkauft der Zweckverband zwischen 160.000 bis 200.000 Kubikmeter Wasser.

1989 wurde der „Brunnen III“ niedergebracht. Dieser Brunnen ging im Jahr 1993 ans Netz. Heute wird aus dem Brunnen I und Brunnen II die Hälfte und aus Brunnen III die andere Hälfte des jährlich benötigten Wassers von derzeit 160.000 bis 200.000 Kubikmeter gefördert.

Als **Wasserwarte** arbeiteten für den Zweckverband:

Erich Ringelmann, Mühlhausen von 1963 – 1968,

Werner Schraut, Sulzwiesen von 1968 – 1992,

Edgar Faulhaber, Rupprechtshausen von 1992 – 2010,

Norbert Schmitt, Unterpleichfeld von 2006 – heute,

Klaus Baumeister, Rupprechtshausen von 2010 – heute.



**Gemeinde Estenfeld**

Die Gemeinde Estenfeld mit dem Ortsteil Mühlhausen sucht zur Verstärkung des Bauhofteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Wasserwart (m/f/w/d)**

**Das brauchen Sie für diese Aufgabe:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder eine artverwandte Ausbildung (z. B. Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Rohrleitungsbauer, Wasserinstallateur), vorzugsweise mit Erfahrung in der Wasserversorgung
- Führerschein Klasse B
- elektrotechnische Kenntnisse wünschenswert
- technisches Verständnis und vielseitiges handwerkliches Geschick
- verantwortungsbewusstes Handeln, hohes Maß an Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

**Das bieten wir Ihnen für diese Aufgabe:**

- Ein anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Tarifliche Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation und Leistung (TVöD)
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche)

Sie können sich unter [www.estenfeld.de](http://www.estenfeld.de) umfassend über die Gemeinde Estenfeld informieren. Bewerbungen von Menschen mit Handicap werden bevorzugt, soweit die Beeinträchtigung nicht dem Aufgabenspektrum der Stelle entgegensteht. Um den Papierverbrauch zu minimieren, bitten wir Sie daher, Ihre Bewerbungsunterlagen – bis spätestens 30.09.2020 – per E-Mail an [t.proksch@vgem-estenfeld.bayern.de](mailto:t.proksch@vgem-estenfeld.bayern.de) zu senden. Bewerbungen ausschließlich im PDF-Format und bis maximal 4 GB werden angenommen. Bewerbungen in Papierform werden drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage.

*Wasserwart gesucht (Dorfzeitung vom 15. August 2020)*

Von 1963 bis Juli 1996 leitete Richard Schneider (\*1.12.1919 †4.2.2010, Bürgermeister von Mühlhausen von 19164 – 1978) in vorbildlicher Weise als Vorsitzender diesen Zweckverband.

**Weitere Vorsitzende:**

1996 – 2014 Michael Weber (\*Bürgermeister von 2002 bis 2004 in Estenfeld),  
2014 – 2020 Joachim Sadler (2. Bürgermeister in Estenfeld),  
2020 – heute Rosalinde Schraud (\*15.3.1963, 1. Bürgermeisterin in Estenfeld).

In dieser Zeit waren Stellvertreter des Vorsitzenden: Heinrich Lanig aus Erbshausen, Bürgermeister Franz Beck, (\*26.4.1927 †31.3.1980, Bürgermeister 1960 – 1966 in Erbshausen), Bürgermeister Ernst Steigleder (\*1922 †23.10.2009, Bürgermeister von 1978 – 1984 in Bergtheim), Lorenz Göbel (\*8.8.1934, Bürgermeister 1972 – 2002 in Unterpleichfeld), Heinz Wittstadt (\*1964 - 2008 Bürgermeister in Bergtheim), Konrad Schlier (\*1957, Bürgermeister 2010 - heute in Bergtheim).



*Auch die Autobahnraststätte Riedener Wald wird von der Mühlhäusener Gruppe versorgt*

Heute besteht die  
Verbandsversammlung aus 11  
Verbandsräten.

Die vorrangige Arbeit der  
Vorsitzenden und der  
Verbandsversammlung lag und  
liegt in der Modernisierung des  
Wasserhauses und der beiden  
Hochbehälter in Mühlhausen und  
Erbshausen.

Deshalb wurde im Jahre 1997 mit  
dem An- bzw. Umbau des  
Wasserhauses sowie der  
Sanierungsmaßnahmen in den  
beiden Hochbehältern begonnen.

Als besondere Herausforderung stellte sich den planenden, projektierenden und ausführenden Firmen die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung für das Gebiet des Zweckverbandes. Das Bauvolumen betrug rund 3 Mio. DM. Der Abschluss dieser Baumaßnahme wurde im Frühjahr des Jahres 1999 erreicht.

Zeitgleich mit der Baumaßnahme musste auch das Wasserrechtsverfahren mit der Ausweisung der Wasserschutzgebiete vorangetrieben werden mit dem Ziel einer maximalen Fördermenge von jährlich 320.000 cbm.

2004 wurde ein Wasserschutzgebiet mit einer genehmigten Jahresmenge von 260.000 Kubikmeter, die aus drei Brunnen stammte.

Weitere Baumaßnahmen der letzten fünfzehn Jahre:

- 2006 – 07: Sanierung Fernleitung

- 2007: Überbohrung Brunnen 2
- 2012: Umbau Hochbehälter Erbshausen
- 2020: Rückbau Brunnen 1
- 2020: Ertüchtigung Pumphaus  
(Elektrotechnik)

Aktuell betreibt der Zweckverband zwei Brunnen und zwei Hochbehälter. Die jährliche Wasserabgabemenge liegt zwischen 140.000 und 160.000 Kubikmeter. Hiervon wird jährlich zwischen 13.000 und 15.000 Kubikmeter an Binsbach geliefert.<sup>188</sup> Die Belange der Stadt Arnstein bei diesem Wasserbeschaffungsverband vertritt erster Bürgermeister Franz-Josef Sauer (\*27.5.1960).

Bereits im November 1967 wurde ein Wasserschutzgebiet, bestehend aus einem Fassungsbereich, einer engeren Schutzzone und einer weiteren Schutzzone festgesetzt. Der Fassungsbereich besteht aus dem Grundstück Flur-Nr. 987, Gemarkung Binsbach. Im Fassungsbereich sind alle Handlungen verboten, die nicht der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen.<sup>189</sup>

Wie auch die Kaistener Gruppe wird die Mühlhausener Gruppe vom Institut Dr. Nuss aus Baum Kissingen begutachtet. Bei einer mikrobiologischen Untersuchung gemäß der Trinkwasserverordnung am 11. November 2019 durch G. Nuss wurden folgende Parameter festgestellt:<sup>190</sup> Diese Aufstellung soll illustrieren, mit wie viel Akribie in Deutschland das Trinkwasser untersucht wird.



*Für die Feuerwehr von eminent wichtiger Bedeutung:  
Ein Hydrant*

| Parameter                        | Einheit             | Befund | Grenzwerte   |
|----------------------------------|---------------------|--------|--------------|
| Wassertemperatur*                | °C                  | 14,5   |              |
| Elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C* | µS/cm               | 1075   | 2790         |
| freies Chlor*                    | mg/l                | <0,05  | < 0,3 mg/l** |
| Desinfektion                     |                     | Chlor  |              |
| Escherichia coli                 | KBE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml     |
| Coliforme Keime                  | KBE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml     |
| Enterokokken                     | KBE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml     |
| Clostridium perfringens          | KBE 44 °C in 100 ml | n.u.   | 0/100 ml     |
| Pseudomonas aeruginosa           | KBE 36 °C in 100 ml | n.u.   | 0/100 ml     |
| Koloniezahl                      | KBE 22 °C in 1 ml   | 0      | 100          |
| Koloniezahl                      | KBE 36 °C in 1 ml   | 0      | 100          |

| Parameter                          | Einheit | Befund    | Grenzwert               |
|------------------------------------|---------|-----------|-------------------------|
| Benzol                             | mg/l    | <0,0002   | 0,0010                  |
| Bor (B)                            | mg/l    | 0,14      | 1,0                     |
| Bromat ( $BrO_3^-$ )               | mg/l    | <0,002    | 0,010                   |
| Chrom (Cr)                         | mg/l    | <0,0002   | 0,050                   |
| Cyanid ( $CN^-$ )                  | mg/l    | <0,005    | 0,050                   |
| 1,2-Dichlorethan                   | mg/l    | <0,0001   | 0,0030                  |
| Fluorid ( $F^-$ )                  | mg/l    | 0,23      | 1,5                     |
| Nitrat ( $NO_3^-$ )                | mg/l    | 13,5      | 50                      |
| Pflanzenschutzmittel (insgesamt)   | mg/l    | n.u.      | 0,00050                 |
| Quecksilber (Hg)                   | mg/l    | <0,0001   | 0,0010                  |
| Selen (Se)                         | mg/l    | <0,001    | 0,010                   |
| Summe aus Tetra- und Trichlorethen | mg/l    | <0,0002   | 0,010                   |
| Uran (U)                           | mg/l    | 0,001     | 0,010                   |
| Antimon (Sb)                       | mg/l    | <0,001    | 0,0050                  |
| Arsen (As)                         | mg/l    | <0,0005   | 0,010                   |
| Benzo-(a)-pyren                    | mg/l    | <0,000003 | 0,000010                |
| Blei (Pb)                          | mg/l    | 0,001     | 0,010                   |
| Cadmium (Cd)                       | mg/l    | <0,0003   | 0,0030                  |
| Kupfer (Cu)                        | mg/l    | 0,064     | 2,0                     |
| Nickel (Ni)                        | mg/l    | 0,001     | 0,020                   |
| Nitrit ( $NO_2^-$ )                | mg/l    | <0,01     | 0,10 <sup>3</sup> /0,50 |
| Nitrat/50 + Nitrit/3               | mg/l    | 0,27      | 1                       |



Für die Feuerwehr und für die Wasserwarte ein sehr wichtiger Hinweis. Wo sind die Anschlüsse?

| Parameter  | Einheit      | Befund   | Grenzwert                 |
|--|--------------|----------|---------------------------|
| Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) | mg/l         | <0,00002 | 0,00010                   |
| Trihalogenmethane (THM)                            | mg/l         | 0,0107   | 0,050                     |
| Aluminium (Al)                                     | mg/l         | <0,01    | 0,200                     |
| Ammonium ( $NH_4^+$ )                              | mg/l         | <0,01    | 0,50                      |
| Chlorid ( $Cl^-$ )                                 | mg/l         | 83,5     | 250                       |
| Eisen (Fe)   | mg/l         | 0,022    | 0,200                     |
| Färbung (SAK bei $\lambda = 436$ nm)               | 1/m          | <0,02    | 0,5                       |
| Geruchsschwellenwert bei 23°C                      | TON          | 1        | 3                         |
| Geschmack  |              | typisch  | ohne anormale Veränderung |
| elektr. Leitfähigkeit bei 25°C                     | $\mu S/cm$   | 1075     | 2790                      |
| Mangan (Mn)  | mg/l         | 0,006    | 0,050                     |
| Natrium ( $Na^+$ )                                 | mg/l         | 29,3     | 200                       |
| organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)             | mg/l         | 0,5      | ohne anormale Veränderung |
| Sulfat ( $SO_4^{2-}$ )                             | mg/l         | 85,6     | 250                       |
| Trübung  | NTU          | 0,22     | 1,0 <sup>3</sup>          |
| pH-Wert bei 14,5°C (Vor-Ort)                       | pH-Einheiten | 7,45     | 6,5 - 9,5                 |
| Calcitlösekapazität                                | mg/l         | -41,1    | 5 <sup>3</sup>            |
| Calcium ( $Ca^{2+}$ )                              | mg/l         | 115      |                           |
| Magnesium ( $Mg^{2+}$ )                            | mg/l         | 47,2     |                           |
| Kalium ( $K^+$ )                                   | mg/l         | 3,5      |                           |
| Säurekapazität bis pH 4,3                          | mmol/l       | 7,44     |                           |
| Summe Erdalkalien                                  | mmol/l       | 4,81     |                           |
| Gesamthärte  | °dH          | 26,8     |                           |
| Härtebereich (Waschmittelgesetz <sup>4</sup> )     |              | hart     |                           |



Der Härtegrad für das Mühlhausener Wasser lag 2020 bei 26,8 Grad dH; das bedeutet, dass es relativ hart ist. Hart war es auch in Hausener Ortsteilen Rieden und Hausen mit 21,7 Grad dH, aber doch ein wenig weicher.<sup>191</sup> Diese Übersicht zeigt, wie intensiv das deutsche Trinkwasser geprüft wird. Deshalb sind die Kosten dafür auch erheblich.

*Ein altes Waschbecken, wie man es nur in ganz alten Bauernhäuser findet*



**Arnstein, 30. Mai 2021**

---

<sup>1</sup> Handzettel des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe vom Mai 2020

<sup>2</sup> Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14

<sup>3</sup> Bekanntmachung, in Würzburger Stadt- & Landboten vom 15. Oktober 1870

<sup>4</sup> StA Arnstein Ar 12 # 544

<sup>5</sup> Wasserwirtschaftsamt Main-Spessart: Trinkwasserversorgung Landkreis Main-Spessart 7.2020

<sup>6</sup> StA Arnstein Ar 12 # 544

<sup>7</sup> ebenda

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> ebenda

<sup>10</sup> ebenda

<sup>11</sup> ebenda

<sup>12</sup> ebenda

<sup>13</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 2. September 1905

<sup>14</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. September 1905

<sup>15</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. Oktober 1905

<sup>16</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 27. September 1905

<sup>17</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 14. Oktober 1905

<sup>18</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Oktober 1905

<sup>19</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 14. November 1905

<sup>20</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 18. Januar 1906

<sup>21</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 9. Februar 1906

<sup>22</sup> Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 3. Oktober 1906

<sup>23</sup> StA Arnstein Ar 12 # 544

- 
- <sup>24</sup> Notizen von Roland Metz  
<sup>25</sup> StA Arnstein Ar 12 # 544  
<sup>26</sup> ebenda  
<sup>27</sup> ebenda  
<sup>28</sup> Ernst Wenz: Arnstein und seine Geschichte. Arnstein 1949  
<sup>29</sup> StA Würzburg, Präparandenschule Arnstein  
<sup>30</sup> Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 20. Juni 1912  
<sup>31</sup> StA Arnstein Ar 12 # 550  
<sup>32</sup> Günther Liepert. Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 26. Januar 2018  
<sup>33</sup> StA Arnstein Ar 12 # 544  
<sup>34</sup> Gespräch mit Herbert Bittner im November 2020  
<sup>35</sup> Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Lamm Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 9. Februar 2020  
<sup>36</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>37</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>38</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>39</sup> Stadtratssitzung vom 18. Mai 1921. in Werntal-Zeitung vom 28. Mai 1921  
<sup>40</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>41</sup> Stadtratssitzung vom 10. April 1922 in Werntal-Zeitung vom 13. April 1922  
<sup>42</sup> Stadtratssitzung vom 1. Mai 1922. in Werntal-Zeitung vom 4. Mai 1922  
<sup>43</sup> Wasserpreis. in Werntal-Zeitung vom 7. September 1923  
<sup>44</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>45</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>46</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>47</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>48</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>49</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 24. April 1926  
<sup>50</sup> StA Arnstein Ar 12 # 67  
<sup>51</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 13. Juni 1929  
<sup>52</sup> Bericht in der Werntal-Zeitung vom 18. Februar 1933  
<sup>53</sup> StA Arnstein, Ratsprotokoll vom 24. August 1933  
<sup>54</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>55</sup> Pfarrarchiv Arnstein B 83: Bekanntmachung 1944  
<sup>56</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>57</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>58</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>59</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 30. Juli 1949  
<sup>60</sup> Wassergeld-Ermäßigung. in Werntal-Zeitung vom 13. August 1949  
<sup>61</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>62</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 11. Juli 1953  
<sup>63</sup> Günther Liepert: Preh Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014  
<sup>64</sup> Wirtschaftsplan. in Werntal-Zeitung vom 13. November 1954  
<sup>65</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 2. Mai 1955  
<sup>66</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 21. Januar 1956  
<sup>67</sup> Wasserleitungsbau. in Werntal-Zeitung vom 6. Oktober 1956  
<sup>68</sup> Wasserversorgungsanlage Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 19. Mai 1956  
<sup>69</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 3. Dezember 1956  
<sup>70</sup> Aus der Sitzung des Stadtrates. in Werntal-Zeitung vom 30. November 1957  
<sup>71</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 1958  
<sup>72</sup> StA Arnstein Ar 12 # 545  
<sup>73</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 26. September 1959  
<sup>74</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 6. Februar 1960  
<sup>75</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 10. Dezember 1960  
<sup>76</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 27. Mai 1961  
<sup>77</sup> Baubeginn für neuen Wasserhochbehälter. in Werntal-Zeitung vom 29. Juli 1961  
<sup>78</sup> Gespräch mit Roland Metz im April 2020  
<sup>79</sup> Schreiben des Bayer. Landesamtes für Wasserversorgung und Gewässerschutz vom 8. März 1962  
<sup>80</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 9. Juni 1962  
<sup>81</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 27. Oktober 1962  
<sup>82</sup> Mehr Geld für's Wasser. in Werntal-Zeitung vom 9. März 1963  
<sup>83</sup> Aus der Stadtratssitzung. in Werntal-Zeitung vom 11. Juli 1964  
<sup>84</sup> Ausbau der Wasserleitung auf 800 Meter. in Werntal-Zeitung vom 25. März 1966

- 
- <sup>85</sup> Grundwassererschließung zurückgestellt. in Werntal-Zeitung vom 15. Juli 1966
- <sup>86</sup> Stadtrat: Wasserwerk arbeitet mit Verlust. in Werntal-Zeitung vom 15. Juli 1966
- <sup>87</sup> Wasserverlust soll geklärt werden. in Werntal-Zeitung vom 26. August 1966
- <sup>88</sup> Ausbau der Wasserleitung auf 800 Meter. in Werntal-Zeitung vom 25. März 1966
- <sup>89</sup> Wenig Sympathie für neue Grundwassererschließung. in Werntal-Zeitung vom 5. Mai 1967
- <sup>90</sup> Rohrschäden der Wasserleitung gefunden. in Werntal-Zeitung vom 25. Mai 1967
- <sup>91</sup> Rechtsschutzversicherung für die Stadt. in Werntal-Zeitung vom 3. November 1967
- <sup>92</sup> Kanalisationsarbeiten 1968 beginnen. in Werntal-Zeitung vom 15. März 1968
- <sup>93</sup> Gebühren für Wasserbenutzung Schweinemarkt steigen. in Werntal-Zeitung vom 1. Dezember 1967
- <sup>94</sup> Keine Erhöhung der Müllabfuhrkosten. in Werntal-Zeitung vom 28. Juni 1968
- <sup>95</sup> Planvorlage für Eisenbahnbrückenbau. in Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1971
- <sup>96</sup> Eingliederungsverträge Binsfeld, Müdesheim und Reuchelheim zugestimmt. in Werntal-Zeitung vom 17. Mai 1974
- <sup>97</sup> Wasserwerk arbeitet mit Verlust. in Werntal-Zeitung vom 16. Mai 1975
- <sup>98</sup> Parkuhren in der Marktstraße. in Werntal-Zeitung vom 18. Juli 1975
- <sup>99</sup> Strömt bald das Gas? in Werntal-Zeitung vom 10. Dezember 1976
- <sup>100</sup> Wasserversorgung bereitet ‚Kopfschmerzen‘ in Werntal-Zeitung vom 16. Juli 1976
- <sup>101</sup> Einspruch gegen Fernmeldeleitungen. in Werntal-Zeitung vom 8. Juli 1977
- <sup>102</sup> Es gibt keinen Zweifel: Das Wasser wird teurer. in Werntal-Zeitung vom 10. November 1978
- <sup>103</sup> Wasserversorgung gesichert. in Werntal-Zeitung vom 16. Juli 1982
- <sup>104</sup> Hoher Bilanzverlust der ‚Halsheimer Gruppe‘. in Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1983
- <sup>105</sup> Ausbau der B 26a und Wasserversorgung waren brennende Themen der Arnsteiner Bürgerversammlung. in Werntal-Zeitung vom 7. Dezember 1990
- <sup>106</sup> Wasserversorgung wird 1992 Probleme bereiten. in Werntal-Zeitung vom 3. Januar 1992
- <sup>107</sup> PWG spricht mit Nachdruck für die Höhentrasse aus. in Werntal-Zeitung vom 12. Juni 1992
- <sup>108</sup> Bundesumweltamt: FAQx zu Nitrat im Grund- und Trinkwasser. in [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de) vom Juli 2020
- <sup>109</sup> Die B 26a und die Wasserversorgung ein Geheimnis mit sieben Siegeln? in Werntal-Zeitung vom 18. August 1995
- <sup>110</sup> Stadt gedenkt der Opfer der Terroranschläge in Amerika. in Werntal-Zeitung vom 21. September 2001
- <sup>111</sup> Faltblatt Modellprojekt Werntal aus dem Jahr 2007
- <sup>112</sup> Wasserversorgung, Informationsstelen, Gestaltung Karlstadter Straße und Wiederbeschaffung eines Kleinbusses. in Werntal-Zeitung vom 12. Juli 2013
- <sup>113</sup> Arnsteins Hochbehälter wird erweitert. in Werntal-Zeitung vom 18. Dezember 2015
- <sup>114</sup> Hochbehältererweiterung hat begonnen. in Werntal-Zeitung vom 14. Oktober 2016
- <sup>115</sup> Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 18. November 2016
- <sup>116</sup> Flugblatt der Stadt Arnstein vom Dezember 2018
- <sup>117</sup> Modellprojekt Werntal: Weniger Nitrat im Trinkwasser. Main-Post vom 16. März 2018
- <sup>118</sup> Erhöhte Werte für Enterokokken und coliforme Keime im Arnsteiner Wasser. in Main-Post vom 15. Dezember 2018
- <sup>119</sup> Abrechnungsbescheid Wasser- und Abwassergebühren vom 10. Dezember 2019
- <sup>120</sup> Stadtverwaltung Arnstein: Rechnung vom 9. Februar 2017
- <sup>121</sup> Wassermangel in der Region sorgt für Ärger und Zukunftsängste. in Main-Post vom 23. September 2019
- <sup>122</sup> Baustelleninformation. in Werntal-Zeitung vom 24. April 2020
- <sup>123</sup> Klares Bekenntnis zum eigenen Wasser. in Werntal-Zeitung vom 10. Juli 2020
- <sup>124</sup> Heuer keine Großveranstaltungen. in Werntal-Zeitung vom 24. Juli 2020
- <sup>125</sup> Gespräch mit dem Kaistener Wasserwart Matthias Pfeuffer im August 2020
- <sup>126</sup> Wasserzweckverband wählte Geschäftsführer. in Werntal-Zeitung vom 9. April 1971
- <sup>127</sup> Wasserversorgung Halsheimer Gruppe fertiggestellt. in Werntal-Zeitung vom 2. August 1974
- <sup>128</sup> Es gibt keinen Zweifel: Das Wasser wird teurer. in Werntal-Zeitung vom 10. November 1978
- <sup>129</sup> Hoher Bilanzverlust der ‚Halsheimer Gruppe‘. in Werntal-Zeitung vom 1. Juli 1983
- <sup>130</sup> Wasser der Halsheimer Gruppe ist einwandfrei. in Werntal-Zeitung vom 13. November 1987
- <sup>131</sup> Halsheimer Brunnen liefern gutes Trinkwasser. in Werntal-Zeitung vom 26. Juli 1991
- <sup>132</sup> Verringerung der Nitratwerte in der Wasserversorgungsanlage Halsheimer Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 5. Februar 1999
- <sup>133</sup> Ausbau der B 26, Wasserversorgung Arnstein (Brunnen), Bauanträge, Betriebsleitung für städtischen Forst und Haushalt 2009. in Werntal-Zeitung vom 12. Juni 2009
- <sup>134</sup> Gänheim wird an Halsheimer Wassergruppe angeschlossen. in Werntal-Zeitung vom 9. April 2015
- <sup>135</sup> Neuer Brunnen zeigt Wirkung. in Main-Post vom 27. November 2014
- <sup>136</sup> Geschichte vom Zweckverband Hundsbacher Gruppe. in [www.eußenheim.de](http://www.eußenheim.de) vom Juli 2014
- <sup>137</sup> Die Hundsbacher Gruppe. in Main-Post vom 3. Mai 1999
- <sup>138</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 11. September 2015

- 
- <sup>139</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 11. September 2015
- <sup>140</sup> Hundsbacher Gruppe ist 45 Jahre alt. in Main-Post vom 30. Juli 2010
- <sup>141</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 11. September 2015
- <sup>142</sup> Grünes Licht für einwandfreies Wasser. in Werntal-Zeitung vom 16. März 1973
- <sup>143</sup> Wieder ging es um's Schwimmbad. in Werntal-Zeitung vom 14. Juni 1974
- <sup>144</sup> Geschichte vom Zweckverband Hundsbacher Gruppe. in www.eußenheim.de vom Juli 2014
- <sup>145</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 11. September 2015
- <sup>146</sup> Geschichte vom Zweckverband Hundsbacher Gruppe. in www.eußenheim.de vom Juli 2014
- <sup>147</sup> Die Hundsbacher Gruppe. in Main-Post vom 3. Mai 1999
- <sup>148</sup> Preis sinkt um 17 Cent. in Main-Post vom 30. Juli 2010
- <sup>149</sup> Hundsbacher Gruppe ist 45 Jahre alt. in Main-Post vom 30. Juli 2010
- <sup>150</sup> Bericht aus der Sitzung des Stadtrates vom 24. November.2014. in Werntal-Zeitung vom 12. Dezember 2014
- <sup>151</sup> Besetzung der Zweckverbände und des Schulverbandes GS Schwebenried. Main-Post vom 26. Mai 2014
- <sup>152</sup> Hundsbacher Gruppe senkte den Wasserpreis. in Main-Post vom 2. Mai 2015
- <sup>153</sup> Wasserpreis erhöhte sich um vier Cent. in Werntal-Zeitung vom 22. April 2016
- <sup>154</sup> Generationswechsel bei der Hundsbacher Wassergruppe. in Werntal-Zeitung vom 22. April 2016
- <sup>155</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 7. April 2017
- <sup>156</sup> Biber lassen sich nicht abdrängen. in Werntal-Zeitung vom 7. April 2017
- <sup>157</sup> Information durch den Hundsbacher Wasserwart Michael Schaupp vom August 2020
- <sup>158</sup> Hervorragende Wasserqualität der Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 7. April 2017
- <sup>159</sup> Im Schnitt zehn Milligramm Nitrat weniger. in Main-Post vom 22. Juli 2017
- <sup>160</sup> Hundsbacher Brunnen liefern hervorragend Wasserqualität. in Werntal-Zeitung vom 21. September 2018
- <sup>161</sup> Amtsblatt des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart Nr. 22 vom 4. Juli 2019
- <sup>162</sup> Information durch den Hundsbacher Wasserwart Michael Schaupp vom August 2020
- <sup>163</sup> Trockenheit hat keinen Einfluss auf Wasserpegel. in Werntal-Zeitung vom 3. April 2020
- <sup>164</sup> Information durch den Hundsbacher Wasserwart Michael Schaupp vom August 2020
- <sup>165</sup> Neuwahlen beim Wasserzweckverband Hundsbacher Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 10. Juli 2020
- <sup>166</sup> Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe übergab dritten Brunnen. in Werntal-Zeitung vom 22. September 2000
- <sup>167</sup> Handzettel des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe vom Mai 2020
- <sup>168</sup> Lebhaftige Diskussion um die Satzung. in Werntal-Zeitung vom 1. April 1965
- <sup>169</sup> Es gibt keinen Zweifel: Das Wasser wird teurer. in Werntal-Zeitung vom 10. November 1978
- <sup>170</sup> Billigeres Wasser. in Werntal-Zeitung vom 7. August 1981
- <sup>171</sup> Kaistener Gruppe ist ‚wasserreich‘. in Werntal-Zeitung vom 27. August 1999
- <sup>172</sup> Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe übergab dritten Brunnen. in Werntal-Zeitung vom 22. September 2000
- <sup>173</sup> Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe. in Werntal-Zeitung vom 11. September 2000
- <sup>174</sup> Der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe informiert. in Werntal-Zeitung vom 19. April 2002
- <sup>175</sup> Wie gefährdet ist das Trinkwasser der Kaistener Gruppe durch Klärschlamm? in Werntal-Zeitung vom 31. Januar 2003
- <sup>176</sup> Jauche in Bach und Becken. in Main-Post vom 25. Februar 2009
- <sup>177</sup> Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. September 2013
- <sup>178</sup> Burghäusener Bürger wünschen sich weicheres Wasser. in Werntal-Zeitung vom 11. März 2016
- <sup>179</sup> Stadtratsprotokoll vom 26. Mai 2014
- <sup>180</sup> Investitionen verschlingen über eine Million Euro. in Werntal-Zeitung vom 20. Mai 2016
- <sup>181</sup> Farb-Markierungsversuch beim Trinkwasser. in Werntal-Zeitung vom 27. April 2018
- <sup>182</sup> Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe informiert. in Werntal-Zeitung vom 26. Juli 2019
- <sup>183</sup> Wasseruntersuchung nach der Eigenüberwachungsverordnung – Entnahmen 26. Februar 2020
- <sup>184</sup> Handzettel des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe vom Mai 2020
- <sup>185</sup> Bald gibt es wieder Bauplätze in Gänheim und Schwebenried – Genügend Wasser für Binsbach. in Werntal-Zeitung vom 28. September 1979
- <sup>186</sup> Neue Bauplätze in der Siedlung – Zuschuss für Wasserversorgung in Binsbach. in Werntal-Zeitung vom 21. Dezember 1979
- <sup>187</sup> Günther Liepert: Dürrhof. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2017
- <sup>188</sup> Geschichte des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe; zusammengetragen vom ehemaligen Vorsitzenden Michael Weber, ergänzt durch den Wassermeister Norbert Schmitt
- <sup>189</sup> Wasserschutzgebiet. in Werntal-Zeitung vom 10. November 1967
- <sup>190</sup> Institut Dr. Nuss vom 14. November 2019
- <sup>191</sup> Wasserhärte. in www.Hausen-wzbg.de vom Juli 2020